

W O R T P R O T O K O L L

der 42. Sitzung des Sonderausschusses
„Verwaltungsmodernisierung und Funktionalreform“
am Montag, dem 16. Januar 2006, 08.00 Uhr,
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG:

Öffentliche Anhörung zum

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes

Mecklenburg-Vorpommern

- Drucksache 4/1710 -

Sonderausschuss	(f)
Innenausschuss	(m)
Rechts- und Europaausschuss	(m)
Finanzausschuss	(m)
Wirtschaftsausschuss	(m)
Landwirtschaftsausschuss	(m)
Bildungsausschuss	(m)
Bauausschuss	(m)
Sozialausschuss	(m)
Umweltausschuss	(m)
Tourismusausschuss	(m)

hier: - Funktionalreform I, Kapitel 3, 4 und 7

- hierzu: Themenblätter in Adrs. 4/ 151 und 165

SonA-APr04-042.doc

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

- Drucksache 4/1710 -

- Öffentliche Anhörung zu Artikel 1, Teil 1, Kapitel 4 (ADrs. 4/151 und 165)

(Aufgabenübertragungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur)

Vors. Heinz Müller: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 42. Sitzung des Sonderausschusses „Verwaltungsmodernisierung und Funktionalreform“, begrüße Sie alle zu diesem für uns Parlamentarier etwas ungewöhnlichen Zeitpunkt, hoffe, dass Sie eine problemlose Anreise hatten. Die Tagesordnung sieht für heute nur einen Punkt vor, nämlich die Fortsetzung unserer Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern“. Wir wollen uns heute im ersten Teil unserer Beratungen mit dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung/Wissenschaft und Kultur auseinandersetzen. Zu diesem Geschäftsbereich haben wir ja zahlreiche Experten eingeladen. Sie sehen, dass sie so zahlreich sind, dass wir mit zwei Reihen arbeiten müssen. Aber das Thema ist ja auch eines mit sehr vielfältigen Facetten und Teilthemen, so dass wir hier sehr viele Experten haben. Ich darf Sie, meine Damen und Herren Sachverständigen, zunächst einmal ganz global alle hier ganz herzlich bei uns willkommen heißen. Zum Verfahren folgendes: Ein erheblicher Teil der hier anwesenden Sachverständigen bzw. die Organisationen oder Institutionen, für die diese Sachverständigen stehen, haben bereits schriftliche Stellungnahmen zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz abgegeben. Sie dürfen, meine Damen und Herren, davon ausgehen, dass diese Stellungnahmen den Mitgliedern des Ausschusses bekannt sind und es geht hier ja darum, dass den Mitgliedern des Ausschusses ein Wissenszuwachs erwachsen soll. Wir wollen unsere Fragen beantwortet bekommen, dazu brauchen wir Sie als Sachverständige, als Experten, aber das, was an schriftlichen Positionierungen vorliegt, ist den Mitgliedern des Sonderausschusses bekannt, das haben wir gelesen. Heute geht es also darum, dass zunächst einmal, und so wird unsere Veranstaltung heute auch ablaufen, Sie Gelegenheit bekommen, diese Stellungnahme, die Sie uns unterbreitet haben, zu erweitern, zu präzisieren, zu ergänzen und selbstverständlich für diejenigen, von denen wir keine schriftliche Stellungnahme erhalten haben oder auch keine angefordert haben, die gibt es, für die gibt es selbstverständlich die Gelegenheit, ganz grundsätzlich zu diesem Gesetzentwurf

SonA-APr04-042.doc

bzw. zu diesem Kapitel „Geschäftsbereich des Bildungsministeriums“ Stellung zu nehmen. Anschließend werden wir diejenigen, an die wir spezielle Fragen gerichtet haben, die schriftlich zugeleitet worden sind, bitten, diese Fragen zu beantworten, sofern sie das nicht schon in ihren einleitenden Ausführungen getan haben. Dann wird es die Möglichkeit geben, dass die Mitglieder des Ausschusses, und dazu gehören bei uns auch die Vertreter der kommunalen Verbände, Fragen an sie als Experten, als Sachverständige richten. So also unser Verfahren, das wir am Freitag schon zu zwei anderen Bereichen durchgeführt haben und wir werden hier genauso verfahren. Gut. So, meine Damen und Herren, dann möchte ich zunächst einmal unsere Experten im Einzelnen begrüßen. Ich hoffe, dass das technisch alles klappt. Ich fange von mir aus betrachtet links außen, was natürlich keine politische Wertung ist, sondern rein der Sitzordnung geschuldet ist, bei Herrn Steffen Griese an, im Schulverwaltungsamt Stralsund tätig. Zu seiner Seite Herr Johannisson, Schulverwaltungsamt Parchim. An seiner Seite die Vertreter der Kirchen, Herr Scriba und Herr Crone, uns in diesem Ausschuss bestens bekannt und im Landtag insgesamt. Dann darf ich begrüßen Herrn Landrat Christiansen aus dem Landkreis Ludwigslust. Wir haben ihn einerseits als Person eingeladen, andererseits aber auch als Vertreter von vier Landräten, ich denke, das wird beides unproblematisch zusammenzufassen sein. So, dann haben wir Herrn Rautmann. Herr Rautmann ist tätig im Landkreis Mecklenburg-Strelitz, ist aber auch der Leiter des Arbeitskreises Schulverwaltung im Landkreistag, richtig? So, als nächstes haben wir dann einen weiteren Landrat, Herr Frieder Jelen, herzlich willkommen Herr Jelen. Für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Frau Lindner. So, dann muss ich gucken. Für den Deutschen Beamtenbund und Tarifunion Herr Lindhorst, ja, herzlich willkommen Herr Lindhorst. Dann haben wir den Verband Bildung und Erziehung, Herr Tesch für den VBE, dann haben wir Herrn Rademacher für die Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern und Frau Braun für den Personalrat Frau Braun, ne, genau. So, dann in der 2. Reihe, wen haben wir jetzt noch nicht? Herr Hoffmann, Schulleitungsvereinigung, herzlich willkommen. So, dann kann ich leider Ihre Schilder nicht sehen. Verband der Schulräte und das ist Herr Dittmar, ach so, okay, Herr Alexander und dann haben wir noch, helfen Sie mir bitte.

Frau Verena Riemer (Landeselternrat): Landeselternrat Riemer und Frau Ziegion kommt gerade.

Vors. Heinz Müller: Frau Ziegion steht noch und zieht gerade ihren Mantel aus und...

Herr Christian Feldmann: Herrn Feldmann von der Unfallkasse.

Vors. Heinz Müller: Herr Feldmann von der Unfallkasse. So, dann haben wir den Landesrechnungshof, Frau Kullik für den Landesrechnungshof. Habe ich jetzt noch jemanden vergessen von den Experten? Herrn Freese vom Landkreis. Tag Herr Freese, Sie waren hinter den Kirchenvertretern versteckt, wobei der Landkreistag ja eigentlich keine Organisation ist, die sich versteckt, ne? So, habe ich jetzt noch jemanden übersehen von unseren Expertinnen und Experten? Okay. Gut meine Damen und Herren, dann können wir in medias res gehen. Wie gesagt, einleitend wenn jemand von Ihnen wünscht, generell zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen oder eine vorhandene Stellungnahme, schriftlich vorgelegte Stellungnahme, zu ergänzen, zu erweitern, dann bekommen Sie jetzt hierzu die Gelegenheit. Wer wünscht das Wort? Frau Ziegion bitte.

Frau Anja Ziegion: Ja, Ziegion vom Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern. Der Landeselternrat hatte leider bisher keine Möglichkeit, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, alldieweil uns die Unterlagen nicht entsprechend zugesandt wurden und von uns auch keine Anhörung abgefordert wurde. Wir freuen uns natürlich sehr, heute an der Diskussion teilnehmen zu dürfen und werden davon auch rege Gebrauch machen. Wir bitten allerdings, dies nicht als Ersatz für eine Anhörung anzusehen. Danke.

Vors. Heinz Müller: Frau Ziegion, dieses ist die Anhörung des Sonderausschusses des Landtags.

Frau Anja Ziegion: Gut, dann werde ich zu grundsätzlichen Punkten des Landeselternrates Stellung nehmen.

Vors. Heinz Müller: Das wäre schön, bitte sehr.

Frau Anja Ziegion: Wunderbar. Also der Landeselternrat begrüßt grundsätzlich die Zusammenlegung von innerer und äußerer Schulverwaltung, die wir auch in unseren Visionenpapieren mehrmals gefordert haben. Wir sehen sie allerdings nicht angesiedelt unbedingt im Bereich der Kreise oder der Städte und Gemeinden, sondern wir sehen

SonA-APr04-042.doc

tatsächlich die Hoheit der einzelnen Schule vor. Wir sehen Schwierigkeiten in den Punkten, wo es darum geht, dass die Kreise vergrößert werden sollen und keine neuen Strukturen für den Landes- und die Kreis- und Stadtelternräte eingeräumt werden, denn die arbeiten alle ehrenamtlich und schaffen es in den neuen großen Kreisen dann nicht mehr, in ihren Aufgaben gerecht zu werden, zumal wenn es weiter alles auf ehrenamtlicher Basis passiert und keine Leute da sind, die das, ja, beruflich unterstützen. Zur Schulentwicklungsplanung sehen wir weiterhin dringenden Mitwirkungsbedarf von den Kreis- und Stadtelternräten aus. Deswegen halten wir sie als unabdingbar und möchten sie bitte auch weiterhin mit berücksichtigt haben. Das wären jetzt die Hauptpunkte, die ich so sehen kann vom Landeselternrat aus in aller Kürze. Frau Riemer möchte allerdings noch ganz gern ergänzen.

Vors. Heinz Müller: Bitte sehr, Frau Riemer.

Frau Verena Riemer: Ich hätte gerne noch ein paar allgemeine Ergänzungen, nach dem, was ich nur durchgelesen hab. Und zwar ist mir aufgefallen, dass Schuleinzugsbereiche definiert werden als das wichtigste Mittel der Bestandssicherung von Schulen. Der Landeselternrat sieht eigentlich das wichtigste Mittel in der Qualität der Schulen, sprich in einem guten Schulklima und in einem guten Unterricht. Es hat sich gezeigt, auch insbesondere hier in der Stadt, dass die Schulen, die einen guten Ruf haben, weil sie gute Arbeit leisten, auch nicht im Bestand gefährdet sind. Das zweite ist, die Durchsetzung der Mindestklassengrößen und der Mindestzügigkeiten, wie sie im neuen Schulgesetz vorgesehen sind, ist in unseren Augen kontraproduktiv insofern, als sie den sozial schwachen Schülern noch schwerer die Schule machen und deswegen alles andere als soziale Gerechtigkeit, zu sozialer Gerechtigkeit führen. Im Gegenteil werden sich wahrscheinlich, werden wir noch mehr Schulabbrecher haben und noch mehr gescheiterte Schüler, und das ist keine Sparmaßnahme in diesem Bereich, sondern im Gegenteil, da werden dauerhafte soziale Folgelasten sein. Das zweite ist, was gesagt wurde zu den Auswirkungen der demographischen Entwicklung. Ich habe den Eindruck, dass gerade die Schulpolitik in der Form, wie sie momentan, in die Richtung, in die sie momentan geht, eine Beschleunigung dieser prognostizierten Katastrophe bedeutet, denn wo keine Kitas und keine Schulen mehr sind, verzichten junge Eltern aufs Kinder kriegen, wo es keine Kitas und keine Schulen mehr gibt, ziehen noch mehr junge Leute weg und ich kenne jetzt schon Unternehmer, die beklagen im Hinterland, dass ihnen ihre Facharbeiter wegziehen, weil ihre Freunde und auch weil sie selber keine, keine Freunde, weil sie selbst und ihre Kinder keine

SonA-APr04-042.doc

Freunde mehr finden. Ich denke, man sollte über diese Dinge noch einmal gründlich nachdenken. Und auch hier im positiv prognostizierten Westmecklenburg gibt es inzwischen eine ganze Reihe Eltern, die überlegen, ob sie nicht über die Grenze ziehen, um dem neuen Schulgesetz zu entgehen. Und das heißt es so schön, dann müssen die Männer halt hierher fahren, wie es ja viele bereits jetzt tun, die gar nicht erst hierher gezogen sind, gerade in den Ministerien. Danke.

Vors. Heinz Müller: Danke schön Frau Riemer. Wer wünscht als nächster das Wort? Bitte schön.

Herr Dittmar Alexander (Verband der Schulräte): Herr Vorsitzender, der Verband der Schulräte hatte bisher auch nicht die Möglichkeit, direkt eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf abzugeben. Ich will versuchen, einige wenige Positionen hier noch mal zu Gehör zu bringen. Ich würde gerne damit beginnen, daran zu erinnern, dass die Bildung der staatlichen Schulämter, die ja ihre Tätigkeit am 1.8.1998 aufgenommen haben, bereits aus einer, aus einem Entwicklungsprozess entstanden sind. Ich will das im Einzelnen nicht näher ausführen, welche Schritte dabei durchlaufen wurden. Die Entwicklung hat dazu geführt, dass die Arbeitsfähigkeit der staatlichen Schulämter wesentlich verbessert und erhöht werden konnte. Die Effektivität hat deutlich zugenommen. Erste Position. Die zweite Position: Wir sehen aus der Sicht unseres Verbandes aus den schon eingangs genannten Gründen keine Notwendigkeit der Kommunalisierung der staatlichen Schulämter, so wie das im Gesetzentwurf vorgesehen ist. Wir möchten auch daran erinnern, dass sowohl das Grundgesetz wie auch die Landesverfassung ganz ausdrücklich Schulaufsicht erfordern und dies halten wir in besonderem Sinne für notwendig, weil für die Schulentwicklung sind einige Aspekte bereits durch den Landeselternrat ja angesprochen worden, von immenser Bedeutung sind. Ich würde hier summarisch gerne einige Schlaglichter nur benennen. Die Einführung und Umsetzung von Bildungsstandards, die Auswertung und Durchführung von Vergleichstests, die Veränderung von der Input- zur Output-Steuerung, die interne und externe Evaluation, die verpflichtende Schulprogrammarbeit, der Ausbau schulischer Ganztagsangebote, die Erhöhung der Selbstständigkeit der Schulen und schulorganisatorische Veränderungen im Ergebnis der Schulnetzplanung. Wir sind der Auffassung, dass die untere Schulaufsicht wesentlich dazu beiträgt, selbstständigere, flexiblere, leistungsorientierte und verlässliche Schulen im Land zu haben und möchte noch mal unsere Position bekräftigen. Wir

SonA-APr04-042.doc

sehen daher keine Notwendigkeit, auch im Zusammenspiel mit dem Grundgesetz und der Landesverfassung, die Schulämter zu kommunalisieren. So weit erst mal unsere Grundposition.

Vors. Heinz Müller: Danke schön, bitte sehr.

Herr Dr. Joachim Hoffmann (Schulleitungsvereinigung): Ich hab's einfach. Die Ausführungen von Herrn Alexander stimmen mit unseren Auffassungen, also der Schulleitungsvereinigung, überein. Auch wir waren ja nicht gefordert bis jetzt, uns hier zu positionieren, insofern ergibt sich für uns ebenfalls die Aussage, wir sehen keine Notwendigkeit für dieses Gesetz. Wir können sehr gut mit den jetzigen Zuständen leben. Etwas verwunderlich oder unklar ist die Frage mit dem Paragraphen 109 des Schulgesetzes mit den Schulangelegenheiten, dass das ausgespart wird, wie es dann also nach Auslaufen des Personal-, Lehrpersonalkonzepts weitergehen soll. Das ist ja gerade die Frage, die doch unter Umständen von bedeutendem Interesse sein kann. Danke.

Vors. Heinz Müller: Vielen Dank Herr Dr. Hoffmann. Weitere Wortmeldungen für einleitende Positionierungen? Stelle ich jetzt nicht fest. Dann, meine Damen und Herren, verfahren wir so wie angekündigt. Die Fragen will ich jetzt nicht alle verlesen. Sie sind den Ausschussmitgliedern schriftlich zugeleitet. Als erstes bitten wir Herrn Grieser, Abteilungsleiter Amt für Wirtschaft, Kultur, Schule und Sport in Stralsund, die an ihn gerichteten Fragen zu beantworten.

Herr Steffen Grieser (Schulverwaltungsamt Stralsund): Ja, sehr geehrte Damen und Herren. Mein Nachbar, Herr Johannisson, und ich, wir sind also in einer Arbeitsgruppe der kreisangehörigen und auch der kreisfreien Städte, so dass die Meinung, die wir heute hier vertreten, auch unsere breite Zustimmung hat. Und ich möchte darum bitten, dass Herr Johannisson beginnt, weil wir uns entsprechend abgestimmt haben, und ich würde ergänzen.

Vors. Heinz Müller: Kein Problem. Herr Johannisson, Sie haben das Wort.

Herr Dirk Johannisson (Schulverwaltungsamt Parchim): Ja, meine Damen und Herren, ich hab mich entsprechend der mir zugegangenen Fragen vorbereitet und möchte das denn

SonA-APr04-042.doc

hier auch entsprechend zur Kenntnis geben. Zunächst einmal einige Ausführungen zur Zusammenlegung der inneren und äußeren Schulverwaltung. Vielleicht noch eine Vorbemerkung, wenn ich hier von Gymnasien spreche, dann meine ich die Schulen, alle Schulen in Schulträgerschaft der Kreise, die Aufzählung möchte ich uns ersparen. In der Begründung zum Gesetzentwurf wird an mehreren Stellen in Bezug auf die Gymnasien positiv vermerkt, dass durch die Übertragung der Schulaufsicht auf die Landräte und vor allem die für später anvisierte Übertragung der inneren Schulverwaltung auf die Kreise, die Zuständigkeiten für diese Schularten gebündelt werden und dadurch erhebliche Vorteile erwachsen. Es wird ausgeführt, dass die Steuerung auf kommunaler Ebene aus einer Hand eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Schulverwaltung zur Folge hätte. Diesen positiven Effekten der Zusammenlegung von innerer und äußerer Schulverwaltung, die sich insbesondere durch eine abgestimmte, koordinierte und einheitliche Verwaltung der einzelnen Schulstandorte ergeben, muss unbedingt zugestimmt werden. Insbesondere bei der Zielstellung, den Schulen mehr Eigenständigkeit, Eigenverantwortung etc. zu geben und zukünftig unter anderem die Ganztagsangebote zu stärken. Dies ist ohne Zusammenführung der sächlichen und personellen und damit der Bündelung der finanziellen Verantwortung nur schwer möglich. Zu kritisieren ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass diese Bündelung für den größten Teil der Allgemeinbildenden Schulen, nämlich die Grund- und Regionalschulen, in denen der Großteil der Schüler unterrichtet wird und die sozusagen die Basis im Bildungssystem des Landes bilden, nicht gelten soll. Eine stichhaltige Erklärung dafür ist auch aus der Begründung nicht zu entnehmen. So wird auf Seite 297 in den Erklärungen zum Paragraphen 18 darauf hingewiesen, dass eine Zusammenführung der inneren und äußeren Schulangelegenheiten bei allen Schulträgern abzulehnen ist, da ein vergleichbares Handeln aller Schulen kaum zu gewährleisten wäre und dem Bundestrend nach bundeseinheitlichen Standardprüfungen, Rahmenplänen etc. widersprechen würde. Dem ist entgegenzuhalten, dass es bei der Übernahme der inneren Schulverwaltung nicht darum geht, die Verantwortung für die Erstellung von Rahmenplänen, Prüfungsstandards etc. zu delegieren. Diese Aufgabe muss unabhängig von der Übertragung der inneren Schulverwaltung weiterhin durch das Land wahrgenommen werden. Dies gilt im Übrigen auch bei der jetzt vorgesehenen Regelung, denn auch hier muss sichergestellt werden, dass die Gymnasien der Kreise auch nach einheitlichen Kriterien arbeiten. Des Weiteren wird in der Begründung darauf verwiesen, dass jeder Schulträger qualifiziertes Schulaufsichtspersonal vorhalten und ständig fortbilden müsste. Dem ist nicht so. Es geht nicht um die Zuordnung der Schulaufsicht auf jeden Schulträger,

SonA-APr04-042.doc

sondern um die Übernahme der inneren Schulverwaltung. Demnach kann das Schulaufsichtspersonal weiterhin bei den Kreisen verbleiben. Es wird in der Begründung darauf hingewiesen, dass jede Aufteilung der unteren Schulaufsicht zwangsläufig personalintensiver wird und eine umfangreichere Ausstattung beispielsweise mit Fachliteratur erfordert. Auch hier der Hinweis, dass es nicht um die Übernahme der Aufgaben der unteren Schulaufsicht geht, sondern um die Wahrnehmung der inneren Schulverwaltung. Es scheint ein Missverständnis in der Begründung vorzuliegen, da hier grundsätzlich die Aufgaben der Schulaufsicht gleichgestellt werden mit den Aufgaben der inneren Schulverwaltung. Es ist jedoch durchaus möglich und sicher auch vernünftig, die innere Schulverwaltung den Schulträgern zu übertragen und die Schulaufsicht, wie beabsichtigt, weiterhin bei den Kreisen zu belassen. Wenn man also, wie in der Begründung zum Gesetzentwurf geschehen, die Zusammenführung der Schulverwaltung in eine Hand als einen wesentlichen Faktor bei der Verwaltungsmodernisierung und der Qualitätssteigerung im Bereich Bildung sieht, dann muss das konsequenterweise für alle Schularten gelten, insbesondere, wenn an den Regionalschulen zukünftig bis Klassenstufe 6 alle Schüler gemeinsam unterrichtet werden. Die zweite Frage bezog sich auf die Schulträgerschaft. Bereits aus den Anmerkungen zur Zusammenlegung von innerer und äußerer Schulverwaltung wird deutlich, dass eine grundsätzliche Schulträgerschaft auf Stadt- und Gemeindeebene befürwortet und für sinnvoll erachtet wird. Eine Ausnahme bilden hierbei aufgrund der, ihrer Spezifik die Beruflichen Schulen. Angesichts der gegenwärtig umfänglichen Aufgabenerfüllung der Städte und Gemeinden bei der Wahrnehmung der Schulträgerschaft für die Grund- und Regionalschulen und bei der bisherigen Aufgabenwahrnehmung der jetzigen kreisfreien Städte bei der Schulträgerschaft für Gymnasien gibt es keinen Anlass daran zu zweifeln, dass die Schulträger nicht auch grundsätzlich für alle Schularten verantwortlich sein können, mit Ausnahme der Beruflichen Schulen. Im Übrigen wird durch die Schulträgerschaft der Städte und Gemeinden erreicht, dass durch die Aufgabenübertragung der Schulaufsicht auf die Landräte diese nicht gleichzeitig die Aufgaben als Schulträger und der Schulaufsicht für Gymnasien wahrnehmen. Dies wird unweigerlich zu Interessenkonflikten führen. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass bei der Finanzierung der einzelnen Schularten zukünftig die gleichen Grundsätze gelten. So werden die Grund- und Regionalschulen nur von den Gemeinden finanziert, in denen schulpflichtige Kinder wohnen. Entweder durch die Schulträgerschaft oder durch den Schullastenausgleich. Bei der Schulträgerschaft der Kreise für die Gymnasien erfolgt die Finanzierung jedoch durch alle Gemeinden des Kreises unabhängig von der in der Gemeinde

SonA-APr04-042.doc

wohnenden Schülerzahl durch die Kreisumlage. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Tatsache, dass die Schulgebäude, Schulsporthallen usw. durch eine einheitliche Schulträgerschaft vor Ort effektiver und flexibler genutzt werden können. Dies betrifft sowohl den regelmäßigen Betrieb der Einrichtungen als auch vor Ort zu treffende Grundsatzentscheidungen. So ist es unkompliziert möglich, dass beispielsweise bei einer gemeinsamen Beschulung der Schüler bis Klassenstufe 6, später vielleicht sogar bis 8, an der Regionalschule die dann nicht mehr ausreichende Gebäudekapazität mit der eines Gymnasiums, in dem die Schülerzahl dann sinkt, getauscht wird. Es wird grundsätzlich bezweifelt, dass die zukünftigen Kreise mit ihrer enormen Ausdehnung als Schulträger für die Gymnasien die für eine effektive Verwaltung notwendige Ortsnähe aufweisen. Es ist schwer vorstellbar, dass durch die Schulträgerschaft der Kreise wesentliche inhaltliche Zielstellungen des Schulgesetzes wie Öffnung der Schule, Verbesserung der Ganztagsangebote, Wahrnehmung der Aufgaben und Präsenz in den Mitwirkungsorganen, Sicherung der Mitarbeit als Schulträger an der Erarbeitung der einzelnen Schulprogramme usw. gewährleistet werden können. So wird beispielsweise die Absicherung der Ganztagsbetreuung im Wesentlichen durch eine enge Zusammenarbeit der Schulen mit den Schulträgern durch konkrete Angebote vor Ort, die in der Hauptsache durch Dritte abgesichert werden, gewährleistet. Dies wird nur mit erheblichem zusätzlichem, auch personellen Aufwand durch die Kreise möglich sein. Der Hinweis auf Paragraph 104 Schulgesetz, wonach eine Gemeinde auf Antrag die Schulträgerschaft für Gymnasien erhalten kann, wird der Problematik nicht gerecht. Zum einen rechtfertigen die Vorteile der Schulträgerschaft der Städte und Gemeinden eine generelle Regelung und nicht nur die Zulassung als Ausnahme, zum anderen gibt es über die Übernahme der Verantwortung durch die Gemeinde ganz praktische Probleme, insbesondere in finanzieller Hinsicht. So kann die Gemeinde nicht auf Einnahmen aus der Kreisumlage zurückgreifen. Unter Einbeziehung der unter Ziffer 1 gemachten Ausführungen wäre es also durchaus möglich, die innere und äußere Schulverwaltung für die Allgemeinbildenden Schulen zusammenzuführen und in den Verantwortungsbereich der Städte und Gemeinden zu übertragen. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Fragen war die Schulentwicklungsplanung. Hierzu folgende Anmerkungen. Als ein erhebliches Problem wird im Gesetzentwurf und der dazugehörigen Begründung die Situation der Stadtumlandbeziehung thematisiert, insbesondere im Hinblick auf eine zwischen den jetzigen kreisfreien Städten und den Landkreisen abgestimmte Entwicklung von Schulstandorten. Es wird ausgeführt, dass durch die Einkreisung der kreisfreien Städte nur noch ein

SonA-APr04-042.doc

Planungsträger für die Schulentwicklungsplanung verantwortlich ist und dieser insbesondere im Hinblick auf eine vernünftige Stadtumlandbeziehung bei den Schulstandorten hinwirken könnte. Dem stehen die unter 1 und 2 gemachten Ausführungen nicht entgegen. Es ist durchaus möglich, dass die Schulträgerschaft generell bei den Städten und Gemeinden liegt und die zukünftigen Kreise die Ausgleichsfunktion im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wahrnehmen. Dies ist bereits jetzt in Bezug auf die Grund- und Regionalschulen in den jetzigen Kreisgebieten Realität und klappt trotz schwerwiegenden Schulstandortentscheidungen im Zusammenhang mit dem gravierenden Geburtenrückgang grundsätzlich gut. In Bezug auf die Schulentwicklungsplanung sollte jedoch darüber nachgedacht werden, ob nicht Teile der Planungshoheit an Städte und Gemeinden übergeben werden können. Wenn beispielsweise nur die Kreise über die Festlegung von Einzugsbereichen entscheiden, hat das zur Folge, dass die zukünftigen Großkreise darüber zu befinden hat, Entschuldigung, dass der zukünftige Großkreis darüber zu befinden hat, ob eine bestimmte Straße, zum Beispiel in Parchim, zur Grundschule X oder zur Grundschule Y gehören soll. Insbesondere bei der Umbenennung von Straßen, der Errichtung von Eigenheimsiedlungen usw. wird das zu erheblichem Aufwand auf Kreisebene führen. Es sollte hier überlegt werden, ob nicht Teile der Schulentwicklungsplanung, wie die Festlegung der Einzugsbereiche innerhalb des Stadtgebietes, vernünftigerweise auf die Städte, in denen Einzugsbereiche bestehen, übertragen werden können. Als letztes wurde die Frage gestellt, was sollte im Verwaltungsmodernisierungsgesetz geregelt werden? Die Frage habe ich natürlich am liebsten beantwortet. Als Fazit der Ausführung unter Ziffer 1 bis 3 sollten im Verwaltungsmodernisierungsgesetz folgende Regelungen aufgenommen werden: Erstens: Die Städte und Gemeinden werden verantwortliche Schulträger für alle Allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme der Berufsschulen. Zweitens: Die Übertragung der Zuständigkeit für die inneren Schulangelegenheiten und die damit verbundene Zusammenführung der inneren und äußeren Schulverwaltung erfolgt auf die Städte und Gemeinden. Drittens: Die Aufgaben der staatlichen Schulämter werden, wie im Entwurf vorgesehen, den Landräten übertragen. Und Viertens: Die Kreise nehmen, wie im Entwurf vorgesehen, die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung im eigenen Wirkungskreis wahr.

Vors. Heinz Müller: Vielen Dank, Herr Johannisson. Herr Grieser, jetzt Ihr Part.

SonA-APr04-042.doc

Herr Steffen Grieser: Ja, wir schließen uns also als kreisfreie Städte den Ausführung der Stadt Parchim an und Sie haben ja auch gesehen, dass unsere Fragen fast identisch waren. Ich möchte hier vielleicht einige Ausführungen dazu halten, wie das, was Herr Johannisson vorgetragen hat, relativ einfach umsetzbar wäre in der Praxis. Wir haben ja vom Städte- und Gemeindetag eine entsprechende Stellungnahme Ihnen auch mal zugeleitet und wir können uns das so vorstellen, dass jeder Schüler, unabhängig jetzt vom FAG, seine benötigten Kosten mit sich herumträgt. Das heißt, pro Schüler trägt er die Kosten für den jetzt immer noch vorhandenen Schullastenausgleich, für die Lehrpersonalkosten und auch für die Transportkosten von A nach B mit sich. Wenn es eine einheitliche Regelung geben würde, dass man sagt, ab einer Klassenstärke von 20 Schülern in der Grundschule sind die dann damit verbundenen Kosten ausgeglichen, würden dem Schulträger keine, werden dem Schulträger keine zusätzlichen Kosten entstehen. Wir haben also diese Probleme, die wir bis jetzt haben, auch vor den Gerichten, dass also Kleinstgemeinden Klassen errichten werden mit Klassenstärken von 5 bis 10 Schülern, in diesem Fall nicht mehr. Praktischerweise würde das bedeuten, wenn ich also nur als 10-Schüler-Anmeldung hab, für eine 5. Klasse zum Beispiel, kann die Gemeinde entscheiden, ob sie selber diese Schüler, für die sie nur die Hälfte der Kosten, die sie benötigt, hat selber beschult und aus dem eigenen Haushalt die restlichen Kosten aufbringt oder ob sie sich aber gezwungenermaßen mit der Nachbargemeinde zusammenschließt, um zu sagen, wir wollen eine vernünftige Klassenstärke, die auch die Kosten einigermaßen erträglich hält, also diesen Zusammenschluss vornehmen. Wenn dies unabhängig vom FAG ist auf einer einheitlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden und dem Land, stellen wir uns das relativ einfach vor. Vor allen Dingen, wir haben eine Planungssicherheit von 6 bis 7 Jahren, denn wir wissen ja, welche Kinder geboren sind und wann sie denn auch zur Schule kommen werden, so dass selbst die Landeshaushaltsplanung, was den Bildungsbereich anbetrifft, einen derartigen Vorlauf hat für die zukünftigen benötigten finanziellen Mittel. Wir haben dann auch immer gehört, bei der Zusammenführung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten bei den Gemeinden oder Städten, dass also vielleicht bestimmte Standorte nicht mehr Lehrern besetzt werden könnten. Wir können dieses Argument so ohne weiteres nicht teilen. Ich habe immer gesagt, es würde ja auch heißen, dass bei einer, in einer Kleinstadt es auch keinen Bäcker geben würde. Warum soll's denn auch keine Lehrer geben? Es ist ja bisher auch so. Und so könnte man eigentlich viele Beispiele nehmen, ob das nun Wirtschaftsunternehmen oder andere Ansiedlungen sind, die sich auch in kleineren Gemeinden niederlassen, dass wir dieses

SonA-APr04-042.doc

Argument so als solches nicht gelten lassen können. Ja. Die Schulentwicklungsplanung wäre somit eigentlich notwendig als Übersicht der neuen Kreise, die ja eine unbedingt ganz starke Schulaufsicht benötigen, damit, wenn wirklich eine kleine Gemeinde der Meinung ist, sie muss mit 10 Schülern eine Klasse eröffnen, dass dann also geprüft wird, ob alle die Dinge, die im Rahmenplan vorgesehen werden, auch eingehalten werden. Mit entsprechenden Rechtsbefugnissen einer Schulaufsicht, die dann Ersatzfunktionen oder Ersatzvornahmen vornehmen kann, das heißt, wenn bestimmte Lehrerplaninhalte nicht erfüllt werden kann, die Schüler eine nächst gelegenen Schule zugewiesen werden müssen, denke ich mal, könnten wir diese Probleme, die wir jetzt alle haben, einschließlich der Planungssicherheit, zukünftig ad acta legen. Und das könnte für alle Schularten, so wie Herr Johannisson das gesagt hat, von der Grundschule bis hin zu den Gymnasien zutreffen. Vielleicht erst mal so weit.

Vors. Heinz Müller: Vielen Dank Herr Grieser. Meine Damen und Herren, die nächsten drei Fragen, ein Fragenkomplex, haben wir gleichermaßen Herrn Rautmann, Herrn Jelen und Herrn Christiansen unterbreitet. Meine Herren, wer von Ihnen möchte beginnen? Herr Jelen, bitte sehr.

Herr Frieder Jelen (Landkreis Demmin): Schönen Dank, Herr Müller. Ich möchte nicht nur in eigener Sache als Landrat des Landkreises Demmin ein paar Anmerkungen machen, sondern auch als Vorsitzender des Schul- und Kulturausschusses des Landkreistages. Ich beziehe mich auf Ihre Fragen, aber auch auf das Vorgesagte, was wir eben gehört haben, und möchte auch auf die Frage eingehen: Ist eine Zusammenführung innerer und äußerer Schulverwaltung erforderlich? Da sind wir der Auffassung: Ja. Auf welcher Ebene sollte die Zusammenführung erfolgen? Da wird für mich eine Differenz erkennbar zu dem, was eben vorgetragen worden ist. Denn wir sind der Auffassung, dass sich die kreisliche Ebene hervorragend eignet, wie ja auch die Praxis zeigt bei den Gymnasien, bei den Berufsschulen, bei den kooperativen Gesamtschulen und bei den Förderschulen. Das kann man gut auch erweitern auf die anderen Allgemeinbildenden Schulen. Ich mache darauf aufmerksam, ohne dass weiter groß ausführen zu müssen, es gibt in anderen Ländern diese Regelung, ich verweise mal auf das Land Hessen, dass dort alle Allgemeinbildenden Schulen auf der kreislichen Ebene verantwortet werden. Das macht es zum Beispiel möglich, für die Verwaltung der Gebäude, also überhaupt für die Schulverwaltung auch neue Wege zu gehen. Dort gibt es drei Wettpartnerschaftskonzepte, das heißt, mit großen

SonA-APr04-042.doc

Einsparungsmöglichkeiten. Der Kreis Offenbach in Hessen zum Beispiel beweist, dass man zu langfristigen Konzepten mit Privaten kommt mit einem Einsparungspotential von 18 Prozent der Verwaltungskosten für Gebäude, für Liegenschaften. Und das führt dazu, dass sofort Geld vorhanden ist, so dass modernisiert werden kann und neu gebaut werden kann, und zwar sofort. Das kann man sich in diesem Kreis Offenbach ansehen. Ich habe mir das persönlich angesehen. Und da wir ja um Effizienzgewinne bemüht sind, sollte man diese Möglichkeit, also dieser Konzentration auch der Verwaltung, nicht außer Acht schlagen und der Kooperation mit privat, mit privatem Kapital und privaten Management. Bedarf es künftig einer Schulentwicklungsplanung? Ich denke, dass sie, auch hier ist eine Differenz zu den Vorrednern festzustellen, sie sollte wieder Sache der Kreistage sein. Hier haben wir ja schon gute Erfahrungen gemacht. Wir wissen ja, wie dieser neue Sachverhalt entstanden ist. Das lässt sich durch gesetzgeberische Schritte heilen. Wir sind der Auffassung, dass diese Aufgabe nicht aufgesplittet werden sollte. Eine, Sie haben ja, Herr Müller, darauf verwiesen, dass wir, dass Sie ja die schriftlichen Stellungnahmen kennen und dass die Abgeordneten sie verinnerlicht haben und deswegen muss nicht alles vorgetragen werden. Das ist in Ordnung, da können wir die Zeit bisschen abkürzen. Wir sind der Auffassung, dass für die Landesebene, für das Kultusministerium die Aufgaben der Rechts- und Fachaufsicht natürlich verbleiben müssen, aber dass letztlich alle wesentlichen Aufgaben auf die Kreisebene herunter gebrochen werden könnten und auch müssten. Das heißt also auch die Verantwortung für's Personal, es wäre, es ist ja klar, über Konnexität brauch' ich nicht zu sprechen, dass die Dinge finanziert werden müssen, ist ja, ist ja klar. Einen Gesichtspunkt möchte ich weiter herausstreichen, man muss sich ja auch mal international orientieren. Es gibt in unseren westlichen Nachbarländern, zum Beispiel in Frankreich oder in den Beneluxstaaten seit Jahrzehnten die Möglichkeit für freie Träger, die vor allem kommunal gestützt sind, das heißt, es sind Stiftungsschulen, etwa in Holland. Die Grundschulen waren bis jetzt noch in der Verantwortung der Kommunen. Aber die Verantwortung wird in diesen Ländern übertragen auf freie Träger und das hat sich vollzogen bereits bis zu 70 Prozent und mehr. Wir haben uns als Schul- und Kulturausschuss solche Schulmodelle angesehen, das heißt, die natürlich landesweit möglich sind. Wie gesagt, sehr weitgehend über 70 Prozent in diesen Ländern. Das bedeutet eine Personalverantwortung in der Schule und die Schulaufsicht ist, des Staates ist natürlich gegeben und es bedeutet auch eine Budgetierung. Es hat ja unser Land begonnen mit Modellschulen und das ist richtig so. Daraus möchte ich gerne ableiten, dass, wenn die Verantwortung für Schule auf der kreislichen Ebene verankert sein wird, muss

SonA-APr04-042.doc

die Möglichkeit der Übertragung von Verantwortungen, wie es, da kommen wir uns teilweise auch nahe zu dem, was Städte- und Gemeindetag bzw. was aus der Stadt Stralsund vorgetragen worden ist. Das heißt, dass natürlich Übertragungen von Verantwortung an Gemeinden auf Antrag möglich sein soll wie auch an freie Träger. Und diese Möglichkeit der Übertragung muss im Gesetz verankert sein. Wir haben ja vorhin von anderen gehört, dass sie offenbar auch mehr Wettbewerb erwarten auch im Sinne von Schulqualität und Schulqualität wird sich nur entwickeln können, wenn überhaupt Wettbewerb ermöglicht wird. Und dieser Wettbewerb muss möglich sein auch zwischen der Verantwortung freier Träger und der Verantwortung von Gemeinden. Eine Bemerkung auch noch zum Schullastenausgleich. Hier ist eine Frage gestellt, sind die Regelungen des Schullastenausgleichs noch zeitgemäß, möchte ich ziemlich präzise sagen nein. Der Schullastenausgleich muss neu geregelt werden, um eben auch Wettbewerb zu ermöglichen. Wenn die Verantwortung auf der kreislichen Ebene zusammengeführt wird, wird sich sowieso eine neue Struktur für Schullastenausgleich ergeben. Aber ohne jetzt schon Hinweise geben zu können, aber in anderen Ländern ist die Frage anders gelöst und so entsteht mehr Freiheit für Eltern und Kinder in der Wahrnehmung guter Schule. So weit erst einmal.

Vors. Heinz Müller: Vielen Dank Herr Jelen. Wer möchte als nächster. Herr Christiansen. Herr Christiansen bitte.

Herr Rolf Christiansen (Landkreis Ludwigslust): Ja, ich bin ja auch vom Landkreistag hier vorgeschlagen worden, mit anzuhören, weil ich einige weitergehende Forderungen an die Schulpolitik habe als bisher der Landkreistag formuliert hat. Ich hab bereits Anfang 2001 ausgehend von der damaligen Schulermittlungsplanung im Landkreis klare Forderungen erhoben, dass die Zuständigkeiten für Schule auf Ebene der Kreise zu bündeln sind und dass seitens des Bundes zentrale Vorgabe für inhaltliche Festlegungen und Anforderungen für die Klassenstufen zu normieren sind und dass alles andere bitte dann in den Schulen selbst erledigt wird. Ich halte die Schulen sehr wohl in der Lage, über viele Fragen der inhaltlichen Ausgestaltung und der Organisation innerhalb der Schule selbst entscheiden zu können. Die Forderung, den ganzen Schulbereich, innere, äußere Schulverwaltung, also die Trägerschaft der Schulen, aber auch die Schulaufsicht auf Ebene der Kreise, zu bündeln, hat sich bei mir sehr schnell herauskristallisiert, dass ich mich mit der Schule in meinem Heimat, also meinem Wohnort in Picher auseinandergesetzt habe und festgestellt habe, dass je nach Sichtweise auf

SonA-APr04-042.doc

diese Schule acht bzw. neun verschiedene Ebenen einwirken. Und, meine Damen und Herren, da kann Schule nach meiner Auffassung nicht so richtig gelingen. Wir haben eine Gemeinde als Standortgemeinde einer Schule. Sie ist aber nicht Träger dieser Schule. Also hat sie sehr unterschiedliche Anforderungen. Zum einen sieht sie ja die gemeindlichen Anforderungen, hat erst mal dafür gesorgt, dass der Kindergarten in Gang kommt, dass die Feuerwehr ein neues Haus kriegt, dass ein Gemeindezentrum gebaut wird, und dann kam Schule irgendwann ganz später. Die Gemeinden, die im Verband, im Schulzweckverband zusammengeschlossen waren, haben ähnlich gehandelt, weil sie gesagt haben, die Schule ist nicht bei uns in der Gemeinde, sie ist in einem anderen Standort, also machen wir erst mal das, was in unserem Standort für uns wichtig ist und das hat zur Folge gehabt, dass an dieser Schule sehr vieles vorbeigegangen ist, alles andere in den Gemeinden war deutlich wichtiger. Und ich glaube, das ist beileibe kein Einzelfall, weder im Landkreis noch im Lande insgesamt. Wir haben die Gemeinde, den Zweckverband, den Landkreis gleich in drei Funktionen, einmal als Träger der Schulentwicklungsplanung als derjenige, der die Schuleinzugsbereiche festsetzt, als derjenige, der die Schülerbeförderung zu organisieren hat. Dann haben wir das staatliche Schulamt, dann haben wir das Ministerium, dann haben wir den Landtag, der das Schulgesetz verabschiedet, und dann haben wir neuerdings den Bund, der dann noch mal Geld austreut und auch noch mitmischen möchte. Also wenn man es genau zählt, kommen wir auf neun Ebenen, die einwirken und das zeigen sehr viele Beispiele dort, wo viele Köche mitwirken wollen, da gelingt der Brei selten. Also schon allein aus dieser Konstellation heraus halte ich Änderungen für ganz dringend notwendig. Bei vielen Diskussionen, wo es um die Qualität von Schule geht, um Wettbewerb zwischen Schulen geht, wird aus meiner Sicht häufig allein aus Sicht der kreisfreien Städte argumentiert. Wettbewerb der Schulen bedeutet, dass ich den Schuleinzugsbereich für Schulen freigebe. Das können wir tun auf dem flachen Lande, aber dann bitte ich, dass der Kreis, dass die Landkreise von der Pflicht zur Schülerbeförderung befreit werden. Denn das können wir nicht organisieren. Wenn bei uns im Landkreis Schüler aus Boizenburg plötzlich in Ludwigslust und aus Dömitz in Stralendorf und aus Hagenow in Neustadt-Glewe zur Schule gehen wollen, dann ist das schlichterding nicht möglich, das zu organisieren. Das könnte aber eintreten, wenn man den Wettbewerb zulässt, obwohl es eigentlich gut wäre, den Wettbewerb zuzulassen. Dann ist ausgeführt worden, dass Trägerschaft und Aufsichtsfunktion nicht zusammenpassen. Das haben wir in anderen Bereichen auch, wo eine Ebene Träger einer Einrichtung ist und gleichzeitig auch Aufsichtsfunktionen ausübt, zum Beispiel in der Heimaufsicht. Also das geht sehr wohl. Die

SonA-APr04-042.doc

Frage der Trägerschaft, wer ist am besten geeignet, die Trägerschaft wahrzunehmen. Aus den Aspekten der Ausstattung, der Schulentwicklungsplanung, der Organisation des Schülerverkehrs halte ich die Kreise, die Landkreise für den optimalen Träger. Bei der Zusammenführung der inneren und äußeren Schulverwaltung, der Budgetierung, der eigenständigen Schule kann man sehr vieles auf die Schule delegieren und hier dann auch gemeinsam Schule und Standortgemeinde mit Sicherheit organisieren. Es ist eben gefordert worden, die Gymnasien auch auf die Ebene der Gemeinden und Städte zu organisieren. Das ist, denke ich, wieder aus Sicht der kreisfreien Städte eine logische Folgerung, aus Sicht des ländlichen Raumes wird es schwierig. Wir operieren gerade in Dömitz an einem neuen Schulmodell. Hier ist ganz klar seitens der Stadt Dömitz ausgeführt worden, wir als Stadt mit knapp 4000 Einwohnern sehen uns nicht in der Lage, ein Träger einer, eines Gymnasiums und einer Förderschule zu werden, lieber Kreis, übernimm du nicht nur diese beiden Schulen weiterhin, sondern auch die Grundschule und die Regionalschule in Trägerschaft, damit man hier ein Schulzentrum bauen kann. Also die Forderung muss ganz klar lauten, dass die Schulen wesentlich eigenständiger werden muss, dass gewisse Trägeraufgaben auf der Ebene der Kreise zu bündeln ist und hier gehört mit Sicherheit auch hin die Schulaufsicht, so dass hier eine wesentlich größere Nähe gegeben ist, denn die Kreise oder in den Landkreisen haben wir die komfortable Situation, dass dort die Verwaltung für vieles zuständig ist, dass aber sie ständig, und das ist gut so und das begrüße ich, so auch den Kreistag im Nacken hat, der sofort auf die Problemstellungen aufmerksam macht und ich glaube, das ist eine ganz wesentlich andere Konstellation als dieses dann auf der Landesebene ist, wenn die Schulaufsicht weiterhin beim Land in den staatlichen Schulämtern bleibt. Also mein Plädoyer ganz klar: Die Schulen, die Schulaufgaben bei den Landkreisen zu bündeln.

Vors. Heinz Müller: Danke schön Herr Christiansen. Herr Rautmann bitte.

Herr Dirk Rautmann (Landkreis Mecklenburg-Strelitz): In Ergänzung zu den von Herrn Jelen und Herrn Christiansen vorgetragenen Positionen, eine Position der AG der Schulverwaltung am Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern. Mit Bezug auf das, was letztendlich mit dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz angestrebt wird, zum einen die Kommunalisierung von Aufgaben und zum Zweiten letztendlich ein Neuschneiden der Kreise, verweisen wir unter anderem auch auf recht pragmatische Dinge, die dann in dieser Systematik notwendig werden. Im Anlagenband 31 haben Sie unter anderem normiert den

SonA-APr04-042.doc

Kreis Mecklenburgische Seenplatte mit einer Flächenausdehnung von 5809 Quadratkilometern und einer Einwohnerdichte von 54, mit Verlaub gemeint, die dünnste Einwohnerdichte in der Bundesrepublik. Dies zieht aus Sicht der AG zwingend nach sich, dass eine funktionierende Aufgabenverteilung im System Schule letztendlich mit dem vorliegenden Entwurf zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz zu schaffen ist. Zwingende, funktionierende Aufgabenverteilung, darunter verstehen wir, dass hier ganz klar Verantwortlichkeit abgegrenzt werden muss zwischen Landkreis, Entschuldigung, zwischen Land, Landkreis und Gemeinde und letztendlich in diesem System und auch Schule. Das heißt, dass wir sehr wohl unbestritten natürlich das Land in der Verantwortung für die Finanzierungs- und für die Sicherstellung der Finanzierung, Gewährleistung und Aufsichtsfunktion sehen. Der Kreis ist zu Recht hier im vorliegenden Entwurf im eigenen Wirkungskreis Träger der Schulentwicklungsplanung. Zum Zweiten: Die Zusammenführung der inneren und äußeren Schulverwaltung ist zwingend notwendig, um hier tatsächlich dieses System praktikabel umsetzen zu können. Wir haben auf kommunaler Ebene Erfahrungen gehabt mit letztendlich der Situation, dass Schulaufsicht und Landrat bis 1998 zusammen agiert haben. Eine, ein Tenor, eine Motivation für die Bildung der vier staatlichen Schulämter war, letztendlich eine Erhöhung der Fachlichkeit sicherzustellen. Das heißt, Schulräte schularbezogen letztendlich in Schulaufsicht zu nehmen. Eine zweite Motivation waren die zurückgehenden Schülerzahlen. Die durchlaufen wir nach wie vor und auch letztendlich weit über das Jahr 2010 hinaus. Wir unterstützen ganz klar und deutlich, die innere und äußere Schulverwaltung zusammenzulegen, das heißt in unserem Verständnis, dass Schulentwicklungsplanung beim Kreis bleiben muss, dass zum Zweiten die Schulträgerschaft letztendlich in der Aufgabe der Kreise für Gymnasien, Gesamtschulen, Förderschulen, Berufliche Schulen und auch regionale Schulen gedacht werden muss. Ein Umkehrschluss, die Aufgabenwahrnehmung der Schulträgerschaft auf Gemeindeebene wird zu erheblichen Finanzierungsproblemen führen. Das heißt, wir plädieren wenn, für einen tatsächlich großen Wurf, für eine echte Kommunalisierung. Die echte Kommunalisierung ist unter anderem im Paragraph 18 Absatz 2 letztendlich bei einer Absichtserklärung stecken geblieben. Hier wird verwiesen, dass letztendlich befunden wird über die Übertragung der Zuständigkeit der inneren Schulangelegenheiten nach 109 mit dem Auslaufen des Lehrpersonalkonzeptes. Das Lehrpersonalkonzept hatte letztendlich den Anspruch in den Jahren 1995 – 2010, eine entsprechende Personal-, ich nenn's mal so, Personalharmonisierung an demographische Prozesse. Personalharmonisierung ist eine sehr moderate Umschreibung für einen

SonA-APr04-042.doc

entsprechenden Stellenabbau von 10.520 Stellen. Hier müssen Sicherheiten auch mit dem Modernisierungsgesetz gesetzt werden, dass diese Kommunalisierung auch tatsächlich umgesetzt wird und nicht in der Absichtserklärung stecken bleibt. Zur Frage: Aufgabenübertragung bei den Schulen ausreichend. Das erklärt sich auch in unserem Verständnis an diese funktionierende Aufgabenverteilung. Wenn Kreise in dieser Größenordnung mit dieser Einwohnerdichte geschaffen werden, dann ist es zwingend erforderlich, dass mehr Eigenständigkeit, mehr Autarkie an Schule letztendlich sichergestellt wird. Dies schließt heute auch mit ein, darüber nachzudenken, wie weit Personalhoheit auch an Schule gedacht werden kann. Personalhoheit für den technischen Bereich an Schule. Wir sind heute in Ansätzen mit der 9. Novelle des Schulgesetzes in Paragraph 4 und Paragraph 7 in der Situation, dass Schulträger mitwirken bei der Qualitätssicherung. Schulträger ist nicht nur der reine Sachkostenträger, sondern da plädiert die AG Schulverwaltung sehr stark letztendlich für die Eigenverantwortung auch der kommunalen Ebene, Qualität und Qualitätssicherung mit Steuern zu können. Schlussendlich autarke eigenständige Schule, die steuerbar von der kommunalen Ebene ist, die aber hohe, hohe Eigenständigkeit als Angebotsschule und Qualitätsschule bekommen muss. Die Ausführungen zum Schullastenausgleich, von Herrn Jelen gebracht, zeigen heute auf Ebene der Landkreise die Situation, dass nicht mehr zeitgemäß mit erheblichem Finanzierungsverwaltungsaufwand der Schullastenausgleich letztendlich bearbeitet, in Rechnung gestellt wird. Hier schließen wir uns den Ausführungen des Städte- und Gemeindetages mit an bzw. von Herrn Steffen Grieser. Schüler sollten ihre Kosten mit tragen, mit sich tragen. Das heißt, dieses ist aber regelbar über das FAG und ist sicherlich kein Tatbestand für den Entwurf des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes. So weit ergänzende Ausführungen aus Sicht der AG Schulverwaltung.

Vors. Heinz Müller: Herzlichen Dank. Meine Damen und Herren, damit haben wir die Antworten auf die Fragen, die wir Experten schriftlich vorab gestellt haben, gehört und wir kommen jetzt zur Fragerunde. Wer wünscht als Erster das Wort? Herr Schubert.

Abg. **Herr Bernd Schubert:** Ja, aus den Ausführungen hat man gesehen, dass es da unterschiedliche Auffassungen zur Übertragung der Aufgaben der inneren und äußeren Schulverwaltung gibt zwischen Vertretern des Landkreistages und Vertretern des Städte- und

SonA-APr04-042.doc

Gemeindetages. Ich hätte gern noch mal gewusst von beiden Seiten, dass man da noch mal Vor- und Nachteile nennt, um sich dann noch mal umfassend ein Bild machen zu können.

Vors. Heinz Müller: Wer möchte? Bitte sehr.

Herr Dirk Johannisson: Ja, also die Vorteile sind aus meiner Sicht ganz stark mit der notwendigen, für Schule notwendigen Ortsnähe, dort liegen die Vorteile. Wenn ich nicht irre, dann liegt Frankfurt am Main in Hessen. Ich kann also eine Schulstruktur in einem Bundesland wie Hessen meiner Meinung nach nicht vergleichen mit einer Schulstruktur in einem Land wie Mecklenburg-Vorpommern. Die Ortsnähe der Kreise in Hessen wird eine viel größere sein als die Ortsnähe der Kreise der zukünftigen Großkreise in Mecklenburg-Vorpommern. Und demzufolge, das hatte ich erst auch versucht, in den Ausführungen deutlich zu machen, scheint uns gerade für die Mitbestimmung, die Mitwirkung der Schulträger bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Schule, insbesondere auch bei der Finanzierung, bei der Entscheidung, welche Investition wird an welcher Schule getätigt? Denn man muss Prioritäten innerhalb des Kreisgebietes setzen. Man kann ja nicht nur Mittel verteilen pro Kopf, sondern man muss natürlich auch Prioritäten nach Zustand der Schulbauten und dergleichen setzen und da scheint mir doch eine gewisse Ortsnähe vernünftiger, ja vernünftiger zu sein und es geht also auch aus unserer Sicht nicht darum, möglichst viele Köche zu beschäftigen, sondern den verantwortlichen Koch zu finden, um dieses Wortspiel mal aufzunehmen. Und wir denken, dass der dann die entsprechende Ortsnähe auch haben sollte. In Bezug auf die Übertragung von Aufgaben auf die Schulleiter. Also ich möchte den Schulleitern auf gar keinen Fall die persönliche Eignung absprechen. Es ist aber so, wenn man heutzutage in Schulkonferenzen mit den Lehrern und mit den Schulleitern zusammen arbeitet, denn haben die also ein gewisses Maß der Sättigkeit, was die Erarbeitung von Konzeptionen und die Verwaltung von Schule anbetrifft, erreicht. Das heißt also, wenn ich die Eigenständigkeit weiter erhöhen möchte der Schulen vor Ort, um die Ortsnähe zu gewährleisten, dann muss man sich auch Gedanken darüber machen, wer das in welchem Umfang letztendlich bewerkstelligt. Denn die Schulleiter, die sind mehr als ausgelastet zum jetzigen Zeitpunkt, das muss man also wirklich, wirklich sagen. Es wurde hier von einem großen Wurf und einer echten Kommunalisierung gesprochen. Es gibt ja unter anderem auch die Kritik zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz, ob es sich bei der Größe überhaupt noch um kommunale Institutionen handelt oder ob es nicht schon

SonA-APr04-042.doc

Verwaltungsgebiete sind. Ich denke, dass bei der Kreisgröße es sehr schwierig ist, von einer echten Kommunalisierung zu sprechen und in diesem Zusammenhang, das gehört vielleicht hier nicht unmittelbar mit herein, muss man sich die Frage stellen, was macht den Gemeinde überhaupt noch aus? Also mit der, Kindertagesbetreuung findet in der Gemeinde nicht mehr statt, vielleicht noch als Aufgabenwahrnehmung im Namen des Kreises, Schule soll der Gemeinde weggenommen werden. Irgendwann wird man also nur noch die Aufgabe auf Gemeindeebene haben, eine Kreisumlage zu zahlen. Das heißt also, man muss sich auch beschäftigen, was dann Gemeinde zukünftig auch noch ausmacht.

Vors. Heinz Müller: Danke schön, Herr Johannisson. Herr Freese.

Herr Jörg Freese (Landkreistag M-V): Ja, herzlichen Dank. Ich will auch versuchen, das möglichst kurz zu fassen, dass man, da die Kollegen, die beiden Landräte und Herr Rautmann ja das vernünftig dargestellt haben und erschöpfend, im Grunde. Vielleicht noch etwas zum Schwerpunkt. Die erstens Gemeinsamkeit ist die Zusammenfassung der Verantwortung für Schule auf kommunaler Ebene. Da sind wir uns einig. Das ist der erste Punkt. Das sollte man vielleicht ein Stück weit betonen. Ansonsten gibt es natürlich Unterschiede der Modelle. Also wenn ich den Städte- und Gemeindetag richtig verstehe, wie er hier vorträgt, dann soll's so sein, wir führen die Dinge zusammen auf der gemeindlichen Ebene, machen aber alles sonst wie bisher. Das ist nicht unsere, nicht unsere Vorstellung, das sage ich ganz deutlich. Wir wollen nicht nur die Zusammenfassung auf der Kreisebene, sondern dann auch umsteuern. Das heißt also tatsächlich zu sagen, wir wollen A, rohes Wort, Wettbewerb zwischen den Schulen ermöglichen, was vielerlei verschiedene Veränderungen notwendig macht. Also Schullastenausgleich muss weg, Schülerbeförderung muss jedenfalls völlig anders strukturiert werden, als sie bisher ist usw. Zweiter Punkt. Es spielt uns natürlich ein bisschen in die Hand, wenn man sagt, also erst malen wir in den Gesetzentwurf große Kreise und dann beklagen wir uns, wie fern sie vom Bürger sind. Das sagen wir ja nun schon seit drei Jahren. Also insofern bitte ich da um Verständnis, dass wir dem Argument nun relativ, zwar viel abgewinnen können in der Sache, aber natürlich in diesem Thema ist das ein bisschen problematisch. Ich denke, das Stichwort, was Herr Johannisson eben genannt hat, Schwerpunkte setzen. Wo sind zum Beispiel gute Standorte, Schulen nicht nur regional, sondern wo sind die Schulen auch baulich intakt, wo ist das Kollegium intakt, und diese Schwerpunktsetzung, das fällt Kreisen naturgemäß leichter, weil sie eben alle Gemeinden im Blickpunkt haben müssen. Deswegen

SonA-APr04-042.doc

machen sie im Moment ja auch schon die Schulentwicklungsplanung. Also insofern ist das eher ein Argument dafür, das sozusagen, das machen wir auf Kreisebene. Nebenbei bemerkt, also die Stadt Offenbach gehört nicht zum Kreis Offenbach erstaunlicherweise. Die größte Stadt des Kreises Offenbach ist, glaube ich, ich weiß gar nicht, wie sie heißt, aber jedenfalls hat 44000 Einwohner. Das hab ich mir gemerkt. Also es sind wesentlich dichter besiedelte Regionen. Dennoch würde das eher dafür sprechen zu sagen, die haben so starke Gemeinden, dann können wir das auch selbst machen. Kreisstadt ist Dietzenbach, also Offenbach gehört, glaub ich, gar nicht zum Kreis. Also es sind schon ganz interessante andere Strukturen, das geben wir gern zu. Aber die Möglichkeit, Dinge zusammenzufassen auf Kreisebene, wäre mit Sicherheit durch eine gemeinsame Trägerschaft denkbar. Noch einige wenige Sätze zur unterschiedlichen Philosophie. Unsere Philosophie ist es, wenn wir die gesamte Verantwortung für Schule übernehmen, eines zu vermeiden, nämlich die staatliche Gängelung von Lehrern und Schule durch eine kommunale Gängelung zu ersetzen. Das wollen wir in jedem Fall vermeiden. Das heißt, die Selbstständigkeit von Schule soll tatsächlich gewährleistet werden und daher kommt es eben nicht darauf an, dass der Schulträger bei jeder Schulkonferenz dabei ist und anwesend ist, sondern dass die Steuerungsmechanismen so gestrickt sind, dass man vernünftig zusammenarbeiten kann. Hab grad gestern in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung gelesen, die Hochschulen können ja seit geraumer Zeit ihre Studenten zum Teil selbst aussuchen. Eine Universität in München hat es geschafft, den bisherigen NC, also sozusagen den Abiturschnitt, den die ZVS früher angesetzt hat, dadurch zu ersetzen, dass sie selbst jetzt den Abiturschnitt bei der Auswahl ihrer Studenten ansetzt als einziges Kriterium, da hat Gott sei dank die Rechtsprechung gesagt, so nicht. Wenn ihr schon die Freiheit habt, eure Studenten zum Teil selbst auszusuchen, dann müsst ihr auch schon sachgerechte Kriterien ausdenken, die Abiturnote allein ist es nicht. Und genauso denken wir uns das auch. Wir können nicht sagen, das Land soll sich auf seine inhaltliche Verantwortung zurückziehen und sagen, was will ich, was erwarte ich von Schule, was soll am Ende von Schule rauskommen an Leistung, an Bildung und Erziehung. Sondern dass wir diese Freiheit den Schulen dann auch geben wollen. Ansonsten würde es überhaupt nichts bringen. Letzter Punkt. Das Thema der Schulräte ist nicht so häufig angesprochen worden. Wir glauben, dass es konsequent ist, dann auch die Schulaufsicht an die Kreise zu binden. Das ist im Gesetzentwurf vorgesehen. Was nicht vorgesehen ist als einziges Unikum in diesem Gesetzentwurf, die Schulräte sollen Landesbeamte bleiben. Am Freitag hat meine Kollegin aus Baden Württemberg im Zusammenhang mit der Versorgungsverwaltung vorgetragen,

SonA-APr04-042.doc

dass das der große Hinderungsgrund, ein großes Problem ist in Baden Württemberg, dass dort alle Beamten des höheren Dienstes, die, wo die gesamte Verwaltung kommunalisiert worden ist, dass die Landesbeamte geblieben sind. Und das in einem Land, wo es immer noch in den Landratsämtern staatliche, also erste Landesbeamte, wie sie da so schön heißen, traditionell gibt schon seit Jahrzehnten, wo immer schon Landesbeamte in den Kreisverwaltungen gewesen sind. Das kennen wir alles gar nicht. Dann sind, die Schulräte bleiben dann vollständige Fremdkörper in einer Kommunalverwaltung, hielte ich auf Dauer, auch für die Schulräte, nicht gerade zuträglich. Insofern ändern sie zumindest in diesem Punkt noch einmal den Gesetzentwurf, ich seh da auch gar keinen Vorteil.

Vors. Heinz Müller: Danke schön, Herr Freese. Herr Jelen.

Herr Frieder Jelen: Schönen Dank, Herr Schubert, für Ihre Frage. Ich sehe auch die Möglichkeit, beide Ansätze zu vermitteln. Ich hab's auch in meinen Ausführungen angedeutet, in dem ich gesagt habe, Gesamtverantwortung auf der kreislichen Ebene, aber bei der Notwendigkeit Wettbewerb zwischen den Schulen zu organisieren, auch die Möglichkeit der Antragstellung, die Verantwortung für die einzelne Schule runter zu brechen auf die private Ebene, das heißt, freie Träger, und auch die gemeindliche Ebene. Es ist vollkommen richtig, dass man die Ortsnähe sehen muss, es ist vollkommen richtig, dass man die Eigenständigkeit von Schule sehen muss. Dort entwickelt sich auch gute Schule. Aber die Eigenständigkeit muss gewollt sein. Wenn man so was aufkrotyiert, wird das nichts. Und wir haben ja auch die Landesentwicklung im Blick zu haben. Wenn wir auf unser Flächenland sehen, dann wird es sich nicht gleichmäßig flächig entwickeln, sondern es ist so, dass es urbane Bereiche gibt und dass es wirklich das flache Land gibt. Es gibt Konzentrationen in den urbanen Bereichen, dem wird ja sowieso zu wenig Rücksicht getragen, so dass man eigentlich, das haben ja auch andere schon laut gedacht, für die urbanen Bereiche eine andere Schulpolitik organisieren muss als für die ländlichen Bereiche. Die Zielvorstellungen, Leitbildvorstellungen zum Beispiel des Kultusministers, die gingen vollkommen in die richtige Richtung, nämlich Zentralschulen zu ermöglichen. Das ist eher dort möglich, wo eben die Urbanität vorherrscht. Dort könnte, können Mehrzügigkeiten organisiert werden, dort könnten eigentlich viele Schularten unter einem Dach sein bei Durchgängigkeit und so weiter und so fort. Da muss man das flache Land sehen. Das heißt, der Bevölkerungsrückgang wird ja zur Folge haben, dass die Schulstruktur immer weiter sich ausdünn. Und da gibt es auch

SonA-APr04-042.doc

Gemeinden, selbst Bürgermeister, die dem gegensteuern und sagt, ich ermutige jetzt einen potentiellen freien Träger, ich ermutige die Kirchengemeinde, eine freie Schule zu beantragen. Und die wird unterstützt. Das sind die Prozesse, die ja bei uns in die Gänge kommen. Und das ist ja auch gut so, weil dort nämlich kurze Wege für kleine Füße organisiert werden können und weil dort andere Klassengrößen zustande kommen, andere Schulgrößen, und das trägt ja Rechnung der Flächigkeit und immer weiter zunehmenden Flächigkeit in unserem Land. Und dort tragen ja Eltern und Träger eine finanzielle Mitverantwortung, warum wollen wir die ausschließen, das führt eben auch zu Einsparungen. Und führt dazu, dass wir angemessene Strukturen entwickeln. Das heißt also, Gesamtverantwortung kann beim Kreis sein, die Ortsnähe kann per Antrag und die Eigenverantwortung organisiert werden, bloß man muss es wollen und man muss es sehen, welche Landesentwicklung wir denn haben werden. Und wir sind jetzt eigentlich in einer großen Verantwortung. Jetzt werden die Weichen noch einmal richtig neu gestellt, und zwar für lange Zeit. Und das, das darf nicht, die Weichenstellung darf nicht falsch vorgenommen werden.

Vors. Heinz Müller: Danke schön Herr Jelen. Herr Dr. Bartels, wollten Sie in diese Diskussion einsteigen oder zu einem anderen Thema? In diese Diskussion einsteigen. Dann sind Sie der nächste, dann haben Sie das Wort.

Abg. Dr. Gerhard Bartels: Danke schön. Ich will, weil ich diese Diskussion gern auch ausweiten würde in Richtung der Frage Schullastenausgleich und da paar Fragen, weil es gehört in dieses Umfeld mit hinein, wie das organisiert wird. Ich hätte da in zwei Richtungen eine Nachfrage. Wenn ich Schullastenausgleich abschaffen will oder Sie wollen das, haben Sie ja erklärt, ist ja erst mal egal, ob nun auf der Ebene des Kreises oder der Gemeinde. Heißt das auch und sehe ich das richtig, dass die Personalkosten, also die Lehrerkosten, pro Kopf der Schüler berechnet und umgelegt wird, das heißt, die Personalkosten für die Schule, die jetzt im Einzelplan des Bildungsministeriums sind, werden über das FAG anders verteilt und anders berechnet und gehen aus diesem Haushalt raus. Erste Frage: Ist es so gemeint, ist das machbar? Und eine zweite Frage damit: Ist das ohne eine grundsätzliche Dienstrechtsänderung, das heißt das Durchbrechen des bundesweit gültigen Dienstrechtes im öffentlichen Dienst, machbar? Und ist es gewünscht, dass das so geschieht? Das sind ja die Konsequenzen, weil ich mir nicht vorstellen kann, solange das öffentliche, das Dienstrecht so gilt auch bei uns, wie es bundesweit gilt, bleibt die Umrechnung also zum Beispiel der

SonA-APr04-042.doc

Personalkosten pro Schülerkopf illusorisch, denk ich. Ich denke, wir müssen dann auch in der Konsequenz diese Dinge diskutieren, deshalb wollte ich diese Fragen mit in diese Diskussion bringen.

Vors. Heinz Müller: Herr Christiansen und Herr Grieser hatten sich im Grunde auf die Frage von Herrn Schubert gemeldet, aber ich denke, sie können vielleicht das gleich mit einbeziehen, was Dr. Bartels ausgeführt hat. Herr Christiansen und dann Herr Grieser.

Herr Rolf Christiansen: Ja, ich hatte mich eigentlich gemeldet wegen der immer wieder genannten Ortsnähe und das, was soll den Gemeinden noch weggenommen werden. Ich würde es nicht als Ortsnähe definieren wollen. Ich würde es, so wie wir es in vielen anderen Bereichen machen, als Bürgernähe definieren wollen, das heißt, welche Möglichkeiten bietet Schule an Mitwirkung für die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche, also insbesondere natürlich für die Eltern und Schüler und für die Lehrer logischerweise, aber auch, wie kann Wirtschaft, wie können Vereine, Verbände hier wesentlich stärker eingebunden werden. Wir haben ja auch heute bereits festzustellen, dass die Mehrzahl der Gemeinden eben keine Schule hat, also von daher ist, sehe ich die Frage, ob die Gemeinden Schulträger sein sollen, also nicht so als exentielle Frage an, sondern hier vielmehr aus der inhaltlichen Sicht muss man, glaub ich, sehr viel stärker argumentieren, welche Mitwirkungsmöglichkeiten bietet oder kann Schule eröffnen, um damit die Qualität auch deutlich zu verbessern. Und wir haben bei uns im Landkreis Ludwiglust mit der Budgetierung, die wir für den Teil, wo wir Verantwortung tragen, ja schon vor vielen Jahren eingeführt haben, sehr gute Erfahrungen gemacht. Jedenfalls mit den, bei den Schulleitern, die auch wirklich engagiert sich den Themen stellen und die Schule voranbringen wollen. Denn da können wir feststellen, dass sie weit mehr Aufgaben übernehmen als wir dieses im Rahmen hier der Budgetierung vereinbart haben, denn da kümmern sie sich plötzlich ganz stark auch um die baulichen Fragen, um die Möglichkeiten der ganzen betriebswirtschaftlichen Frage der Schule, denn wenn sie einen Teil des Budgets dann für eigene Aufgaben behalten können, was sie einsparen, entwickelt man hier schon sehr viel Fantasie bei den Schulleitern. Und ich glaube auch, die Schulleiter, die es wirklich sehr offensiv angehen wollen, auch die wollen sich im Prinzip gerne noch mehr als bisher in diesen Bereichen engagieren. Da sehe ich also einen deutlichen Widerspruch zu einem der Vorredner. Zum Schullastenausgleich. Wenn der Landkreis, Träger der Schulen ist und auch die Personalhoheit über die Lehrer hat, dann stellt sich die Frage

SonA-APr04-042.doc

nach dem Schullastenausgleich in dem Sinne nicht mehr. Weil dann wird's über die Konnexität natürlich, über die Mittel, die wir vom Land bekommen, und dann über die Kreisumlage finanziert.

Vors. Heinz Müller: Danke schön. Herr Grieser.

Herr Steffen Grieser: Ja. Vielleicht noch ein paar Ergänzungen und Antworten auf meine Vorredner. Wir haben ja festgestellt in der Praxis, und das wurde auch von den Vertretern des Kreis-, des Landkreistages so gesagt, eigenständige Schule, Budgetierung, Verantwortung an die Basis und genau das sehen wir eigentlich in unserem Vorschlag, die Trägerschaft sämtlicher Schulen auf die Gemeinden zu übertragen. Und sämtliche kreisangehörigen als auch kreisfreien Städte und Gemeinden tragen dieses ja mit. Und wenn wir dann die Verantwortung auf die Gemeinde vor Ort tragen, dann ist unseres Dafürhaltens der Wettbewerb gegeben, weil die Gemeinden oder die Gemeinden, die sich zusammengeschlossen haben, natürlich interessiert sind daran, eine möglichst wettbewerbsfähige und gute Schule zu haben. Und Wettbewerb hat in der heutigen Zeit nicht immer nur was mit Schulkonzept, sondern auch mit finanziellen Möglichkeiten zu tun. Und wenn ich einen großen Landkreis habe, dann werden Haushaltsmittel nach Mehrheiten verteilt. Und ich kann also durch Festlegung von Schuleinzugsbereichen oder auch von Festlegungen von Zuweisungen von Mitteln bestimmte Schulen bevorzugen, weil eben Mehrheiten für diese Schulstandorte gegeben sind und andere benachteiligen. Habe ich die Verantwortung aber dahin delegiert, bürgernah oder ortsnah, dann werden sich die Gemeinden natürlich selbst weitestgehend versuchen, entsprechende Konzepte, entsprechende finanzielle Mittel aufzubringen und die Praxis hat uns ja gezeigt, dass selbst, wenn die Schulentwicklungsplanung des Landkreises sagt, in dieser Gemeinde soll keine Schule mehr vorhanden sein, dass sich also die Gemeinden mit Schulsanierungen versuchen, diesen Standort so attraktiv wie möglich zu halten, um möglichst auch in Zukunft diesen Standort weiterhin vorzuhalten. Also wir denken, je weiter die Verantwortung an die Basis abgegeben wird, desto mehr oder desto besser ist auch die Zuständigkeit oder die Verantwortung, die wahrgenommen wird. Das Gleiche trifft für den Schülertransport zu. Wenn jede Gemeinde zuständig ist natürlich für ihre Schüler, die bei ihr wohnen, für den Schülertransport, dann haben sich diese Fragen für den Landkreis eigentlich erübrigt. Die Lehrer ohnehin, das wurde vorhin gefragt, verbleiben ja nach wie vor im öffentlichen Dienst. Es ist also nur eine

SonA-APr04-042.doc

Überführung von der einen Institution zur anderen, wobei man bemerken muss, dass die Bezahlung bei den Gemeinden, glaub ich, höher ist als derzeit im Land, nicht? Ja, durch den Nichtabschluss der Tarifverträge. Und außerdem hätten wir dann bei den Gemeinden eine Identifizierung, was wir eigentlich zurzeit nicht haben, der Lehrer mit ihrer Gemeinde und mit ihrer Schule. Und im gegenwärtigen Zeitpunkt ist es also oft so, dass Lehrer an verschiedenen Schulen, wenn nicht sogar verschiedenen Standorten tätig sein müssen, was oftmals dazu führt, Pause – Klingeln – Lehrer raus ins Auto ab zum nächsten Standort. Und diese Identifizierung, die wir eigentlich als ganz notwendig erachten, erachten, des Lehrers mit seiner Schule, mit seiner Klasse, können wir bei einer Übertragung an die Kreise, die natürlich in allen Regionen denken müssen, ebenfalls nicht erreichen. Vielleicht so was, einige Informationen aus unserer Sicht.

Vors. Heinz Müller: Danke schön, Herr Rautmann.

Herr Dirk Rautmann: Entschuldigung. Das, was wir derzeit erleben, unbeschadet vom Verwaltungsmodernisierungsgesetz, das muss man einfach nüchtern konstatieren. Wir haben letztendlich die Landesprognose, die ist runter gebrochen auf die Ebene der Kreise und dementsprechend geschuldet, das können wir trefflich beklagen, es ist nun mal so, erleben wir derzeit einen Rückzug von Schule aus der Fläche. Also das Szenario, was sich hier in den nächsten Jahren darstellen wird, kann und wird sein, dass Schule sich in zentralen Orten abspielt, in zentralen Orten, also Mittelgrundzentren. Und wie gesagt, die Bewertung, was soll Gemeinde noch verlieren. Wir sind doch mitten drin in diesem Prozess. Soweit vielleicht dazu nur als kleinen Exkurs. Innere und äußere Schulverwaltung, Resonanzen, die es da gibt. Sie sagen, wir wollen ein funktionierendes System diesem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern angepasst. Das heißt Verantwortung beim Kreis und wenn Sie dann bitte heute schon mal hineinschaun, wettbewerbshemmend ist das System des Schullastenausgleiches. Es gibt natürlich das Regulat der Finanzierung. Wie viel Geld kann ein kommunaler Schulträger zur Verfügung stellen? Und wir haben heute auch über die Finanzierung unterschiedliche letztendlich Situationen in Schule, was Ausstattung betrifft. Ein Kreis, ein Kreis als möglicher künftiger Träger, wie er heute schon agiert für Gymnasien oder für Berufsschulen in seiner Zuständigkeit, arbeitet mit Normativen. Er gibt also pro Schüler eines Gymnasiums, einer Berufsschule, kann er letztendlich Normative vorsetzen, so dass eine Art Positivnevellierung erfolgt für Schule als Grundlage für eine Qualität von Schule. Das System

SonA-APr04-042.doc

Schullastenausgleich funktioniert doch immer nur auf einer Ebene. Ein Kreis, gegenüber ein Kreis, also ein künftiger Kreis Mecklenburgische Seenplatte wird für auswärtige, alle Schüler sind seine Schüler, wird ausschließlich für auswärtige Schüler aus einem Kreis mittleres Mecklenburg, letztendlich hier Finanztransfer, ggf. notwendig machen. Wir sind heute aber noch nicht an dem Punkt, dass das System Schullastenausgleich abschließend definiert ist. Was wollen wir denn eigentlich? Wollen wir das an das FAG koppeln oder weiter im Bereich Schullastenausgleich. Wir können heute nur feststellen, wir binden mit dem Schullastenausgleich Personal, was wir nicht binden wollen, und wir sehen andere Finanzierungsmöglichkeiten. Letzter Satz Schülerbeförderung und auch was die Identität von Schule betrifft. Wir müssen gar nicht so weit schauen. Im Brandenburgischen hat man diese Diskussion, die ich hier momentan erlebe, per Gesetz vollzogen. Man hat die Schülerbeförderung in Zuständigkeit der Landkreise gehabt, hat sie dann abgegeben an die Gemeinden und wieder zurück an den Landkreis geholt. Wir plädieren dafür: Der Kreis ist Aufgabenträger ÖPNV und hat letztendlich auch das Know how für die nicht nur Organisation, sondern auch für die Sicherstellung einer letztendlich gleich gerichteten Schülerbeförderung aus einer Draufsicht eines Kreises. Und da halten wir das System, Schülerbeförderung an die gemeindliche Ebene zu geben, für kontraproduktiv.

Vors. Heinz Müller: Schönen Dank Herr Rautmann. Meine Damen und Herren, ich habe als nächstes Herrn Renz auf der Liste, aber ich hab den Eindruck, dass die Fragen von Dr. Bartels von keinem der Experten zumindest in Gänze aufgegriffen worden sind. Deswegen, Herr Renz, wenn Sie einverstanden sind, würde ich gerne Herrn Dr. Bartels noch mal die Chance geben, nachzuhaken oder vielleicht auch jemanden persönlich anzusprechen, beispielsweise Frage Dienstrecht und anderes, das war ja bislang in den Ausführungen nicht Gegenstand.

Abg. Dr. Gerhard Bartels: Selbst der Hinweis auf die, danke Herr Vorsitzender, die Hinweise auf die Frage des Wegfalls des Schullastenausgleiches würde ich doch noch mal hinterfragen. Selbst wenn wir das machen, und dazu ist jetzt aber auch nicht genau gesagt worden, dass alle Personalkosten, die jetzt über den Einzelplan des Bildungsministeriums realisiert werden, müssten ja dann umgeschichtet werden ins FAG über pro Kopf-Berechnung pro Kopf der Schüler oder wie soll das funktionieren. Das war ja ein Teil meiner Frage. Ich würde dann gerne dazufügen, in dem Moment, egal welche Größe wir als Kreise haben oder ob es auf der Gemeindeebene ist, in Grenzbereichen wird es immer Grenzgänger

SonA-APr04-042.doc

geben. Und wenn der Schüler die pro-Kopf-Kosten mit sich trägt, müsste das ja wieder über die Verwaltung der Kreise irgendwie ausgeglichen werden und realisiert werden. Das heißt, wir schaffen den Schullastenausgleich nicht wirklich ab, oder sehe ich das falsch? Und die andere Frage, wo ich noch mal, Herr Müller hat ja schon darauf hingewiesen nachhacken würde, ist das wirklich so einfach, mit Blick auf Bundesrecht Lehrer aus dem öffentlichen Dienst des Landes in den öffentlichen Dienst der Gemeinden oder der Kreise zu übertragen? Und mich würde ganz gern eigentlich auch die Haltung der Gewerkschaft und des Beamtenbundes und der Personalräte in dieser Richtung interessieren.

Vors. Heinz Müller: Aber zunächst mal hat sich Herr Grieser gemeldet. Bitte sehr.

Herr Steffen Grieser: Vielleicht zum ersten Teil Ihrer Frage. Wir stellen uns das, oder wir könnten uns das so vorstellen, dass bei einer Mindestklassenstärke von sagen wir mal 20 Schülern jeder Schüler ein Zwanzigstel der notwendigen Lehrpersonalkosten einschließlich Dienstreisen usw. mit sich umher trägt. Was die Klassenbildung jetzt anbetrifft, gibt es jetzt eine Zuständigkeit des jeweiligen Schulträgers, in unserem Fall der Gemeinde, eine Klasse zu bilden mit 25 Schülern oder mit 15 Schülern. Bei einer Klassenbildung von 15 Schülern weiß die Gemeinde im Vorherein, dass also die Differenz dann eben aus der Gemeindegasse zu zahlen ist, was sie sich ja vielleicht sogar leisten kann und möchte, weil sie kleine Klassen haben möchte, was den Wettbewerb vielleicht auch erhöhen würde. Im gegenteiligen Fall, dass also die Klassenfrequenz größer ist, ist es auch wieder für die Gemeinde insofern positiv, dass sie Möglichkeiten hat für das „zusätzliche Geld“ weiter ihre Schule auszubauen und ihre Angebot attraktiver zu machen. Wichtig für uns wäre natürlich, dass es eine einheitliche Vereinbarung gibt, die festlegt, für eine Grundschulart, für eine Regionalschulart gibt es x Euro. Und da gibt es auch Vorstellungen des Städte- und Gemeindetages bis hin zu mathematischen Berechnungen, die im Prinzip alle Eventualitäten mit einschließen. So vielleicht zu dem Teil Ihrer Frage.

Vors. Heinz Müller: Danke schön. Herr Jelen.

Herr Frieder Jelen: Zu der Finanzierung einer Schule mal ein Beispiel. Herr Ritter kann das gut bestätigen. Wir haben eine kooperative Gesamtschule in Stavenhagen und haben, sind da in kreislicher Verantwortung und Einzugsbereich ist der ganze Kreis, aber dennoch kommen

SonA-APr04-042.doc

die Schüler nur aus einem engeren Beritt. Da ist der Ist-Zustand. Wir haben mit der Stadt Stavenhagen einen Vertrag und über den Vertrag bekommt die Stadt Stavenhagen eine Summe x vom Kreis und ist auch mit dieser Summe zufrieden. Der Stadt geht es nicht schlecht, finanziert sehr viel, also Anteile auch selbst. Und so können die Dinge organisiert werden in einem Kreis. Schullasten also Übertragung von Verantwortung, die dem Kreis zusteht, an eine Gemeinde. Das läuft bereits bzw. an freie Träger. Das ist ja auch schon gängige Praxis und da muss man mal gucken, das klappt gut. Und jetzt Schullastenausgleich. Das hat Herr Rautmann gesagt, wie das vorstellbar ist. Aber über die Kreisgrenze hinaus ist ja auch vorstellbar, dass man fördert bei Härtefällen. Es ist ja so, wenn Schüler freier Träger eine Schule gut finden, eine Waldorfschule zum Beispiel, ist es Praxis, dass ohne eine Förderung Schüler etwa aus der letzten Ecke Rügens bis nach Greifswald fahren. Jetzt kann man sich aber vorstellen, dass hier, wenn man eine gewisse Gleichbehandlung regeln will beim Schullastenausgleich, durchaus das mit einer Förderung macht. Ansonsten wär das kreisliche Verantwortung, wenn alle Schulen in kreislicher Trägerschaft sind, fällt wirklich der Schullastenausgleich weg. Herr Dr. Bartels, nur für die Schüler, die dann von außerhalb eines größeren Kreises kämen, und das lässt sich auch regeln.

Vors. Heinz Müller: Herr Freese.

Herr Jörg Freese: Zwei Dinge. Vielleicht ist das Bild von dem Rucksack und mit dem Geld, was da drin ist, immer so ein bisschen, bisschen schwierig, also um mal in den Verwaltungskategorien zu bleiben. Ein Schüler geht in seinem Landkreis zur Schule, ganz normal, dann kriegt der Landkreis nach unserem Modell das Geld, das ist berechnet. Und dabei ist es egal, ob man die Lehrer mit darauf packen wird, die Summe des Geldes wird nur größer, beträchtlich größer, gar keine Frage. Aber wie ist sozusagen, vom System ist das das Gleiche. Das muss natürlich sehr akribisch und vernünftig ausgerechnet werden und das ist nicht einfach. Also das würde ich jetzt auch nicht hier so sagen, als sei das sozusagen also eine Sache von einer Stunde mal rechnen und dann ist das Thema erledigt. Das ist doch hoch kompliziert, also insofern, dass, aber es ist machbar, also es nicht irgendwie nun völlig ausgeschlossen, das zu machen. Und wenn dieser Schüler dann über die Kreisgrenze hinweg in einen anderen Kreis geht, dann nimmt er das Geld mit und das Geld fließt in den Kreis, wo er zur Schule geht und nicht, wo er wohnt. So einfach ist das. Also vom System her ist es durchaus, denke ich, sehr nachvollziehbar, im Grunde einfacher als das bisherige

SonA-APr04-042.doc

Schullastenausgleichssystem. Das muss man auch nicht über einen Finanzausgleich regeln. Ich glaube sogar, dass das FAG dafür der ungeeignete Platz ist, aber das sind eben Gespräche, die wir gerne führen würden mit der Landesregierung, wenn wir die Grundsatzentscheidung in diesem Gesetzentwurf haben. Nicht nur eine Absichtserklärung, wir bereden mal über Kommunalisierung von Lehrkräften, sondern sagen, wir machen das nach Auslaufen des Lehrpersonalkonzeptes. Ich denke, dann können wir da ganz schnell in diese entsprechenden Gespräche kommen. Zweites Thema: Öffentliches Dienstrecht. Also für die verbeamteten Lehrer ist das überhaupt kein Problem, Beamtenrecht ist Landesrecht im Rahmen des Beamtenrechtsrahmengesetzes des Bundes und es wird ja noch stärker Landesrecht werden wahrscheinlich im Rahmen der Föderalismus-Kommission, wenn es nicht anders kommt, als bislang gedacht, und für die, die meisten sind ja im Angestelltenverhältnis. Da haben wir im Moment nur da einzige Problem, dass wir zwei verschiedene Tarifverträge haben, dass das Land ja noch den BAT kennt und der Bund und die Kommunen den TVÖD. Früher oder später werden auch die Länder den TVÖD einführen, ich glaube, das wird bis 2009 erfolgen, dann gibt's gar kein Problem. Wenn es doch anders sein sollte, wir haben Übergangsvorschriften, die kommunalen Beschäftigten sind zum 01. Oktober gerade erst vom BAT-O in den TVÖD gewechselt. Die kann man wieder rausholen aus der Versenkung, wenn man sie braucht. Also insofern, wenn man diese Übergangsvorschriften braucht, die haben auch, also das hat in den Kreisen und bei den Gemeinden ist mir auch nichts bekannt, hat hervorragend geklappt. Also das ist eigentlich rechtlich und tatsächlich kein Problem. Also vielleicht letzter Satz. Ein Satz noch. Die Lehrkräfte sind nicht qua Grundgesetz oder Länderverfassung oder so etwas nun zwingend Landesbeamtete oder Angestellte, das steht nirgendwo. Der Freistaat Bayern kennt ja schon seit ewigen Zeiten kommunal verfasste Schulen, kirchlich verfasste Schulen, die auch eigene, nicht nur Angestellte, sondern sogar Beamte haben in ihren Schulen. Also insofern, das ist nicht irgendwie jetzt höheres Recht, dass das nun unbedingt Landesbedienstete sein müssen.

Vors. Heinz Müller: Danke schön, Herr Freese. Frau Lindner, GEW.

Frau Annett Lindner (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft): Ja, vielen Dank. Es steht bewusst wenig zur Kommunalisierung der Lehrer im Gesetzentwurf bzw. dass also nach Auslaufen des Lehrpersonalkonzeptes entschieden wird, weil unter den Bedingungen der Teilzeit geht's natürlich gar nicht. Der nächste Satz ist schon ein Widerspruch, wenn da steht,

SonA-APr04-042.doc

als erster Schritt werden die inneren Schulangelegenheiten der Berufsschulen auf die Kreise übertragen, zumindestens für uns unverständlich, weil, wenn es um die Teilzeit nach dem Lehrpersonalkonzept geht, sind natürlich die Lehrer an den Beruflichen Schulen die letzten, die praktisch von diesem Schülerteil erreicht werden und deshalb verstehen wir diesen Satz nicht, warum die dann als erste kommunalisiert werden sollen. Mit der Delegation der Personalhoheit auf die Kreise stellen wir natürlich die Gleichbehandlung der Lehrkräfte infrage. Wir haben die Beispiel noch im Kopf, die es mit den Kindertagesstätten natürlich gab, die in kommunaler Verantwortung waren, die es jetzt kaum noch gibt, denn wenn das Geld knapp wird, werden die abgegeben an freie Träger und das Gleiche befürchten wir natürlich dann auch für die Schulen. Ein verändertes Anstellungsverhältnis der Lehrer zur Ausgliederung, könnte natürlich zur Ausgliederung aus dem öffentlichen Dienst führen. Das sind alles, wie gesagt, Vermutungen, weil es noch keine konkreten Festlegungen gibt. Für uns ist wichtig, dass es für alle Lehrer und auch Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung landesweit gleiche Arbeitsbedingungen gibt und nicht, dass sie dann und in jedem Kreis unterschiedlich sind und je nach Haushaltslage. Eine weitere Frage, die wir auch schon gestellt haben, ist, wie wird sich die personalrechtliche Vertretung ändern, wenn Lehrer, die Personalhoheit auf die Kreise übertragen wird. Da befürchten wir natürlich auch eine Einschränkung der personalrechtlichen Vertretung.

Vors. Heinz Müller: Danke schön, Frau Lindner. Ich denke, jetzt können wir aber zum nächsten Fragenkomplex kommen, jetzt hat Herr Renz das Wort.

Abg. **Torsten Renz:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte dann gleich mal anschließen mit meiner ersten Fragestellung auf die Ausführung von Frau Lindner. Ich hab nämlich auch das Problem, dass ich im Prinzip diesen Paragraph 18 Absatz 2 auch kaum verstehe. Nämlich, es ist ja hier eindeutig definiert, dass die Zuständigkeit der inneren Schulangelegenheiten nach Paragraph 109 Schulgesetz auf die Kreise mit dem Auslaufen des Lehrpersonalkonzeptes entschieden werden. Da möchte ich ganz gerne noch mal als Erstes die Positionierung haben von Frau Lindner: Wie schätzen Sie die Lage überhaupt ein? Nach meinem Kenntnisstand ist gar nicht daran gedacht, das Lehrpersonalkonzept auslaufen zu lassen. Da schließt sich dann, wenn Sie das so bestätigen würden, Frau Lindner, die Sinnhaftigkeit dieser Formulierung in Absatz 2 in der Gesamtheit an, also diese Sinnhaftigkeit würde ich dann ganz gerne noch mal auch zum Beispiel von Herrn Rautmann als, oder dazu

SonA-APr04-042.doc

gern eine Stellungnahme haben und auch zu diesem letzten Satz, den Sie gesagt haben, Frau Lindner: Innere Schulangelegenheiten der Beruflichen Schulen werden als erster Schritt auf die Landkreise übertragen. Dazu noch mal 'ne klare Positionierung bezogen aufs Lehrpersonalkonzept, die Berufsschulen gehören ja auch mit zum Lehrpersonalkonzept, wie Sie dann das hier bewerten, dass die dann sozusagen aus dem Lehrpersonalkonzept herausgenommen werden. Das wäre mein Komplex 1. Komplex 2, den ich noch mal, oder den ich überhaupt mal neu aufrufen möchte, ist die Problematik Musikschulen. Und zwar wird ja über FAG Paragraph 14 a hier geregelt, dass die Musikschulen im Unterschied zu den Volkshochschulen, wo eine Zuweisung, Mittelzuweisung nach der Einwohnerzahl stattfindet. Bei den Musikschulen werden ja bei der Berechnung die Einwohner der großen kreisangehörigen Städte herausgenommen. Dort würde mich interessieren, vielleicht kann die Frage dann Landeselternrat oder auch Landkreistag noch mal beantworten. Welche oder wie bewerten Sie das bei den Musikschulen, dass dort ein anderer Ansatz erfolgt, und was denken Sie, es wird ja diskutiert, dass es eine Besserstellung der großen kreisangehörigen Städte sein soll, was denken Sie, welche Auswirkungen wird das dann auf die Musikschullandschaft haben? Danke schön.

Vors. Heinz Müller: Danke schön, Herr Renz. Wir nehmen zunächst mal Ihren ersten Fragenkomplex, das waren ja konkrete Fragen zunächst mal an Frau Lindner. Frau Lindner bitte.

Frau Annett Lindner: Ja, also zum Auslaufen des Lehrpersonalkonzeptes ist es so, dass dort kein Termin irgendwo schriftlich festgelegt worden ist. Die Prognosen sind bis zum Jahr 2010 gemacht worden, was aber nicht heißt, dass das Lehrpersonalkonzept dann ausläuft. Also aus unserer Sicht wird es auch notwendigerweise über das Jahr 2010 hinaus bestehen und gerade für die Beruflichen Schulen, das hatte ich ja vorhin schon gesagt, von daher ist es für uns eben auch nicht verständlich, warum dieser Satz, dass sie in einem ersten Schritt kommunalisiert werden sollen, da drin steht. Also für uns ist das ein Widerspruch.

Vors. Heinz Müller: Nächste Frage ging konkret an Herrn Rautmann.

Herr Dirk Rautmann: Hier wäre wirklich zu klären, was aber nicht Sache der Landkreise sein kann, denn die Landkreise oder der Landkreistag hat das Lehrpersonalkonzept nicht

SonA-APr04-042.doc

unterzeichnet, inwieweit das Lehrerpersonalkonzept auf das, was derzeit letztendlich in der Schullandschaft passiert mit Teilzeitregelung, noch letztendlich sachgerecht ist. Wird dieses Lehrerpersonalkonzept letztendlich zurück in den Schülerzahlen Lehrerbedarfen noch gerecht? Berufliche Schulen - befindet sich dieses Land in einer Umbruchsituation, was letztendlich Konzentration von Ausbildungsschwerpunkten betrifft, und da sind die Landkreise in der, ja per Gesetz komfortablen Situation, alleiniger Träger mit den kreisfreien Städten zu sein, wo wir also auch nur auf dieser, in Anführungszeichen nur auf dieser Ebene Landkreise, Kreise, heute eine Schulstruktur im Bereich der Beruflichen Schulen zu Recht angehalten sind, hier letztendlich auch tragfähige Entscheidungen zu treffen. Ich möchte aber auch etwas sagen, Herr Vorsitzender, zum Bereich Musikschulen und Volkshochschulen. Musikschulen heute erfahren eine Förderung bezogen auf das beschäftigte Personal der hauptamtlich beschäftigten Musikschullehrer. Das ist letztendlich die Bezugsgröße. Die Volkshochschulen selbst erhalten, und das beklagt der Landkreistag, über, ich denke mittlerweile schon annähernd 14, 15 Jahre, dass wir hier eine letztendlich tatsächlich Förderrichtlinie, die belastbar letztendlich ist, bestrebt sind, zusammen mit dem Bildungsministerium zu diskutieren, ausschließlich oder einschließend des Verbandes der Volkshochschulen. Volkshochschulen heute erfahren eine Förderung mit Bezug auf das Weiterbildungsgesetz. Das WBG regelt, dass die Kreise und kreisfreien Städte Träger sind. Bezugsgröße sind letztendlich Einwohner, Entschuldigung, nicht Einwohner, sondern geleistete Stunden, und letztendlich auch im Bezug zu Einwohnern. Also hier ist für uns auch die Frage, was ist denn bezweckt mit dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz. Braucht es überhaupt eine Förderrichtlinie, wenn pauschalisiert Förderung erfolgt, dann braucht es keine Förderrichtlinien mehr. Pauschalisiert könnte sein Einwohner. Heute haben wir eben den Bezug unterrichtete Stunden durch Lehrkräfte an Volkshochschulen mit einer Einwohnerkomponente. Also hier muss man wirklich ganz klar die Frage stellen, brauchen wir eine Förderrichtlinie. Wir haben's lange, lange, lange, da kontaktieren wir uns momentan, lange, lange beklagt, wir wollen eine Förderrichtlinie, die letztendlich verbrieft nicht auf dem Tisch liegt, sondern nur als Entwurfsfassung.

Vors. Heinz Müller: Landeselternrat, möchten Sie dazu?

Frau Anja Ziegion: Also wir möchten uns nicht direkt zu den Musikschulen und Volkshochschulen äußern, denn das ist nicht unser Thema. Wir haben nur die Kinder unter 18, die in der Regel, zumindest an den Volkshochschulen, dann weniger sind. Ich möchte aber

SonA-APr04-042.doc

ganz gern noch auf das Lehrpersonalkonzept ganz kurz eingehen, weil das auch ein Anliegen des Landeselternrates ist. Wir erachten das Lehrpersonalkonzept im Moment als ein Handicap für Weiterentwicklung und Qualitätsentwicklung an Schulen und erwarten, dass dort Änderungen eintreten. Das heißt ein Lehrpersonalkonzept, was in Zukunft gegebenenfalls verlängert werden sollte, muss Regelungen finden, Möglichkeiten finden für Lehrkräfte, die heute, der Schule von heute nicht mehr gewachsen sind. Alles andere ist, so wie das im Moment, das Lehrpersonalkonzept, ein Vertrag zu Lasten Dritter, nämlich zu Lasten der Kinder, in dem nämlich Lehrer mit im System gehalten werden, die den Anforderungen einfach nicht mehr gerecht werden. Danke.

Vors. Heinz Müller: Danke schön. Herr Tesch, VBE.

Herr Henry Tesch (Verband Bildung und Erziehung): Also, ich möchte jetzt nichts Inhaltliches zum Lehrpersonalkonzept sagen. Ich hoffe aber nur, dass sich hier alle dort mal mit beschäftigt haben. Von unserer Seite wurde in verschiedenen Gremien von Anfang an die Frage gestellt, seit dem der Gesetzentwurf veröffentlicht worden ist, ob dieser Passus, der jetzt schon mehrfach zitiert worden ist, schon die Ankündigung der Kündigung des Lehrpersonalkonzeptes ist. Denn nur das kann es sein. Auch das Wort Fortführung oder Verlängerung würde ja bedeuten, dass es irgendwann ausläuft. Juristisch läuft es nicht aus. Und dazu muss sich der Gesetzgeber jetzt auch mal bekennen und das hat ja auch Konsequenzen, wenn Sie dann an die Kommunalisierung denken, die ja sowohl von Städten und Gemeinden als auch von den Landkreisen begrüßt werden. Hier vielleicht noch eine Bemerkung dazu. Interessant ist aber, wie beide darum streiten. Das macht nicht gerade sehr viel Zufriedenheit auf der Seite, wenn es darum geht, Personal zu übernehmen. Es sind auch die schwächsten Aussagen gekommen bei Autonomie der Schule und Kommunalisierung des Personals. Das, worüber Sie alle gesprochen haben, waren die Wunden der Vergangenheit, das heißt, Gebäude, Liegenschaften, ja Schullastenausgleich, von dem Sie auch was verstehen, bei allem Respekt. Von dem anderen haben Sie nicht gesprochen, sondern nur, das wollen wir noch mit haben. Und ich sage ganz deutlich, Sie haben auch von Ihrem Hintergrund gesprochen, ich bin nicht nur Lehrer und Schulleiter, im letzten Jahr einer Schule in drei Städten und fünf Gebäuden, was wir sauber gemanagt haben, sondern ich bin auch noch ehrenamtlich Bürgermeister und sitze in vielen Ausschüssen. Und insofern muss ich sagen, dass die Ausführungen, was jetzt innere und äußere Schulreform betraf, und dann mit

SonA-APr04-042.doc

einem Wort immer, ja, wir nehmen das Personal mit, wirklich einfach nichts Fundiertes von sich oder hier gesagt worden ist. Und deshalb sag ich noch mal, das Lehrpersonalkonzept wird für Sie ein Hinderungsgrund sein, wenn es einfach nicht ausläuft. Dazu müssten Sie sich dann auch mal äußern, denn alles, was ich von Kommunalvertretern kenne in der Frage, ist, ja wir nehmen das Personal nur ohne Lehrpersonalkonzept. Und deshalb ganz zum Schluss noch mal zusammengefasst. Ist dieser Satz schon die Ankündigung der Kündigung? Das hätte Konsequenzen für alle anstehenden Verhandlungen zur Stunde. Darüber muss man sich im Klaren sein. Danke.

Vors. Heinz Müller: Danke schön, Herr Tesch. Herr Lindhorst vom Deutschen Beamtenbund.

Herr Günther Lindhorst (dbb Beamtenbund und Tarifunion): ... aber allerdings auch kompetent für meine linke Seite hier, weil ich von dort her komm. Es ist ja langsam üblich geworden, dem Lehrpersonalkonzept die Schuld für alles zu geben hier. Ich möchte noch mal nachdrücklich die Stellung meiner beiden Kollegen zur rechten und zur linken stützen. Da ich die Entstehung des Lehrpersonalkonzeptes ab 1995 sehr hautnah mit begleitet habe, weiß ich, worüber gesprochen wurde und worüber nicht gesprochen wurde. Über das Ende des Lehrpersonalkonzeptes wurde nicht gesprochen. Es ist vertraglich nirgendwo fixiert und es wurde eigentlich als Reaktion auf Notwendigkeiten, auf Herausforderungen, auch der demographischen Entwicklung verstanden, so konzipiert und durchgeführt. Es ist dem, die Durchführung von Schule hat mit dem Lehrpersonalkonzept überhaupt nichts zu tun. Die Qualität von Schule hat mit dem Lehrpersonalkonzept auch nichts zu tun. Es ist dem Lehrer nicht egal, ob er für 27 Stunden bezahlt bekommt oder für 18 Stunden bezahlt bekommt. Dem Schüler in der Schule ist es egal, ob sein Lehrer 27 Stunden in der Woche arbeitet oder 18 Stunden. Das ist das eine. Worüber nachzudenken ist, ist in der Tat, ob durch Modifizierungen gewisse Beeinträchtigungen des organisatorischen Ablaufes der Schulen, durch Modifizierung des Lehrpersonalkonzeptes Beeinträchtigungen des organisatorischen Ablaufes der Schulen verändert werden können, beseitigt werden können. Aber das ist alles schon ein ganz eigenes Thema und ein ganz anderes Thema. Genauso wenig wie das Lehrpersonalkonzept dafür zuständig ist, dass Kollegen, die den Anforderungen der Schule nicht mehr, ja, nicht mehr gerecht werden können, noch im Beruf tätig sind, das ist eine Frage, die gesellschaftlich zu klären ist. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass es eine

SonA-APr04-042.doc

Rentenregelung gibt für Lehrer, die analog der Rentenregelung von Polizei und von Feuerwehr und von Bundeswehr erfolgt, aber weil in der Tat einiges von dem, was dort an sorgenvollen Berichten auf dem Tisch liegt, wahr ist. Aber das ist, wie gesagt, eine andere Frage, hat mit dem Lehrpersonalkonzept überhaupt nichts zu tun. Man kann Schule organisieren mit Lehrern als Kommunalbediensteten, man kann Schule organisieren mit Lehrern als Landesbediensteten, nur will man weitestgehende Bildungsgerechtigkeit, dann sollte die Verantwortung so, in so großen Formationen, wie es möglich ist, angesiedelt sein. Wir haben in Deutschland viele, viele Formen, aber es sind alles Einzelbeispiele, generell haben wir den Zustand, dass Lehrer Landesbedienstete sind. Und da soll es bleiben. Da soll es bleiben. Und die Verantwortung für die Schulen dann bei den Kreisen, auch das ist in Ordnung. Wettbewerb der Schulen, ich weiß nicht, wie Sie sich das vorstellen, Wettbewerb von Schulen. Ich würde es fürchterlich finden, gäbe es einen Wettbewerb von Schulen, von dem hier geträumt wird. Denn Wettbewerb der Schüler der Schulen untereinander, das ist in Ordnung. Aber wie soll denn Wettbewerb der Schulen aussehen? Die reichen Kommunen leisten sich ne tolle Schule und die bleiben immer Sieger und die anderen gehen hinten vor? Das würde eine soziale Selektion ohne Ende sein, die jetzt schon teilweise da ist. Machen wir uns doch nichts vor. Und, also da hört mein Verständnis für Wettbewerb auf. Schullastenausgleich, na gut, ich denke, das ist ne Verwaltungsaufgabe, die Sie lösen müssen, und meinetwegen, mein Herzblut hängt nicht dran. Danke.

Vors. Heinz Müller: Danke schön. Herr Freese.

Herr Jörg Freese: Ja, ich würd gerne zwei Dinge noch mal sagen. Wir übernehmen Lehrer, nebenbei auch mit Lehrpersonalkonzept. Jedenfalls haben wie nie gesagt, nur ohne. Das Land hat gesagt, das geht nicht vorher. Also insofern wollte ich das nur mal richtig stellen und reiche Gemeinden kenne ich hier gar nicht im Land, also es gibt nur arme und noch ärmere. Also insofern ist das ein bisschen schwierig. Ich denke mal, das spricht alles nicht, und das leider zu viel, aber ich will's doch noch mal strapazieren. Das Beispiel Finnland zeigt, dass man das sehr gut kommunal organisieren kann, das Beispiel Holland und es gibt so viele, also da die Sorge zu haben, die Strukturen seien zu kleinteilig, ist glaube ich, nicht unbedingt nachzuvollziehen, und ich meine eigentlich, schon viel zu viel Zeit damit, allein schon mit dem Beispiel der Universität München, zu viel Zeit damit verbracht zu haben, hier im Ausschuss zu erläutern, dass es uns um Inhalte geht, um Inhalte an Schule, und nicht so sehr

SonA-APr04-042.doc

um die Frage, die Lehrer nehmen wir auch noch mit. Also da möchte ich nur energisch widersprechen. Stichwort aber in erster Linie Musikschulen. Ich weiß, dass es die Wünsche da gibt, auch vom Verband der Musikschulen, zu sagen, das Land möge doch bitte alles so lassen, wie es ist, das sei ja alles zwar nicht schön, aber wenn die Kreise es machen, wird's noch schlechter. Das ist eine, eine für mich nicht nachvollziehbare Einlassung, das werden wir dem Land soweit auch noch mal mitteilen, weil die kommunalen Träger, die Kreise und kreisfreien Städte von Musikschulen investieren schon jetzt in Haushalten, die nicht ausgeglichen sind oder aus Haushalten heraus, die nicht ausgeglichen sind, dennoch immer noch erhebliche eigene Mittel, die berühmten freiwilligen Aufgaben. Und wir raten auch allen Landkreisen nachdrücklich, dieses Geld nicht irgendwie einzusparen, weil das die Kreishaushalte nicht saniert, aber sozusagen einen der letzten wenigen kulturellen Punkte, die noch erhalten worden sind in den vergangenen Jahren, sozusagen dann auch noch erledigen würde, also macht das weiter. Aber, insofern ist weiß Gott nicht zu erwarten, dass das Geld in anderer Weise sozusagen dann ausgegeben wird. Zweitens: Wir gehen davon aus, dass die Verantwortung, dass das Geld dann auch zweckgebunden ausgereicht wird, das heißt, dass es gerade nicht für andere Dinge ausgegeben werden darf als für Zwecke der Musikschulen, also insofern ist die Gefahr auch nicht da, und den Streit zu sagen, was bedeutet gute Musikschularbeit. Ist das ein besonders hoher Anteil an hauptamtlichen Musikschullehrern oder ist das nicht vielleicht auch genauso gleichwertig mit einem gewissen Anteil von Ehrenamtlichen zu tun. Diesen Streit, den möchte man bitte schön kommunal austragen vor Ort und sagen, was wollen wir denn sozusagen, wollen wir möglichst viele Schüler erreichen und dadurch vielleicht ein bisschen mehr Nebenamtlichkeit organisieren oder anderswo. Das muss das Land nicht in einer Förderrichtlinie entscheiden, das können wir auf Kreisebene wesentlich besser und deswegen sagen wir nachdrücklich, dass das so sein soll, wie es im Gesetzentwurf steht. Die Frage, ob die jetzt kreisfreien Städte privilegiert werden sollen mit dieser Aufgabe. Der Gesetzentwurfsverfasser sagt, das sollen die jetzt kreisfreien Städte weiterhin machen. Darüber kann man sicherlich geteilter Meinung sein, zumal wir hier ja das Problem haben, dass es für Musikschulen natürlich gerade keine Einzugsbereiche gibt und wir die auch weiß Gott nicht einführen wollen. Insofern spricht viel dafür, hier keine Privilegierung vorzusehen, sondern dass dann auch den Kreisen komplett zu überantworten, zu sagen, das machen die dann, weil dann auch, ich lese ja immer wieder Klagen gerade von den kreisfreien Städten, dass sie so viel Musikschüler aus den Umlandgemeinden kämen. Das kann ich nicht verifizieren, ich weiß es schlicht nicht. Aber wenn wir davon ausgehen, dass

SonA-APr04-042.doc

das stimmt, dann spricht das natürlich sehr dafür, diesen potentiellen Stadtumlandkonflikt durch die Herausnahme dieser Regelung aus dem Gesetzentwurf zu, ja zu, wie heißt das denn, zu erledigen.

Vors. Heinz Müller: Danke schön Herr Freese. Herr Johannisson.

Herr Dirk Johannisson: Es drängt mich geradezu, einiges zu dem Wettbewerb zwischen den Schulen zu sagen. Also das scheint mir doch ein entscheidender Punkt zu sein auch im Hinblick auf das Personal und auch im Hinblick auf die Zusammenlegung von innerer und äußerer Schulverwaltung. Wettbewerb ist ein ganz entscheidender Gesichtspunkt bei der Qualitätssicherung an den Schulen. Es geschieht im Rahmen des Wettbewerbes, dass sich eine Schule, beispielsweise Förderklasse für Leserechtschreibschwäche, annimmt. Es geschieht im Wettbewerb der Schulen, ob eine Schule sich dazu durchringt, Ganztagsangebote vorzuhalten, weil das bedeutet zunächst einmal mehr Arbeit. Und es ist ganz wichtig, dass in diesem Wettbewerb die sächlichen und die personellen Verantwortungen in einer Hand sind, um dann auch entsprechend diesen Wettbewerb im Sinne der Qualitätssteigerung an den Schulen zu führen. Das halte ich also für einen ganz entscheidenden Punkt und auch für einen ganz entscheidenden Punkt bei der Zusammenführung der inneren und äußeren Schulverwaltung. Im Übrigen, denke ich, liegt es auf der Hand, wenn man über viele Aspekte nachdenkt, ob es nun finanzielle sind oder ob es inhaltliche, es ist immer besser, wenn man die Verantwortung in einer Hand bündelt und dann auch mit dieser einen Hand entsprechend die einzelnen Schulstandorte entwickelt. Zwei kleine Anmerkungen noch zu einigen Punkten, die vorher gesagt worden sind. Also mir, ich musste mich also arg zurückhalten, als es hier um die Konzentration von Schulstandorten ging und der Aufgabe im Zusammenhang mit der Schulträgerschaft auf die Kreise. Also die Konzentration an den zentralen Orten im Bereich der Grund- und Regionalschulen ist nahezu abgeschlossen und es ist also nicht schön, nachdem man beispielsweise in Parchim zwei Schulen geschlossen hat, dann zu hören, dass zukünftig die Kreise das machen wollen, weil in Parchim ist nichts mehr zu schließen. Der Vorgang, der ist beendet. Insofern denke ich, muss man mit der Konzentration von Schulstandorten sagen, dass wir das gerade in diesem System gerade für einen Großteil der Schulart, nämlich Grund- und Regionalschulen, geschafft haben und realisiert haben und ein ganz kleiner Punkt noch zu den Gemeinden. Also es ist ein Irrglaube, dass die Gemeinden, die keine eigene Schule mehr vorhalten, nichts mehr mit

SonA-APr04-042.doc

Schule zu tun haben. Also sie sind als Schulträger verpflichtet, mit diesen Gemeinden im Vorfeld zur Berechnung des Schullastenausgleiches, im Vorfeld anstehender Investitionen zusammenzuarbeiten und es ist eben fraglich, ob das auf Kreisebene möglich ist, weil diese unmittelbare Zusammenarbeit zwischen Schulträger und den Gemeinden, den Herkunftsgemeinden, findet dann nicht mehr statt. Das war mir nur noch mal wichtig als Abschluss zu dieser Geschichte Schulstandorte.

Vors. Heinz Müller: Danke schön Herr Johannisson. Herr Schubert.

Abg. **Herr Bernd Schubert:** Ich hab mal eine Frage an alle Sachverständigen. Zurzeit läuft ja in den Landkreisen die Planung der Schulentwicklung. Im Zusammenhang mit dieser ganzen Problematik innere und äußere Schulverwaltung zusammenführen, Wirkungskreis, soll ein eigener Wirkungskreis jetzt, und da werden Entscheidung getroffen jetzt. Sehen Sie da Probleme mit dem Gesetz oder wäre es eine Lösung, wenn man Teile jetzt schon umsetzen würde. Ich denke mal, das würde dem entsprechen, weil, ja wenn die Kreistagsabgeordneten da, so steht's ja im Gesetz drin, entscheiden sollen über die Schulentwicklung, jetzt ist es ja übertragener Wirkungskreis, also hat der Kreistag da wenig Einfluss drauf. Aber es werden Entscheidungen getroffen für die nächsten Jahre und die könnten sich kontraproduktiv gegenüber den anderen Entscheidungen auswirken. Sehen Sie da Probleme und würden Sie befürworten, dass man einige Teile aus diesem Gesetz jetzt schon verwirklicht?

Vors. Heinz Müller: Zunächst den Landeselternrat bitte, Frau Riemer.

Frau Verena Riemer: Ja, ich bin gleichzeitig Vorsitzende des Stadtelternrates Schwerin und ich kann Herrn Schubert nur Recht geben, ich sehe in dieser meiner Eigenschaft schon Probleme. Wir sind diese Woche bei Herrn Junghans auch zu der Frage Schulentwicklungsplanung in Schwerin, die ist nämlich noch längst nicht abgeschlossen. Und wir fragen uns inzwischen, was soll das noch? Was kommt denn hier in welcher Reihenfolge? Denn entweder kommt jetzt dieses Verwaltungsmodernisierungsgesetz mit allen Konsequenzen, die da angedacht sind und die wir im Großen und Ganzen auch begrüßen. Dann müssen wir uns die Mühe der Schulentwicklungsplanung und die Diskussionen und Streitereien gar nicht mehr machen. Oder umgedreht, wenn das noch eine ganze Zeit lang dauert, dann ist es natürlich notwendig, die Schulentwicklungsplanung abzuschließen. Aber

SonA-APr04-042.doc

gerade Schwerin hat ja sehr viele Schüler aus dem Speckgürtel und Schwerin hat auch sehr viele Privatschulen und ich sehe hier schon Überschneidungen und Gegensätzlichkeiten, die momentan ein bisschen schwierig in Einklang zu bringen sind.

Vors. Heinz Müller: Danke schön, Herr Rautmann.

Herr Dirk Rautmann: Bleibt grundsätzlich festzustellen die Forderung, die die kommunale Ebene der Landkreise aufgemacht hat, Schulentwicklungsplanung wieder letztendlich in den eigenen Wirkungskreis zu überführen, die ist ja konform und deckungsgleich auch mit dem, was wir im Verwaltungsmodernisierungsgesetzesentwurf festgeschrieben haben. Wenn Sie fragen, Herr Schubert, inwieweit gibt es eine Überschneidung, könnte man Teile vorziehen, sagen wir, wir haben lange vor dem Einbringen und Vorliegen des Verwaltungsmodernisierungsgesetzesentwurfes gefordert gerade diesen Passus, Schulentwicklungsplanung wieder in eigene Zuständigkeit zu übernehmen, nachdem im, ich denke im Mai 2003, das Oberverwaltungsgericht festgestellt hat, dass das keine eigene, sondern übertragene Aufgabe ist. Also das war eine Forderung vor Einbringung des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes oder auch der 9. Schulgesetznovelle. Auch da hätte man ja, ich nenn's dann mal so, vielleicht ein Stück Reparaturbedarf zeigen können. Wenn Sie fragen, Überschneidung, da stimme ich erst mal der Vertreterin des Landeselternrates zu. Selbstverständlich sind die Konzentrationsprozesse noch nicht abgeschlossen. Wir durchleben doch momentan, alle Planungsträger, die Situation, dass wir die Organisationskriterien der 9. Schulgesetznovelle im Bereich der Grundschulen von 14 auf 20, letztendlich jetzt in eine Umsetzung bringen. Wenn Sie letztendlich demographische Daten nehmen, ich komme aus einem, das ist letztendlich nur so festzustellen, aus dem am dünnsten besiedelsten Landkreis dieses Landes mit 41 Einwohnern aus Mecklenburg-Strelitz. Wenn Sie Schülerbilanzen von heute 2005/06 in diesem Schuljahr von 7078 Schülern nochmals in den nächsten fünf Jahren um 2000 Schüler reduzieren, dann geht das nicht mit dem rechtlichen Kontext, den ich als Planungsbehörde habe, nicht ohne Änderungen. Die Frage Überschneidung oder Vorziehen. Wir wissen alle als Planungsbehörden, dass bei dem, was jetzt im Focus steht, wann das greift, das Verwaltungsmodernisierungsgesetz, wenn denn die Kreise letztendlich auch zu diesem Zeitpunkt etabliert werden, dass wir natürlich den Fachplanungszeitraum, der beschrieben ist, 2005/06 bis 2010, letztendlich mit der entsprechenden Situation Funktionalreform Teil 2 haben werden. Also wir stehen dann mittendrin im

SonA-APr04-042.doc

Planungszeitraum, den wir jetzt beschreiben nach dem geltenden Recht vor Auslaufen des genehmigten Schulentwicklungsplanes, also bis zum Sommer müssen die Schulentwicklungspläne her, rechtlich normiert. Dann wird das Verwaltungsmodernisierungsgesetz, wenn der Landtag im April die entsprechenden Grundlagen schafft, kommen und wir stehen dann im Jahr 2009 letztendlich vor einem Passus, der dann garantiert überschrieben wird, Fortschreibung, Anpassung, Schulentwicklungsplan. Aber auch da sage ich, Landkreise haben ihre Schulentwicklungspläne aus anderen Dingen bereits fortschreiben müssen. Also deswegen nun das Signal, müssen wir Module vorziehen. Ein Planungsträger wird, wenn er Anlässe sieht für eine Fortschreibung, wird er fortschreiben.

Vors. Heinz Müller: Danke schön. Herr Jelen.

Herr Frieder Jelen: Herr Schubert, ich bin der Pragmatiker. Ich sage Ihnen, wir können jetzt nichts ändern im Moment. Es geht nicht, rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln. Wir haben unsere Schulentwicklungsplanung jetzt gemacht, wir haben noch ein, zwei strittige Punkte und es wird Ende Februar bei uns die Unterschrift des Landrates geben. Da können wir nichts ändern, wollen auch nicht, denn wir machen das gesetzeskonform. Sie haben das Gesetz erlassen hier im Landtag, nach dem wir uns richten. Aber es gibt Fragen, zum Beispiel die der Personalentscheidung, die Sie ja auch angesprochen haben, wo soll das Personal sein. Da denke ich, sollte man das nicht auseinanderklaffen lassen. Sie haben gesagt, dass Lehrerpersonalentwicklungskonzept gibt kein Ende. Da muss man dann eine Klarheit finden. Und zwar, die Klarheit kann doch nur sein, wenn man die Reform umsetzt, zu dem Zeitpunkt muss auch das mit geklärt werden. Es gibt keine Notwendigkeit, das noch weiter zu verlängern. Es wird das Personal, das Lehrerpersonalkonzept sehr ambivalent betrachtet, dass also Lehrer verkürzt arbeiten. Das hat sie auch demotiviert. Dass wir kleine Schulen haben, Lehrer verkürzt arbeiten und außerdem noch an unterschiedlichen Standorten in unterschiedlichen Schulen arbeiten, hat sie weiter demotiviert. Man muss mal sagen, dass auch das Lehrerpersonalkonzept, wie es gestrickt worden ist, sehr wohl Einfluss hat auf das Niveau in der Schule, wenn wir weitgehend auch demotivierte Lehrer haben, ich weiß das, ich hab zum Beispiel Lehrer gefragt in der Schule, nachgefragt, wollt Ihr nicht eine Ganztagschule machen? Da sagen mir der Schulleiter und andere: „Wir sind demotiviert. Wir machen das nicht auch noch.“ Also vieles passt da nicht zusammen. Also das muss sich der

SonA-APr04-042.doc

Landtag sehr wohl überlegen, ob er da nicht eine klare Entscheidung trifft. Und die könnte eigentlich nur so getroffen werden, dass das zeitlich alles zusammenfällt.

Vors. Heinz Müller: Danke schön, Herr Jelen. Habe ich einen der Experten zu diesem Thema übersehen? Herr Crone.

Herr Matthias Crone (Katholische Kirche): Nicht übersehen, ich hab mich gerade gemeldet, Herr Vorsitzender. Als jemand, der ohne allzu viel eigene Aktien sich diese Debatte hier anhören kann, ist mir doch durch den Kopf gegangen, dass in der Tat einige Klärungsprozesse nicht abgeschlossen sind oder auch vielleicht nicht in der optimalen Weise aufeinander zugeordnet sind. Es ist, wenn man über Funktionszuständigkeitsvorlagen bei Schulen spricht, natürlich schwieriger, das zu machen, wenn es keinen Minimalkonsens über das Leitbild von Schule gibt und ich habe den Eindruck, oder ich glaube, es ist eine offenkundige Tatsache, dass es dieses Leitbild nicht gibt, wie selbstständig sollen etwa Schulen sein, welche Funktionen sollen sie in der Fläche oder auch im Verhältnis zwischen Zentren und Fläche haben. Welche Versorgungsaufgabe sehe ich gerade für die Fläche? Ich kann deswegen auch nur noch mal, was Herr Jelen so diplomatisch gesagt hat, anbringen zu sagen, man muss diesen Klärungsprozess von Leitbild, wie stelle ich mir Schule der Zukunft vor, vorantreiben, wenn man das in diesem Zusammenhang vernünftig und klug lösen will und ich möchte eigentlich auch nur, so auch aus kirchlicher Sicht sagen, es wäre dann sicher auch von Vorteil, wenn man in diesem schulpolitischen Zusammenhang auch stärker auf Konsensbildung in der Gesellschaft achten würde. Ich glaube nicht, dass Dinge in Form eines Bonapartismus eingeführt werden, also mit Handstreich von oben, dass auf denen dann auf Dauer ein Segen ruht. Ich glaube, hier wäre die schulpolitische Debatte noch stärker in der Breite zu veranstalten.

Vors. Heinz Müller: Danke schön. Meine Damen und Herren, gerade ist Kollegin Polzin eingetroffen. Ich hab am Anfang vergessen zu sagen, dass Herr Renz hier heute teilnimmt anstelle von Herrn Dr. Jäger und Frau Polzin anstelle des erkrankten Dr. Nieszery. Herr Schlotmann ist inzwischen ordnungsgemäß stellvertretendes Mitglied, da brauchen wir das also nicht mehr jeweils vorweg sagen.

SonA-APr04-042.doc

Herr Dittmar Alexander: Ja, ich würde mich gerne, weil es in verschiedenen Bereichen angesprochen worden ist, doch noch mal zu dieser Thematik Lehrpersonalkonzept hier äußern. Herr Lindhorst hatte ja berechtigt darauf verzichtet, das kann heute auch nicht das Thema sein, inhaltliche Darstellungen hier vorzunehmen. Aber ich denke, und deshalb würde ich mich hier einfach auch zu diesem Thema gerne noch mal äußern wollen, dass wir auch nicht in den Fehler verfallen dürfen, wie es mir scheint, in vielen Beiträgen hier so herausgekommen ist. Die Kommunalisierung der Schule nimmt die Probleme, die in der Tat nicht unberechtigt sind in ihrer Nennung, nicht, bis hin zur Demotivation, solche Dinge begegnen uns natürlich in der Arbeit durchaus, ich will es also nicht verneinen und auch nicht verniedlichen. Aber die Probleme, die hier eigentlich angesprochen werden, stehen ja im Zusammenhang auf der einen Seite mit der Schulgröße, dies ein Thema, das hier ja im besonderen noch gar nicht angesprochen worden ist, und des jetzt üblichen fachbezogenen Einsatzes von Lehrerinnen und Lehrern. Es wird hier so in Pauschalität immer wieder deutlich gemacht, ja, die müssen umherfahren. Ja, warum müssen sie umherfahren? Weil die Größe einer Schule, einer Dienststelle letztendlich keine Erfüllung des Arbeitsvertrages im Sinne des Lehrpersonalkonzeptes ermöglicht. Das heißt, diese Schwierigkeit, und darauf möchte ich eigentlich noch mal aufmerksam machen, wird nicht automatisch aufgehoben dadurch, dass jetzt eine Schule kommunalisiert wird. Dies muss also schon noch mal differenziert dann auch diskutiert und hinterfragt werden. Danke schön.

Vors. Heinz Müller: Danke schön, Herr Alexander. Ich denke, Herr Schubert, Ihre Frage ist beantwortet. Zeichen auf Nachfrage sehe ich nicht. Dann hat als nächstes Herr Renz das Wort.

Abg. **Herr Torsten Renz:** Ich möchte noch mal zurückkommen auf die Problematik Musikschulen. Herr Freese hat ja dann abschließend ausgeführt, dass er die Auffassung vertritt, dass Kreise und große kreisangehörige Städte nicht differenziert betrachtet werden, sondern dass das in der Gesamtheit beim Kreis sein sollte, damit auch die Mittelzuweisung. Da möchte ich ganz gern noch mal Herrn Christiansen fragen, ob er diese Auffassung teilt und bestätigt, gerade aus Ihrer Sicht als Landrat ja doch eines eher ländlich strukturierten Landkreises, bezogen auf die jetzige Landeshauptstadt Schwerin, ob Sie diese Auffassung teilen und die Gefahr dann auch sehen, dass dann die jetzigen Kreismusikschulen in den ländlich strukturierten Landkreisen benachteiligt wären aufgrund der Tatsache, dass die Mittelzuweisung bezogen wird auf die Einwohner der Kreise.

Vors. Heinz Müller: Herr Christiansen.

Herr Rolf Christiansen: Ja, will ich gerne direkt drauf antworten. Es hat bereits erste lockere Gespräche zwischen dem Oberbürgermeister und mir gegeben, ob man nicht die Musikschulen zusammenführt aus Kostengründen nämlich heraus, weil man die Frage der Verwaltung der Musikschule dann sicherlich noch effizienter erledigen kann und wir haben unsere Musikschule so strukturiert, dass wir einen Hauptstandort in Ludwigslust haben und ich glaub', 16 oder 17 Außenstandorten, wo Musikschulunterricht angeboten wird. Natürlich, wenn hier Mittelverschiebungen zu Lasten der kreisfreien oder der dann großen kreisangehörigen Städte passieren sollte, würde es einem Kreis natürlich unheimlich schwer fallen, ein so dezentral strukturiertes Musikschulangebot aufrecht zu erhalten und ich glaube, es ist gerade unsere Aufgabe als Kreise, dieses dezentrale Angebot wirklich vorzuhalten. Wir machen das im Übrigen überwiegend mit Honorarkräften. Also wir haben nur wenige Hauptamtliche und überwiegend mit Honorarkräften und können das so anbieten. Also es spricht schon einiges dafür, dieses zusammenzuführen. Aber dann, wenn wir die gesetzliche Umsetzung des Entwurfs bekommen, dann auf der Ebene der Kreise.

Vors. Heinz Müller: Danke. Unmittelbar dazu, Herr Ringguth? Herr Renz mit Nachfragen, okay, Herr Renz.

Abg. Herr Torsten Renz: Herr Christiansen, wenn wir davon ausgehen, dass dann in allen Landkreisen solche Bestrebungen entstehen würden, wie Sie jetzt eben angesprochen haben, das würde ja dann bedeuten, dass wir bei vier Kreisen dann auch nur noch vier Musikschulen im Lande hätten, dass dann im Prinzip dieses Gesetz in dem Sinne unterlaufen würde, wenn es so bleiben würde, dass ja dann, ja, wie wäre dann aus Ihrer Sicht die Mittelzuweisung, wenn es im Prinzip pro Landkreis nur noch eine Musikschule gibt, wenn der Passus hier so aufrecht erhalten wird.

Vors. Heinz Müller: Herr Rautmann.

Herr Dirk Rautmann: Ja, aus praktischen Erfahrungen auch und mit, Sie haben's in der Anlage 221 dargestellt, Kreisgrenzen überschreitende Kooperation, da wo sie Sinn macht,

SonA-APr04-042.doc

wird sie heute bereits durchgeführt. Wir haben in dieser Anlage Ihnen dargestellt, und deswegen teile ich nicht diese, Herr Renz, diese Befürchtung oder dieses Szenario, dieses Land als Flächenland nur noch vier Musikschulen, also das ist pragmatisch mit den Wegen letztendlich nicht vorstellbar, dass das funktionieren kann. Da, wo es Sinn macht, im Umland, wie zum Beispiel zwischen, was haben Sie hier dargestellt, zwischen der Stadt Neubrandenburg als kreisfreier Stadt und dem Umland Mecklenburg-Strelitz haben wir so was getan. Wir haben keinen Zweckverband zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung letztendlich darstellen können und sehr gute Erfahrungen gemacht. Auf der anderen Seite auch inhaltlich sehr gute Erfahrungen und auf der anderen Seite natürlich, die von Herrn Christiansen angesprochenen Synergien, die haben sich eingestellt im Bereich der Verwaltung. Wir haben Verwaltung effektiver, das heißt, wir haben Verwaltung reduziert in diesem freiwilligen Aufgabenbereich. Aber trotzdem, die These - in diesem Flächenland vier Musikschulen -, das sehe ich nicht so. Da, wo es Sinn hat, ja, wo es gegeben ist.

Vors. Heinz Müller: Danke schön. Wollen Sie dazu, Herr Ringguth? Sonst, nicht dazu. Dann hat zunächst Herr Thomalla das Wort.

Herr Frieder Jelen Ich wollte ganz kurz dazu sagen, damit Sie ein etwas objektiveres Bild bekommen. Die Musikschullandschaft ist sehr differenziert. Gucken Sie mal nach Schwerin, Sie haben hier auch noch eine Musikschule in freier Trägerschaft, die durchaus was leistet, dass ist Ataraxia. Und das haben Sie anderswo auch. Sie haben im Landkreis Demmin, haben sie ein Musikgymnasium, leistungsstarkes, was aber auch lebt von der Musikschularbeit. Aber dort ist, sind die Musikschulen auch in freie Trägerschaft übergegangen und diese freien Träger werden bleiben. Sie haben langfristige Verträge, so dass sie auch finanziert werden vom Kreis. Also es gibt ganz unterschiedliche Modelle und dem muss man ja Rechnung tragen. Es wird keinesfalls nur kreisliche Musikschulen geben und hier müsste auch eine in etwa Gleichstellung auch in der Förderung gegeben werden, denn hier wird auch verschiedentlich Großes geleistet.

Vors. Heinz Müller: Danke schön, Herr Jelen. So, aber jetzt Herr Thomalla.

Herr Michael Thomalla: Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will aufgreifen die Anregung von Herrn Crone, die nicht abgeschlossene Leitbilddiskussion,

SonA-APr04-042.doc

der ich mich anschließen würde wollen, und die Vertreter der kreislichen, aber auch der städtegemeindlichen Ebene mal die Frage formulieren, welchen Beitrag soll dieses Verwaltungsmodernisierungsgesetz leisten nach Ihrer Meinung, wenn man unterstellen würde, dass diese Leitbilddiskussion sozusagen noch zu führen wäre, taucht einfach das Problem auf, wo ist die Zielsetzung in Verbindung mit dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz hier? Das, was der Gesetzgeber macht, das hat Herr Renz vorhin schon gesagt, denn er macht in dem Absatz 2 des Paragraphen 18 ja deutlich, wo er hin will, wobei ich auch der Meinung bin, dass die Nichtdefinition des Zeitpunktes des Auslaufens des Lehrpersonalkonzeptes das Ganze in sich natürlich ziemlich schwammig macht. Eine zweite Frage habe ich an die Kreisvertreter. Da würd' ich gerne noch mal bestätigt wissen wollen, ob ich das richtig verstanden habe, dass bei der Forderung nach Zusammenführung der inneren und äußeren Schulverwaltung dies inklusive der Schulträgerschaft, die jetzt bei den Gemeinden angesiedelt ist, also die der Grundschulen und auch der Regionalschulen, beinhaltet. Das heißt, Ihre Forderung ist ein Hochzonen auf die kreisliche Ebene, um ja dann den Forderungen der inneren und äußeren Schulverwaltungszusammenführung gerecht zu werden. Und eine Unterfrage hierzu: Ist Ihre Forderung auf die Situation zugeschnitten, dass wir entsprechend dieses Gesetzes zukünftig fünf Großkreise bekommen sollen oder ist das auch eine Forderung in Diskussion, die völlig unabhängig von den Kreisen von Ihnen aufgemacht wird? Und eine letzte Frage vielleicht an den Vertreter aus Stralsund noch. Mir geht's noch mal um die Qualität des Lehrpersonals. Ich glaube, in den Diskussionen ist mehr über die Frage des Wie viel - Lehrpersonals diskutiert worden, das Wie viel ist ja letztendlich an Standards gebunden, die in der Regel immer vom Land aufgemacht worden sind, und insofern ja auch die Notwendigkeit dieses Lehrpersonalkonzeptes aufgemacht haben. Mich interessiert, ob der von Ihnen angesprochene Wettbewerb auch ein Beitrag zu mehr Qualität des Lehrers leisten könnte.

Vors. Heinz Müller: Das waren drei Fragen. Wer möchte zum Thema „Leitbild und Verwaltungsmodernisierungsgesetz“? Herr Jelen.

Herr Frieder Jelen: Die Leitbilddiskussion, die hat ja der Kultusminister begonnen. Wir sind auch da mal einbezogen worden. Leider ist sie nicht sehr intensiv weitergeführt worden und es wäre trotz allem nötig. Zu der Frage, die ich für wichtig und interessant halte, Hochzonen auf die kreisliche Ebene. Das habe ich mit meinem Modell gerade nicht gemeint, sondern dass

SonA-APr04-042.doc

auch Verantwortung bei der Gemeinde auch bei freien Trägern bleibt auf Antragstellung, wenn das gewollt wird. Das ist möglich. Aber die Gesamtverantwortung auf kreislicher Ebene, denken Sie noch mal an das Modell PPP, dass man also Verwaltungsaufgaben bündeln kann mit großem Einsparungspotential, das ergibt sich nur auf kreislicher Ebene und nicht in der, wenn jeder für sich marschiert. Also, da kann man ja sagen nach Blücher: „Getrennt marschieren, vereint schlagen.“ Aber vereint schlagen mit großen Einsparungs- und Steuerungseffekten geht nur auf der kreislichen Ebene.

Vors. Heinz Müller: Danke schön. Herr Crone. Oh, Herr Scriba, Entschuldigung.

Herr Martin Scriba (Evangelische Kirche): Herr Vorsitzender, schönen Dank. Also Stichwort Leitbild gibt mir Anlass, denn mich vielleicht an der Diskussion denn auch zu beteiligen, obwohl wir uns als Kirchen ja dann doch auch zurückgehalten haben, wenn es um dieses Verwaltungsmodernisierungsgesetz geht, weil, ich sag mal, wenn es um Organisation von Schule geht, ist das erst mal staatliche Aufgabe. Aber wenn sich in der Diskussion nach meiner Beobachtung etwas herausschält, ist doch das dann der Gedanke, dass, wenn es um die Qualität von Schule geht, ihre Selbstständigkeit ein hohes Gut ist. Die ganze Diskussion selbstständige Schule dann herabgemindert wegen des Lehrpersonalkonzeptes als Hinderungsgrund, dass sie Selbstständigkeit ausüben können auf das Stichwort selbstständigere Schule. Aber gerade in diesem Zusammenhang haben wir ja festgestellt, dass das Lehrpersonalkonzept, so solidarisch es mal auch in seinem Ansatz gewesen ist, inzwischen auch dann doch gravierende Schwierigkeiten macht, wenn es darum geht, Selbstständigkeit von Schulen in der sächlichen Ausstattung und auch in der Personalausstattung durchzusetzen. Von daher haben wir als Kirchen denn auch gesagt, man muss schon deutlich überlegen, wann es seine Zeit gehabt hat. Es ist ja wahrnehmbar, dass die Personalkorridore, die dieser Gesetzgeber ja geschaffen hat, dann durch Bewerbungen von Lehrern überhaupt nicht ausgefüllt werden. Aber unser Land, der Bestand der Lehrer im Land braucht diese Personalkorridore und auch die Tatsache, dass sie wahrgenommen werden. Also wenn es um die Diskussion geht, wer ist für Schule verantwortlich, sollen das die Kommunen machen, sollen das die Kreise machen, dann ist eigentlich, wenn es um Leitbilder geht, die Frage schon ein Stückchen beantwortet. Die Schulen sollen es ja auch ein Stückchen selbst machen, zu einem großen Teil selber, selbst für sich verantwortlich sein. Denn nur das hilft auch dem Wettbewerb weiter. Also es wird immer geredet vom Wettbewerb zwischen den

SonA-APr04-042.doc

Schulen, das heißt aber nicht, Wettbewerb der Schulträger oder der Kreise untereinander. Also wir müssen den Wettbewerb der Schulen organisieren, und das geht nur über ihre Eigenverantwortlichkeit. Diese ganze Debatte, also wenn es ums Leitbild geht, ist zu unterscheiden dann von den Fragen der Schulverwaltung. Das ist ein ganz anderes Kapitel für mich. Da wird ja unterschieden in äußere und innere Schulverwaltung. Konsens hier in dieser ganzen Runde ist es ja, dass es sinnvoll ist, das zusammenzuführen, äußere und innere Schulverwaltung. Die Frage ist natürlich, auf welcher Ebene man das organisiert. Zunächst muss man mal sagen, dass, wenn eine Schule für sich selbst verantwortlich ist, also das, was sie als Auftrag hat umzusetzen, Erziehung, Bildung usw., dass das für sie selber auch an Verwaltung nicht vorbei geht. Eine Schule muss sich da ein Stückchen um sich selbst kümmern. Die eigentlich entscheidende Frage ist, auf welcher Ebene kann sie ihre Verwaltung delegieren im Sinne einer Auftragsverwaltung, sage ich mal. Im kirchlichen Bereich machen wir das ja, die Schulen sind bei uns, die freien Schulen selber für sich verantwortlich, haben auch ihre eigene Haushaltsstelle, machen ihren Haushalt selber. Aber verwaltet werden sie zentral, das ist überhaupt keine Frage, also das macht eine Schulstiftung, die sogar landesübergreifend agiert mit Nordelbien noch dazu, zentral verwaltet, der Aufwand ist schmal. Aber sie sind selber verantwortlich für ihre sächliche Ausstattung und sie sind selber verantwortlich für ihr Personal. Wenn Stellen frei werden, dann wird die von der Schule ausgeschrieben. Also deswegen ist also diese Frage, wo ist die Verwaltung für mich anzusiedeln, eigentlich sekundär. Wenn ich hier Entscheidungsträger wär, ich könnt' mir das schon vorstellen, dass man das auf Kreisebene macht. Damit es also, wenn es um Verwaltungsfragen geht, schlank ist. Davon zu unterscheiden ist für mich noch einmal, und das steht wieder auf einem ganz anderen Platz, die Frage der Schulnetzplanung. Wir haben ja als Kirchen in einer ersten Anhörung, als das Innenministerium uns aufgefordert hat, zum Gesetz Stellung zu nehmen, gesagt, dass also, wenn nur die Kreise für die Schulnetzplanung verantwortlich sind, uns die Landesoptik verloren geht. Im derzeitigen Schulgesetz ist es ja die, ist es ja so, dass die Landessicht bei Schulnetzplanung durchaus eine Rolle spielt. Und es ist jetzt in den Text des Gesetzes auch wieder rein gekommen, also Paragraph 107 Schulgesetz, die Abschnitte 6 und 7 sind verblieben, dass also es einen Genehmigungsvorbehalt des Landes gibt, wenn es um Schulnetzplanung durch die Kreise gibt. Und das halten wir für wesentlich, damit wir wenigstens in unserem Bundesland einheitliche Lebensverhältnisse garantiert haben. Damit es also nicht passiert wie im Bereich des KiföG, dass sich die Verhältnisse also diametral auseinander entwickeln. Also, da denken

SonA-APr04-042.doc

wir schon, dass, wenn das Land, auch in der bundespolitischen Diskussion hat es ja eine neue Festschreibung gegeben, für Bildung und Schule verantwortlich ist, eine Letztverantwortung dann auch des Landes geben muss. Die Kreise sollen die Planung machen, aber der Genehmigungsvorbehalt steht ja bis jetzt auch im Gesetzentwurf und ist wieder rein gekommen nach unserem Veto dann in der ersten Anhörung gegenüber dem Innenministerium. Noch mal davon zu unterscheiden ist die Frage der Schulaufsicht. Das ist auch wieder eine Sache, die auf einem ganz anderen Blatt steht. Wir halten als Kirchen wenige, wenig von der Selbstbeaufsichtigung der Schulträger durch sich selbst. Also ich hab das mit meinen Kindern mal probiert und gesagt, passt mal auf euch selber auf. Das ist nicht besonders gut gelungen und man musste dann auch wieder eingreifen. Deswegen, deswegen denke ich, ist das Land schon in der Pflicht, Schulaufsicht zu organisieren und in ihrem Gesetzentwurf steht's ja auch drin, dass also zwar Schulaufsicht durch die Landräte wahrgenommen werden soll, aber die, die Fachaufsicht und die Dienstaufsicht für die, die es dann machen, soll das Land behalten. Dann ist schon die Frage, muss man's dann umstrukturieren. Ansatz des Gesetzes war ja, bestimmte Strukturen schlanker zu machen. Wir haben jetzt also viele, vier staatliche Schulämter im Land. Wenn Sie fünf Kreise haben wollen, müsste es ja vermehrt und vergrößert werden. Kann das gewollt sein? Also an diese Frage denken wir auch, sollte noch mal deutlich nachgedacht werden. Aber wie gesagt, unser Ansatz ist dann doch, bei der Schule zu gucken. Wir garantieren, also wir erhoffen uns einen Qualitätsschub für die öffentliche Schule dadurch, dass man ihre Selbstverwaltung oder ihre Selbstverantwortlichkeit stärkt. Ähnlich, das greife ich gerne auf, was Landrat Christiansen gesagt hat, durch Budgetierung hätten die Kreise dann, wenn sie die Schulen verwalten, da also auch ausreichend gut Gelegenheit. Danke schön.

Vors. Heinz Müller: Danke schön Herr Scriba. Herr Christiansen.

Herr Rolf Christiansen: Ja, Herr Thomalla hat gefragt, ob die Hochzonung oder diese Forderung mit der Hochzonung der Grund- und Realschulen auf die Kreisebene etwas mit dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz zu tun hat. Ich hab die Forderungen im Rahmen der Schulermittlungsplanung 2000/2001 erhoben, als wir uns sehr intensiv mit jeder Schule im Landkreis auseinandergesetzt haben und festgestellt haben, dass es dort sehr, sehr viel Handlungsbedarf gibt und in dem Zusammenhang habe ich dann auch erkannt, dass es ein vehementer oder ein großer Fehler war, sich bei der Frage der Neuorganisation der

SonA-APr04-042.doc

Schulaufsicht, ich glaub 98 oder wann das gewesen ist, sich dort, dass wir uns dort relativ gleichgültig verhalten haben und nicht vehement für eine Kommunalisierung bereits zum damaligen Zeitpunkt bereits eingesetzt zu haben. Denn wenn man sich intensiv mit den einzelnen Fragen in den Schulen vor Ort auseinandersetzt, dann erkennt man sehr schnell, dass es wichtig ist, dass es eine Verzahnung mit der regionalen Ebene gibt und dass es schwierig ist, wenn hier eine Aufsichtsbehörde tätig ist, die nicht direkt den kommunalen Gremien gegenüber dann verantwortlich ist und die dann noch als Bindeglied zu der obersten Schulaufsicht fungiert und man feststellen muss, dass dort sehr, zum Teil sehr subjektiv dann einige Sachen gesehen, entschieden und auch weitergeleitet wurden. Also da hab ich damals schon sehr, sehr, sehr große Probleme mit gehabt. Also meine Forderung nach Hochzonen der Grund- und Realschulen auf die Kreisebene, und das mit dem grundsätzlichen anderen Ansatz von Bildungspolitik, den ich fordere zu tun. Ich denke, wir müssen hier eine Ebene eines leistungsfähigen Trägers schaffen für die Schulen, was überhaupt nicht bedeutet, dass wir nicht auch private Schulen zulassen können. Aber im Sinne der, eines ausgewogenen Schulnetzes glaube ich, müssen wir in der Verantwortung bleiben, um sicherzustellen, dass wir wirklich innerhalb eines Kreisgebietes, egal wie groß es ist, zu einem wirklich tragfähigen und ausgewogenen Schulnetz kommen und nicht durch Tendenzen sich irgendwo dann riesige weiße Flecke bilden. Und das zentrale Element in meinen Überlegungen ist, wär es möglich die selbstständige Schule, weil ich glaube, dass Schule verantwortungsvolle Lehrkräfte, die sich mit ihrer Schule identifizieren, sehr viel für unsere Kinder Positives bewirken können, wenn man sie dann lässt. Auf der anderen Seite habe ich natürlich auch, aber das hat etwas mit der Unsicherheit der handelnden Personen häufig zu tun, die Forderung, es muss alles und jenes gerade im Schulbereich geregelt sein, häufig Lehrer gesagt oder erlebt, die gesagt haben: „Ne, das ist nicht geregelt, deshalb können wir's nicht machen.“ Ich sag, genau umgekehrt wird ein Schuh draus, weil's nicht geregelt ist, darf man's sehr wohl machen. Also da, glaub ich, kann man, oder kann, selbstständige Schule hat da sehr, sehr viele Möglichkeiten, sich frei zu entwickeln und wirklich neue Wege zu gehen, und wir müssen einfach bereit sein, hier dann den Verantwortlichen in den Schulen auch mehr zuzutrauen, ihnen mehr Kompetenzen zu geben.

Vors. Heinz Müller: Danke schön Herr Christiansen. Herr Grieser, eine Frage von Herrn Thomalla ging an Sie direkt. Bitte sehr.

SonA-APr04-042.doc

Herr Steffen Grieser: Ja. Die Frage bezieht sich ja auf die Problematik Wettbewerb, mehr Qualität, vielleicht auch Lehrpersonalkonzept. Grundsätzlich möchte ich erst mal die Frage mit ja beantworten, dass also auch der Wettbewerb unter den Schulen zu mehr Qualität an der Schule führt. Ich kann das jetzt aber nur für den Standort Stralsund als Mehrfachstandort sagen. Es gibt also jetzt hier Schulen, die über ihr Schulprogramm und über ihre Pädagogik eine derartige Ausstrahlungskraft nach außen haben, die dazu führt, dass also weitaus mehr Eltern ihre Kinder dort anmelden möchten als die Aufnahmekapazität hergibt. Und durch die Schulaufsicht mussten dann einschränkende Kriterien, die überhaupt die Aufnahme ermöglicht, aber doch weitestgehend gerecht sind, erlassen werden. Also ich kann dazu sagen, wir haben eine zweizügige Grundschule, die aufgrund der räumlichen Gegebenheiten maximal 52 Kinder aufnehmen kann und wir haben mindestens 80 bis 90 Anmeldungen pro Jahr. Und das ist das Positive. Und jetzt kommt das Negative. Die Art und Weise, wie das hier funktioniert, ist oftmals sehr demotivierend auch für die Lehrkräfte. Wenn sich denn eine Schule weiterentwickelt zu einer Ganztagschule oder vollen Halbtagschule, gibt es denn auch ein paar Stunden mehr. Darüber freuen sich natürlich die Lehrer. Das Problem in der Praxis ist natürlich, die Selbstverständlichkeit, dass diejenigen Nutznießer sind, die sich dieses Programm ausgedacht haben, die ist bei weitem nicht gegeben. Praxis ist, diese Stunden werden dann in der Stadt ausgeschrieben und andere Kollegen, die sich vielleicht weniger Gedanken gemacht haben und weniger bereit sind, über ihr normales Maß hinaus zu arbeiten, können sich genauso gut auf diese Stunden bewerben und sie dann auch bekommen wie die Kollegen an der eigenen Schule. Und das führte dazu, dass also viele Schulen gesagt haben, was sollen wir uns hier noch anstrengen, wenn wir uns hier ein neues Programm, neues Konzept ausdenken, wir dahinter stehen und dann kommen die von der Nachbarschule, die nix tun und die kriegen unsere Stunden. Und das ist die Praxis und das hat dazu geführt, dass es also in vielen Fällen zum Hemmnis geworden ist und nicht zum Vorteil.

Vors. Heinz Müller: Danke schön Herr Grieser. Herr Ringguth hat mir signalisiert, dass seine Wortmeldung sich erledigt hat, weil er in die gleiche Richtung gehen wollte wie Herr Thomalla. Ich habe jetzt auf meiner Rednerliste Herrn Jelen.

Herr Frieder Jelen: Eine Frage von Herrn Thomalla ist noch nicht beantwortet. Vielleicht ist die Beantwortung ja auch überflüssig. Aber der Vollständigkeit halber schon, also auch wenn es mehr Kreise geben sollte als vier oder fünf, wäre unsere Forderung aufrechtzuerhalten, die

SonA-APr04-042.doc

Verantwortung für Schule insgesamt zu kommunalisieren, auf die kreisliche Ebene zu bringen. Und es ist ja wohl nachdem, was auch Herr Christiansen ausgedrückt hat, selbstständige Schule, Vorfahrt für selbstständige Schule. Es widerspricht nicht der Gesamtverantwortung des Kreises.

Vors. Heinz Müller: Danke schön Herr Jelen. Herr Tesch.

Herr Henry Tesch: Herr Thomalla hat ja auch danach gefragt und insofern will ich's vielleicht noch mal zuspitzen. Was mich bisschen irritiert, ist, dass nicht Tacheles geredet wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Landkreise mehr Personal übernehmen würden als sie tatsächlich brauchen für eine Aufgabe. Wir sehen grad die Statistiken, dass manche Landkreise sich dann wehren, wenn der Innenminister schreibt, sie haben zu viel Personal. Insofern noch mal ganz im Klartext. Wenn das Lehrpersonalkonzept hier vehement, und Herr Jelen hat's ja auch betont, dann weg muss, meinetwegen im Zusammenhang mit dem Gesetz, dann muss man ganz klar aussprechen, und das wird jetzt hier niemanden vom Stuhl rutschen lassen, wir reden über Kündigung. Wir reden also nicht nur über die Kündigung des Lehrpersonalkonzeptes, sondern wir reden definitiv über Kündigungen. Und da muss man auch den Landeselternrat fragen, ob denn am Ende wirklich die Lehrer übrig bleiben, die der Landeselternrat vielleicht wünscht. Oder ob wir am Ende vielleicht noch Brückenzoll einführen, denn manches klingt ja schon fast danach, was hier so eine einzelne Kommune alles machen soll oder auch will. Also im Klartext: Über das Lehrpersonalkonzept oder über eine Kündigung des Lehrpersonalkonzeptes zu glauben, es gäbe einen Qualitätssprung, das wird nie einsetzen. Wir haben jeden Tag in Schule zu tun, wir kennen diese Mechanismen, und das, was Sie beschrieben haben, wie die Stunden vergeben werden, das zeugt auch schon ein wenig davon und das erschreckt dann schon wieder bei Personalübernahmeforderungen, dass Sie wirklich nicht wissen, wie's funktioniert. Also das ist kein Vorwurf, sondern ich sage einfach, wenn das sozusagen im April beschlossen wird und Sie das dann in den nächsten Jahren in sich rein lesen wollen, es ist ein bisschen kompliziert und Herr Bartels hat es ja auch angedeutet. Wir leben hier nicht im luftleeren Raum, was bestimmte Gesetzlichkeiten angehen und auch der Landrat hat es vorhin angesprochen, ich glaube, Herr Christiansen war's, er hat sich gewünscht, der Bund möge irgendwas normieren. Also gerade mit der Föderalismuskommission bekommen wir doch eine Bundesrepublik, wo jedes Land treiben kann, was es will im Bereich Schule. Und es interessiert die Bayern herzlich wenig und die

SonA-APr04-042.doc

Hessen, was wir hier treiben. Wir können machen, was wir wollen. Aber ob die Eltern, ob wir alle damit zufrieden sind und ob das die Qualität ist, das wird die Frage sein. Und deshalb noch mal zurück, aus einer Hand kann man vieles machen. Und meine Forderung noch mal, ganz klipp und klar auszusprechen, das wollen ja alle, vielleicht mit unterschiedlichen Motiven, was ist mit dem Lehrpersonalkonzept. Und das zweite, schreiben Sie dann endlich einmal auf, Fundiertes, was soll inhaltlich dann sozusagen passieren bei Kommunalisierung? Zu sagen, wir machen ein wenig Autonomie und die trauen sich alle mehr zu. Wir trauen uns ne ganze Menge zu und wir wissen auch, was man machen kann. Ich nehm nur ein Stichwort: Budgetierung. Gucken Sie sich das doch mal an. Das ist doch nichts weiter, als die Banane wird in die Mitte gelegt, nehmt euch, so viel ihr wollt. Richtige Budgetierung würde doch sagen, wie kann aus 100 Euro 300 machen und nicht, wie verwalte ich einfach mal 1000 Euro? So finden momentan Budgetierungen statt. Wir sind im Denken viel, viel weiter. Und da hindern uns manchmal auch Finanzgesetze oder Gegebenheiten. Und das ist, sag ich mal, das, was man als Neuentwurf machen kann und da muss man einfach mal gucken, ob man dann alles über Bord schmeißen muss.

Vors. Heinz Müller: Danke schön Herr Tesch. Ihre Äußerung hat mehrere Experten zur Meinungsäußerung, vielmehr zur Wortmeldung veranlasst, zunächst Frau Lindner bitte.

Frau Annett Lindner: Ja, vielen Dank. Ich möchte' da gleich einhaken. Also es wird immer so pauschal gesagt, das Lehrpersonalkonzept Hemmschuh und senkt die Motivation. Das Lehrpersonalkonzept besteht ja nicht nur aus der Teilzeitregelung, das ist ein Bestandteil. Es gibt auch viele andere Maßnahmen, unter anderem die Vorruhestandsregelung, die Altersteilzeitregelung. Das sind Dinge, die von Kolleginnen und Kollegen, die jetzt Mitte 50 sind, heiß ersehnt erwartet werden. Die gesagt haben, jetzt hab' ich mich so lange gequält, dann möchte ich davon aber auch noch Nutznießer sein. Das zum einen. Die Ausgestaltung der Teilzeitregelung, da gibt's sicherlich Probleme, aber da kann man auch drüber reden, das in Zukunft anders gestalten. Also gerade diese Fachlichkeitsregelung, die wir nicht gewollt haben. Die Alternative zum Lehrpersonalkonzept wären Kündigungen. Also für unsere Kollegen ist der Kündigungsschutz, den sie durch das Lehrpersonalkonzept erhalten, ein sehr hohes Gut und wirkt nicht demotivierend. Wenn dieser jetzt wegfallen würde, es würde also zu Kündigungen kommen, dann werden bei weitem nicht diejenigen Lehrer gekündigt, die den Anforderungen nicht gerecht werden, sondern hier würde eine Sozialauswahl

SonA-APr04-042.doc

getroffen werden. Und zum Dritten: Wenn gesagt wird, 2009/10 ist es Zeit, dass das Lehrpersonalkonzept ausläuft, gut, dann heißt das für mich, dass dann bis dahin alle Lehrer in Vollbeschäftigung sind, oder wie? Laut Berechnungen des Finanzministeriums gibt es für die Schulartgruppe II, das sind also regionale Schulen, Gesamtschulen, Gymnasien, bis zum Jahre 10/11 einen garantierten Mindestbeschäftigungsumfang von 18 Stunden, bis zum Jahre 10/11. Wie will man da mit umgehen?

Vors. Heinz Müller: Herr Christiansen.

Herr Rolf Christiansen: Am liebsten würde ich sagen im Interesse der Kinder, das Lehrpersonalkonzept interessiert mich überhaupt nicht bei dieser Frage. Sondern es geht darum, wie können wir wirklich das umsetzen, was, glaub ich, auch hier in diesem hohen Hause sehr häufig gesagt wird, was draußen auf dem Lande sehr häufig gesagt wird, nämlich dass die Bildung, die Bildung unserer Kinder und das, was wir dafür einsetzen, eine Investition in die Zukunft ist. Und ich glaube, wir müssen uns die Frage stellen, was brauchen unsere Kinder an Schule, an Betreuung, an Lehrern, und nicht, was brauchen Lehrer, sondern was brauchen unsere Kinder, was brauchen wir in den Schulen, das ist für mich die ganz zentrale Fragestellung. Wie man das denn im Einzelnen auch im Interesse der Lehrer dann regelt, das ist eine andere. Aber für mich ist in erster Linie das, was brauchen wir an den Schulen für Kapazitäten, damit wir den Auftrag wirklich umsetzen können, dass wir unseren Kindern die möglichst beste, besten Bildungsmöglichkeiten bieten. Und ich hab auch überhaupt keine Angst davor, wenn das Personal in die Hoheit der Landkreise kommt, dann sind sie nämlich im Stellenplan des Kreises beinhaltet und da möchte ich oder bin ich gespannt und freu mich auf die Diskussion zum Haushalt und zum Stellenplan. Ich kann mir kaum vorstellen aus den ganzen Diskussionen, die ich ständig führe. Vor Ort wird mir immer gesagt, wir brauchen mehr Lehrer. Der Kreistag schimpft immer, wenn Proteste der Eltern an die Kreisausschussmitglieder herangetragen worden sind, da sind schon wieder so viele Stunden ausgefallen. Nun Landrat, hau endlich mal beim Bildungsminister auf den Tisch, damit da mehr Stunden kommen. Das heißt, es geht hier doch ganz knallhart dann auf der kommunalen Ebene, und ich glaube, das kann man dann regional wesentlich besser entscheiden, als landesweit hier mit irgendwelchen Stellenanteilen, die hin und her zu schieben sind. Wenn wir das Lehrpersonal in der Hoheit der Kreise haben, wird es ne klare Prioritätensetzung geben. Dann wird der Kreistag logischerweise sagen: „Bau erst mal ne

SonA-APr04-042.doc

Stelle im Hauptamt ab, bevor du eine Stelle im Lehrerbereich abbaust oder dort kürzt.“ Es ist doch ne Selbstverständlichkeit. Ich glaube, wir würden da eigentlich, wenn wir hier uns lösen von allen möglichen Vorgaben, ich weiß, ich mach mir jetzt nicht unbedingt Freunde, aber dazu sind wir ja auch nicht hier. Es geht hier um die Kinder. Da, ich glaube, wir würden, wenn wir das auf der Ebene Kreis, Kreise haben, hier eine deutliche Prioritätensetzung durch die Kreistage erhalten pro Bildung, pro Lehrerstellen in den Schulen. Ich glaube, da würden wir ein ganzes Stück weiter kommen.

Vors. Heinz Müller: Danke schön Herr Christiansen. Herr Freese.

Herr Jörg Freese: Ja, dem ist nicht sonderlich viel hinzuzufügen. Ich denke, das ist überzeugt dargestellt von Herrn Christiansen, dass wir uns inhaltlich dieser Aufgabe widmen wollen, dass viele Kräfte auf der kommunale Ebene wirken, die bis nach Schwerin nicht reichen, die aber in den Kreisstädten und in den Kreisverwaltungen und in den Kreistagen vor allem ankommen. Ich will nur zwei Dinge noch mal sagen. Es wär schön, wenn das Land so vorgehen würde, dass wir nur das Personal kriegen, was wir brauchen. Dem ist aber nicht so. Das Innenministerium sagt, das Personal folgt der Aufgabe, das heißt also, die kriegen alle, die da sind. Das wird auch bei den Lehrern so sein und, nebenbei bemerkt, wenn das Lehrpersonal konzept nicht existieren würde, dann wäre sicherlich auch das Lehrpersonal Bestandteil des Personalkonzepts der Landesregierung in gesamter Weise geworden. Das heißt, es gibt ja jetzt auch in der allgemeinen Verwaltung jetzt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und zwar in Größenordnungen, die zum, ich glaub, es heißt Personalüberhang, gehören. Das ist auch nicht sehr nett, aber das ist man dann halt, wenn man auf der entsprechenden Stelle sitzt. Und das geht in die Tausenden nach meiner Kenntnis, die auf solchen Stellen sitzen werden bzw. schon sitzen. Das ist nicht schön, aber auch diese Mitarbeiter haben a) Arbeit und b) werden sie bezahlt. Und insofern sind solche Dinge ja auch regelbar. Wir müssen nur mal drüber reden. Das ist etwas, was wir seit geraumer Zeit fordern. Wir wollen mit der Landesregierung ernsthaft über diese Fragen reden und dann ist für uns nicht im Vordergrund, dass wir Lehrer kündigen wollen, sondern wir gehen davon aus, dass die Lehrer, die jetzt da sind, auch dringend erforderlich sind. Denn die Fragen des Schulausfalls, das ist ja schon durchaus ein Problem, der ist ja durchaus nennenswert, auch wenn er vielleicht etwas besser geworden ist in den letzten Monaten, aber es ist immer noch

SonA-APr04-042.doc

zu viel Schulausfall. Also insofern habe ich nicht den Eindruck, dass wir zu viele Lehrer hätten, wenn Sie das anders sehen, würde mich das wundern.

Vors. Heinz Müller: Frau Ziegion.

Frau Anja Ziegion: Ja, vielleicht erst mal vorneweg, wir sollten Bildung wirklich nicht immer nur als Landessache sehen und uns nicht bloß mit anderen Bundesländern vergleichen. Bildung ist genauso wie alle anderen Themen mittlerweile europaweit und international. Mit denen müssen wir uns vergleichen und nicht auf Kleinstädtereie beharren. Zum anderen, Lehrpersonalkonzept – sicherlich sehen wir als Eltern das immer noch als Hemmschuh an und wir sehen keine Gefahr darin, wenn das Lehrpersonalkonzept weg brechen würde, dass tatsächlich nur die gekündigt werden würden, die wir eigentlich halten wollen. Denn es gibt auch in der freien Wirtschaft ohne weiteres Möglichkeiten, Leute zu halten, auch im Tarifrecht, die man behalten möchte. Es gibt die Möglichkeit, über verschiedene Staffellungen, Altersstaffelungen Regelungen zu treffen, um auch junge Lehrer mit im Konzept zu behalten. Deswegen sehe ich das also nicht als das Non plus Ultra, das Lehrpersonalkonzept, was also dieses furchtbare Chaos losstreifen würde, wenn es wegfallen würde. Eher im Gegenteil, ich würde mich auf voll und ganz der Vorrede von Herrn Christiansen anschließen, dürfte eine Kommunalisierung wesentlich zur Qualitätserhöhung beitragen.

Vors. Heinz Müller: Danke schön. Frau Schmidt

Abg. **Karin Schmidt:** Ja, zu der Kommunalisierung von Schulen. Nun haben wir ja über Regionalschulen, Grundschulen und Gymnasien gesprochen. Paragraph 19 des vorliegenden Gesetzes behandelt ja die Förderschulen. Das würde mich nun doch noch mal interessieren. Die schriftlichen Stellungnahmen haben sich, oder in den schriftlichen Stellungnahmen ist ja schon erkennbar, wie damit umgegangen werden soll. Aber da ja hier nun unterschiedliche kommunale Ebenen angesprochen worden sind, zum einen der Kreis, alle Schulen dahin, ich überziehe das jetzt, bzw. auf die gemeindliche Struktur, alle Schulen dahin, würde mich doch noch mal interessieren, wie Sie zu den jetzt Landesschulen stehen, in welche Struktur sie zukünftig hineingehören. Also Landesschule Gehörlose usw. und so fort, diese vier, die wir ja im Land haben. Würde das auch bedeuten, dass Sie die ganz in die gemeindliche Ebene

SonA-APr04-042.doc

nehmen würden wollen? Oder im Kreis, also da würde mich jetzt Ihre Meinung noch mal dazu interessieren.

Vors. Heinz Müller: Herr Grieser.

Herr Steffen Grieser: Also, als noch kreisfreie Stadt haben wir ja in Stralsund selber zwei Förderschulen, das ist einmal sonderpädagogische Förderzentrum, dann haben wir die Schule zur individuellen Lebensbewältigung und wir werden demnächst zum nächsten Schuljahr eine Schule für Kranke und Erziehungsschwierige eröffnen müssen, weil einfach die Bedarfe da sind. Und ich halte es schon wichtig, wenn diese Schulen vor Ort möglichst wohnortnah sind und nicht, ich sag mal, weite Schulwege nach sich ziehen und auch die Eltern sich hier wesentlich mit einbringen können, so als Stadtelternrat ist wesentlich effektiver als ein Kreiselternrat, der von Bansin bis Saßnitz geht, aber das ist ja vorhin schon angedeutet worden durch die Elternvertreter. Und insofern wäre es also aus unserer Sicht nicht das Problem, Träger einer Förderschule zu sein. Das würde ja dann dazu führen, ich kann da natürlich jetzt nicht für Güstrow sprechen, ich könnte höchstens an den Vertreter aus Parchim, also als kreisangehörige Stadt, verweisen.

Vors. Heinz Müller: Der hat sich auch zu Wort gemeldet, Herr Johannisson.

Herr Dirk Johannisson: Ja, bei uns ist eine solche Förderschule nicht. Insofern ist es schwierig zu sagen, ob man die als Gemeinde entsprechend übernehmen würde oder nicht. Das müsste man dann schon mit der Gemeinde besprechen, in deren Förderschule oder in deren Gebiet die Förderschule liegt. Ich möchte eben nur auch anknüpfen, dass in der Stadt Parchim freiwillig ohne Zuständigkeiten Sprachheilklassen, LAS-Klassen, Diagnose-Förderklassen an einer Grundschule integriert unterrichtet werden. Also insofern ist also der Förderbereich auch für die Stadt Parchim kein Fremdwort als kreisangehörige Stadt.

Vors. Heinz Müller: Frau Riemer.

Frau Verena Riemer: Ich würde mich dafür aussprechen, dass die Frage der zentralen Förderschule der Landesförderschulen, also jetzt hier Gehörlosenschule und Blindenschule usw., wo es nur Schwerpunktschulen gibt für eine besondere Art der Behinderung oder

SonA-APr04-042.doc

Beeinträchtigung, dass die so wie jetzt im Gesetz jetzt vorgesehen ist, auf Kreisebene bleibt. Diesen halte ich, oder in Kreisebene geht, so rum, die halte ich für ausgesprochen sinnvoll und die ist vollkommen losgelöst zu betrachten von der Frage, welche allgemeinen Förderschulen, welche Förderschulen zur individuellen Lebensbewältigung. Die können genauso wie die anderen Allgemeinbildenden Schulen auf kommunaler Ebene, in die kommunale Verantwortung übergehen. Ich denke, dass die Regelung, wie sie hier vorgesehen ist, ausgesprochen sinnvoll ist und ich würd' in dem Zusammenhang gerne noch einen Gedanken mit einbringen. An diesen zentralen Förderschulen, Landesförderschulen, jetzt Landesförderschulen, sind Internatsregelungen auch vorgesehen und ich denke, wenn wir wie alla long hier geplant, zu großen Schulzentren kommen mit unmöglich weiten Schulwegen für die Kinder, wir auch mal darüber nachdenken müssten, solche Internatsregelungen für zum Beispiel die wenigen zentralen Gymnasien, die bleiben werden, mit vorzusehen und einzuplanen.

Vors. Heinz Müller: Danke schön. Frau Polzin.

Abg. **Frau Heike Polzin:** Ja Herr Christiansen, ich hab da tatsächlich noch mal ein paar Nachfragen. Die erste wäre, ich denke, da sind Sie ja sehr kompetent, helfen Sie mir mal rechtlich weiter. Gesetz den Fall, wir kündigen das Lehrpersonalkonzept auf, um die Kommunalisierung überhaupt umsetzen zu können. Wie stehen wir denn da mit unseren zivilrechtlichen Verträgen, weil ja über Jahre hin auf der einen Seite Lehrer sich auch zu Einschnitten bekannt haben. Wir wissen ja, zurzeit liegt der durchschnittliche Beschäftigungsumfang bei 84 Prozent, das heißt, hier sind in Größenordnungen ja Arbeitszeit und auch Gehaltseinbußen hingenommen worden. Wie stehen denn unsere Chancen jetzt mal als Landesgesetzgeber, bei einer solchen einseitigen Aufkündigung überhaupt durchzukommen. Ich will das überhaupt mal nicht in irgendeiner Weise bewerten wollen, sondern einfach nur mal rechtlich hinterfragen: Halten Sie uns vor den Arbeitsgerichten dieses Landes für gängig an der Stelle? Die zweite Frage: Wenn Sie alle Schulen auf die Kreisebene heben wollen, bedeutet das ja nun, dass kleine geliebte Grundschulen, in einer kleinen Gemeinde, die ja auch ein Stück Infrastruktur darstellt, irgendwo ein Stück wegkommt aus der regionalen Verflechtung, aber auch aus der Kultur- und Sportszene an der Stelle, wenn nicht mit der zweiten Ebene, die es ja immer in der Gemeinde noch gibt, die bewährte gute Arbeit aufrechterhalten wird. Ich versuch mal die Frage auf den Punkt zu

SonA-APr04-042.doc

bringen. Ist nicht zu befürchten, wenn die Trägerschaft auf die Kreise kommt, dass die bisherige regionale Verpflichtung ein bisschen verfremdet wird wegen unterschiedlicher Zustände? Dritte Frage: Wenn wir mit den Großkreisen über ein Budget die Unterrichtsversorgung absichern und die Kreise dann in ihrer Verwaltung bei Kommunalisierung Unterricht, Lehrer, Schule finanzieren? Von welcher Größenordnung gehen wir an dieser Stelle denn aus? Die jetzige Phase der Schulentwicklungsplanung hat ja gewisse Parameter. Nichts desto trotz wissen wir alle, es gibt untermaßige Klassen. Welches Budget wird der Landesgesetzgeber denn runter geben müssen und wie gehen dann die Kreise damit um? Letzte Frage: Wir wollen die Lehrer, wenn wir das Personalkonzept aufkündigen, behalten, die gut sind. Wer entscheidet das? Nach welchen Kriterien kann man denn hier sagen, das sind die Kollegen, die wir behalten wollen, und die anderen, die lassen wir gehen. Mich würde das wirklich mal interessieren, ob wir dazu denn auch eine Leitbilddebatte an der Stelle brauchen oder ob wir nicht große Gefahr laufen, hier nicht unbedingt qualitätsverbessernd wirksam zu werden. An Herrn Freese habe ich noch eine Frage. Herr Freese, Sie haben vorhin gesagt, das müssten Sie mir vielleicht noch mal erklären: „Wir haben zu wenige Lehrer, weil so viel Unterricht ausfällt.“ Gesetz den Fall, alle Lehrer, die Sie im Moment haben, würden die den 100 Prozent kommen, sind Sie dann immer noch der Meinung, dass wir zu wenig Lehrer haben oder wie würden Sie das Problem an der Stelle dann klären? Was ist denn aus Ihrer Sicht die Hauptursache dafür, dass Unterricht ausfällt? Zu wenig Lehrer oder gibt es da vielleicht auch noch andere Gründe?

Vors. Heinz Müller: Danke Frau Polzin. Herr Dr. Bartels wollte die Fragen ergänzen. Bitte sehr, Herr Dr. Bartels.

Abg. Dr. Gerhard Bartels: Ja, vor allen Dingen auf die letzte Frage bezogen, allerdings mit einem anderen, etwas anderen Akzent. Wenn wir davon ausgehen, Herr Freese hat gesagt, wir haben großen Unterrichtsausfall und nicht zu wenig Lehrer, wie groß werden denn die Chancen eingeschätzt über das Prinzip der Konnexität, den dann auf Kreisebene oder auf Gemeindeebene ermittelten tatsächlichen Unterrichtsbedarf auch finanziert zu bekommen? Denn wenn ich, ich hab das ja vorhin ja schon mal gesagt, das, was jetzt an Personalkosten im Einzelplan des Bildungsministeriums ist, wenn das umgerechnet wird, müssen wir ja dann bei diesen Aussagen davon ausgehen, dass das nicht ausreicht zur Absicherung des Unterrichtsbedarfes. Also müssten wir doch dann, oder sehe ich das falsch, ne Diskussion

SonA-APr04-042.doc

führen um die tatsächlichen Kosten zur Realisierung des Unterrichtsbedarfes und damit dann also auf der Basis der Konnexität mit dem Land in Verhandlungen eintreten, oder sehe ich das falsch?

Vors. Heinz Müller: Danke schön, Herr Dr. Bartels. Die ersten Fragen gingen an Herrn Landrat Christiansen. Bitte sehr.

Herr Rolf Christiansen: Ja, Frau Polzin, also die Frage der rechtlichen Bewertung kann ich hier nun nicht vornehmen, ich kenn das Lehrerkonzept nun nicht in allen rechtlichen Einzelheiten und Feinheiten und wie denn ein Arbeitsgericht entscheidet in einem Fall, das ist, glaube ich, kann hier im Raum keiner vorhersagen. Es gibt so einen schönen Spruch: „Vor deutschem Gericht und auf hoher See...“. Also die rechtliche Situation will ich hier in keiner Weise bewerten. Dass eine Hochzoning von Grundschulen zu einem Verlust der regionalen Verflechtung führen soll, das kann ich nun überhaupt nicht sehen. Das, im Gegenteil, das kann sich vielleicht sogar noch verstärken, wenn wir die Selbstständigkeit von Schule wesentlich verbessern. Denn wenn man durchs Land fährt, mir wird ja auch immer gesagt, jetzt bei der Schulentwicklungsplanung: „Wenn du die Grundschule hier schließt, dann stirbt das Dorf.“ Das ist falsch, die Aussage. Wir haben Dörfer mit einer Grundschule, da ist tote Hose, und wir haben Dörfer ohne Schule, da tobt der Bär, auch mit Kinder- und Jugendarbeit. Das hängt also sehr, sehr stark von der, von den Persönlichkeiten vor Ort ab, die das organisieren und die hier zusammenwirken. Das hat mit der Trägerschaft, glaube ich, relativ wenig zu tun, denn die Anbindung einer Grundschule an den Kreis würde ja nicht bedeuten, dass es dem Bürgermeister nun verwehrt ist, in irgendwelche Kontakte mit der Schule zu treten, sondern diese Kontakte, die werden ja beidseitig logischerweise gesucht werden. Also die gesellschaftliche Verflechtung am Standort oder auch in den, an den, mit den Gemeinden, die zum Einzugsbereich gehört, die es nach meiner Ansicht vollkommen unabhängig von der Frage, wo ist die Trägerschaft angebunden. Die Fragestellung, wie sieht denn das, wie müsste das Budget aussehen, was vom Land dann an die Kreise gegeben wird. Das ist eine spannende Frage, darüber, das hat Herr Freese glaub ich, schon zwei-, dreimal heute gesagt, darüber würden wir gerne intensiv mit dem Land diskutieren, wenn wir die Gesamtkonstruktion der Frage, wie soll die Schullandschaft, wie soll Schule überhaupt aussehen, dann diskutieren können. Und die Aussage, dass wir nur die Lehrer behalten wollen, die gut sind, die habe ich nicht genannt, die muss jemand anders beantworten. Man kann sicherlich, das erleben wir ja

SonA-APr04-042.doc

auch in den Verwaltungen, streiten über die Qualität einzelner Kolleginnen und Kollegen, aber man hat dann auch Ansätze, wo ich sage, man musste dann die Kollegin oder Kollegen, die vielleicht das eine oder andere Problem haben, entsprechend fördern und fordern, damit sie in der Lage sind, die an sie gestellten Aufgaben wahrzunehmen, und erst wenn das sich nachhaltig herausstellt, dass es Probleme gibt, dann kann über andere Maßnahmen nachgedacht werden. Und wenn ich von selbstständiger Schule spreche, dann meine ich schon, dass dem Schulleiter sehr viele Kompetenzen zugesprochen werden können. Wir haben einige sehr weitgehende Regelungen mit einigen Schulen im Landkreis auch seitens des Ministeriums. Also ich denke hier an die berufliche Schule oder an zwei Gymnasien. Warum soll nicht, wenn denn mal ein Engpass da ist, ein Schulleiter im Rahmen seines Budgets auch Dienstleistungen von außen einkaufen können, um einen Engpass für ein halbes Jahr oder dergleichen zu überbrücken. Also das glaube ich, kann man sehr viel Fantasie vor Ort entwickeln, wie man denn solche Probleme löst.

Vors. Heinz Müller: Danke schön. Die anderen Fragen an Herrn Freese. Herr Freese bitte.

Herr Jörg Freese: Ich glaub, es war im Wesentlichen eine. Ich möchte gerne, bin Herrn Bartels sehr dankbar, dass Sie schon richtig gestellt haben, also, ich habe nicht behauptet, wir hätten zu wenig Lehrer, sondern meine These war, weil es Unterrichtsausfälle gibt, haben wir jedenfalls nicht, jedenfalls nicht zu viele. Ich denke, das ist ein kleiner Unterschied. Dazwischen, da lege ich auch Wert drauf, weil ich auch, und das sage ich deshalb, weil ich das natürlich bis ins letzte Detail nicht beurteilen kann. Da gibt es ja sozusagen ein ganzes Referat im Ministerium, das sich mit nichts anderem beschäftigt. Da will ich nicht behaupten, dass ich also da das besser weiß. Davon gehen wir mal aus. Wir sagen auch nicht, wir könnten das günstiger. Wie groß muss dann sozusagen das Budget sein, was runter gegeben wird. Ich geh davon aus, dass das Land sagt, es tut alles jetzt schon im Rahmen seines Haushalts, was getan werden muss finanziell. Und ich gehe davon aus, dass wir es jedenfalls, wir jedenfalls nicht mehr Geld brauchen und auch nicht mehr Geld bekommen, als das Land bislang ausgibt. Also insofern, in der Größenordnung wird man sich ja wohl bewegen bis früh, in einem früheren Entwurf, ich kann jetzt nicht und will jetzt nachgucken, ob es im Regierungsentwurf noch drin ist, früher sind uns mal 25 Millionen Euro vorgerechnet worden, die wir, die bei Übernahme der vollen Verantwortung für die Schulen, die wir es günstiger machen könnten. Das war in diesen berühmten 180 Millionen, die ja Gott sei Dank jetzt seit einigen Monaten

SonA-APr04-042.doc

nicht mehr in der politischen Diskussion, jedenfalls öffentlich, nicht mehr eine Rolle spielen, waren die mit drin, diese 25, ich glaub, 25 Millionen. Aber nageln Sie mich bitte da nicht fest, in der Größenordnung war es aber so, die wir es günstiger machen sollten. Da fragen Sie bitte die Landesregierung, wie sie auf diese Zahl gekommen ist, wo wir sagen, bei den gleichen Kriterien, bei den gleichen Klassengrößen, bei den gleichen Schulsituationen, bei den gleichen Rahmenbedingungen und bei den gleichen Tarifen für Lehrer, wie wir's dann um eine solche erkleckliche Zahl günstiger machen sollen. Diese These vertreten wir nicht. Wir glauben nicht, dass wir es billiger machen können. Wir glauben aber, dass wir's perspektivisch besser machen können durch die Verordnung, durch eine intelligente Organisation und dadurch, dass wir jedenfalls einen Teil der Restriktion, die hier auch zu Recht beklagt worden sind, die von der Landeshaushaltsordnung bis über die gemeindlichen Haushaltsvorschriften hingehen, dann würden wir wenigsten die LHO sozusagen dann nicht mehr nutzen müssen, sondern würden wir uns nur noch auf die Gemeindehaushaltsverordnung, die eigenen Vorschriften beschränken können. Also wir glauben schon, dass wir's effektiver machen können, dass das nicht heißt, dass wir weniger Geld ausgehen, sondern dass wir eventuell für das vorhandene Geld mehr an Leistung bringen können. Und das könnte doch auch im Sinne oder wäre im Sinne derjenigen, denen Schule zugute kommt.

Vors. Heinz Müller: Danke schön Herr Freese. Herr Rautmann.

Herr Dirk Rautmann: Vielleicht zwei Nachsätze zur Frage von Frau Polzin und von Frau Schmidt. Frau Polzin, im Umkehrschluss wäre, regionale Verflechtung funktioniert in diesem Lande an allen Schulen in Trägerschaft der Landkreise nicht an den Standorten, wo Kreissitz und Schulort nicht übereinstimmen. Und das ist schlichtweg nicht der Fall. Also eine regionale Schule, so wie Landrat Christiansen es dargestellt hat, oder eine Schule ist generell regional verflochten mit ihrem Umfeld aufgrund von vielfältigsten Kooperationsvereinbarungen mit dem, was die Schule vor Ort letztendlich anbietet. Und da ist die Trägerschaft ja tatsächlich absolut letztendlich die Größenordnung für eine regionale Verflechtung. Wir haben genügend Gymnasien, nehmen Sie Crivitz in der Nähe oder nehmen Sie das Friedländer Gymnasien, die sind sehr wohl verflochten vor Ort, unabhängig der Trägerschaft. Das Beispiel von Herrn Tesch, er als Schulleiter von letztendlich einem Gymnasium im Land, das er letztendlich mit dem Schulträger zusammengeführt hat,

SonA-APr04-042.doc

unterrichtet an drei Standorten, unterrichtete an drei Standorten mit fünf Schulgebäuden, ist ein beredetes Beispiel. Auch dort waren die Teilstandorte verflochten in der Region am Standort aufgrund dessen, was die Schule machte. Viel wichtiger ist die Aufgabe, die letztendlich die kreisliche Ebene hätte, dafür sicher und Sorge zu tragen, und das haben wir ja wiederholt heute aufgeführt, dass letztendlich hier ein Niveau angeboten werden kann im Bereich der Sachkostenausstattung, im Bereich der generellen Ressourcen, um eine gleichwertige Entwicklung, auch Qualitätsentwicklung sicherzustellen. Die Anfrage von Frau Schmidt, Förderschulen. Die Situation, wie wir sie heute haben, ist sicherlich zu einem Teil beklagenswert. Ich halte absolut sehr viel davon, dass der jeweilige Träger Verantwortung für seine eigenen Schüler letztendlich sicherzustellen hat und auszuüben hat. Verantwortung für eigene Schüler heißt letztendlich, das, was wir momentan feststellen müssen im Bereich der vier Förderschulen, auch in der rechtlichen Diskussion, die derzeit läuft. Es sind letztendlich Kinder des Schulträgers. So wie heute ein Landkreis letztendlich seine Zuständigkeit als Schulträger hat, für diese Schüler letztendlich in keiner Weise auf den Gedanken kommen würde, für diese Schüler letztendlich, Entschuldigung, nach unten Schullastenausgleich auf die Entsendegemeinde XY letztendlich geltend zu machen, was heute hier passiert für die Förderschulen. Es sind Schüler des Landes an den vier Förderschulen. Das, was jetzt hier über den Verwaltungsmodernisierungsgesetzentwurf dargestellt wird, das ist auf alle Fälle in keinsten Weise schlechter als das, was wir heute haben. Da drängt sich auch weitergehend gegebenenfalls die Frage auf: Wenn Schulen in Landsträgerschaft, wie wir sie heute von Förderschulen wieder auf die Kreise zurückgeben, eine Definition und Diskussion anzustellen, welches Signal setzt Ihr hohes Haus in Verantwortung für Schulen in eigener Trägerschaft? Ich will nicht wieder die große Diskussion zum Sportgymnasium aufmachen. Aber da muss dann wirklich definiert werden, für welche überregionalen Schulen hat dieses Land vor, Verantwortung zu übernehmen. Förderschulen kann ich nur sagen, das Modell, was wir heute haben, ist ein Modell, was sicherlich auch hinderlich war im Bereich der Schulentwicklungsplanung. Ich kann natürlich nicht die Schule für Körperbehinderte in eine Schulentwicklungsplanung mit der Schule für Schwerhörige in Güstrow bringen. Was wir beklagt haben, war auch sicherlich, auch aus Effizienzgründen, darüber nachzudenken, stringent wie alle Kreise für ihre eigenen Schulen letztendlich gar nicht raus kamen aus der Diskussion, Gymnasien beispielsweise zu konzentrieren, letztendlich darüber nachzudenken, was letztendlich wieder für den Bereich der überregionalen Förderschulen Schwerhörige und Gehörlose möglich wäre.

Vors. Heinz Müller: Danke schön. Herr Grieser.

Herr Steffen Grieser: So, ich möchte meinen Vorrednern insofern ein wenig widersprechen als dass ich sehr wohl sehe, dass das Vorhandensein einer Schule vor Ort und damit auch die Zuständigkeit der Gemeinde, was die Infrastruktur anbetrifft, von enormer Wichtigkeit und auch Bedeutung ist. Man möge sich nur vorstellen, welche nichtschulischen Veranstaltungen in Schulen stattfinden, gemeindliche Veranstaltungen, bis hin, dass ja die Turnhalle ein besonderer Unterrichtsraum ist, der ja dann an den Kreis gehen würde und die städtische Fußballmannschaft oder dörfliche Fußballmannschaft müsste sich dann beim Kreis in der Turnhalle einmieten. Und es finden ja nicht nur in den Turnhallen, als Beispiel, sportliche Veranstaltungen, sondern auch gemeindliche Veranstaltungen statt. In Stralsund würden dann also viele, also fast alle Sporteinrichtungen an den Kreis übergehen. Wir selber haben Tausende von Jugendlichen, die dort Sport treiben. Wir müssten uns mit dem Kreis abstimmen, müssten uns wieder einmieten, unsere ehemaligen Anlagen, und ich halte das schon für äußerst kompliziert, weil ja der Kreis logischerweise erst mal seine eigenen Interessen wahrnehmen muss und hier doch mal auch schulische und sportliche Interessen miteinander kollidieren, wo man aber dann im jetzigen Zeitpunkt mit Schule reden kann und sagt, geht nicht, kriegst ne Ausweichmöglichkeit. Weil, wir haben wir eine gemeindliche, eine städtische Veranstaltung vor und das funktioniert bisher eigentlich immer zur Zufriedenheit aller. Vielleicht nur mal als kleines praktisches Beispiel.

Vors. Heinz Müller: Frau Braun von der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte.

Frau Ilona Braun (Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte): Ja, sehr geehrter Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, ich hab ja bisher sehr intensiv der Diskussion gefolgt und will mich auch in die Diskussion, ob nun die Schulen an die Gemeinden, Kreise oder beim Land belassen, insofern nicht beteiligen. Aber es geht mir um das Personal, um das Landespersonal. Ich bin ja hier als Vertreter der Personalräte und damit auch der, als Vertreter des Landespersonals und ich bin froh, dass bisher das Land nicht nur die Worte geäußert hat, es wird keine Kündigungen geben, sondern dass es bisher auch zu keinen Kündigungen infolge von Personaleinsparungen oder Umorganisation gekommen ist. Und ich bin der

SonA-APr04-042.doc

Meinung, das ist auch wichtig, das weiterhin zu machen, um weiterhin auch, ja, Menschen hier im Lande zu behalten, um auch zukunftsmäßig Leute hier zu behalten und ich denke auch, wir sind's auch schuldig, auch unseren Kindern zu zeigen, es wird hier im Lande auch was getan, dass auch die Eltern hier Arbeit behalten und auch die Eltern hier bleiben wollen. Was bringt es uns, wenn die Eltern hier mit Kündigungen zu rechnen haben, dann sind die Schüler hier auch nicht mehr, dann gehen die Schüler nämlich mit den Eltern raus aus dem Land. Ich bin immer dafür, zum Wohl unserer Kinder hier im Lande was zu tun und ich denke, da sind wir uns hier auch alle einig. Aber es darf nicht dazu kommen, dass wir uns jetzt hier über das Landeslehrerkonzept streiten, das, denke ich mal, hier gar nicht zur Debatte steht, das eben im vergangenen Jahre sehr, sehr strittig, aber auch sehr unterschiedlich diskutiert wurde. Auch wir Personalräte oder auch die Landesbediensteten sind nicht immer glücklich über Konzepte, die hier gestrickt wurden. Auch das aktuelle Personalkonzept hat wieder mit Einschnitten zu tun. Auch der Tarifvertrag, der abgeschlossen wurde für die Angestellten, hat mit Kürzung fürs Personal, hat Kürzungen zur Folge. Aber wir haben nach langen Diskussionen auch mit den Mitarbeitern eingesehen, dass man, dass jeder was dazu beitragen muss. Und ich denke, alle haben das auch gelernt in den vergangenen Jahren, dass man auch einstecken muss, wenn man hier fürs Land was machen will. Diejenigen, die damit nicht einverstanden sind, die sind schon weg. Also ich denke, die jetzt hier wirklich sich noch auf solche Kompromisse einlassen, das sind auch Leute, die sich fürs Land einsetzen wollen. Sicher ist die Qualität von den Landesbediensteten, wird vielleicht unterschiedlich angesehen, aber ich denke, dass ist nicht nur bei Landesbediensteten so. Auch wir als Personalräte haben uns viele Gedanken gemacht, wie kann man sozial verträglich Personal abbauen, denn das ist ja das Ziel. Es heißt zwar immer, es sollen Kosten eingespart werden, aber auf Deutsch heißt es, Personalabbau. Das wissen wir alle, das steht hier auch in dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz nicht drin, aber wir wissen alle, dass es darum geht. Aber es kann doch nicht sein, dass wir uns hier streiten, dass hier gesagt wird, also einige Ebenen können's besser als die anderen und ich wäre auch oder hätte gerne eine Antwort auch gewusst auch von Herrn Freese, wenn man unter der Voraussetzung, dass das Lehrerkonzept abgeschafft wird, dann kann man nicht mit dem gleichen Geld auskommen, dann würde das nämlich bedeuten, dass wirklich Lehrer gekündigt werden oder auch Personal. Es geht ja nicht nur um Lehrer, sondern auch, da sind ja andere Personen beteiligt. Dann müssten Personen gekündigt werden, denn dann würde das ja bedeuten, dass diese Teilarbeitszeit für die Lehrer nicht mehr infrage kommt. Und auf die Frage von Frau Polzin denke ich schon, ist es hier

SonA-APr04-042.doc

einfach, wenn man sagt, ich bin hier nicht, um rechtlich das zu beurteilen. Bloß wenn man so eine Forderung aufstellt, müsste man, denke ich, auch darüber nachdenken, was kommt denn da, daraus für Folgen. Und die meisten Mitarbeiter sind jetzt Gott sei Dank so, dass sie sich nicht mehr alles gefallen lassen wie vor 15 Jahren, sondern dass sie sich anwaltlich beraten lassen, dass sie sich auch von ihren Personalräten betreuen lassen und beraten lassen und die wenigsten Mitarbeiter werden das einfach so hinnehmen und eine Schlechterstellung ihrer jetzigen Verhältnisse nicht mehr akzeptieren. Dieses Personalkonzept ist abgeschlossen, sicher mit einigen, also da sind nicht alle mit einverstanden gewesen. Aber auch denjenigen, die das kritisiert haben, denen ist nichts Besseres eingefallen, um in diesem Bereich wirklich diese Kosten einzusparen, die Personalkosten. Und ich denke schon, wir werden das auch weiterhin, also als Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte sind wir ja bei mehreren Anhörungen schon hier gewesen, und unser Ziel ist es, und da werden wir auch alles für tun, dass es zu keiner Schlechterstellung der Bediensteten des Landes kommen wird. Und wir haben in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet, so wie wir dann konnten. Wie gesagt, die Motivation ist vielleicht sehr unterschiedlich, aber da gibt es auch viele Gründe, dass sie eben unterschiedlich ist. Viele werden auch sehr gehemmt in ihren Aktivitäten und wir würden uns, ja, wir fragen uns wirklich, wenn wir hier an diesem Tisch immer sitzen, wie soll es denn weitergehen, wenn man wirklich diese Kommunalisierung durchziehen will. Wie will man dann das Personal einsparen? Also dann sollte man hier wirklich Klartext reden und sagen, wir werden uns von Personal verabschieden in Form von Kündigungen. Und das habe ich aber bisher hier immer nicht gehört und mit der Frage, ja rechtlich hat man sich noch nicht damit auseinandergesetzt, dann finde ich das schon schade. Denn den Mitarbeitern müsste man das ja dann erläutern, und das müsste man eben auch schon im Vorfeld machen. Danke.

Vors. Heinz Müller: Herr Freese wird gleich dazu Stellung nehmen, aber ich glaube, wir sollten erst mal die vorliegende Wortmeldung abarbeiten, die gehören sicher alle zum Thema. Herr Johannisson.

Herr Dirk Johannisson: Ja, ich möchte also noch mal kurz auf diese regionale Verflechtung eingehen, weil ich hier linkerseits heftiges Kopfschütteln mitbekommen habe. Also man soll das nicht gering schätzen, was die Einrichtungen der Schulen und der Sporteinrichtungen für eine Bedeutung für die einzelne Kommune hat. Und man soll es auch nicht gering schätzen, welche unterschiedliche Ansicht Schule und Gemeinde bei der Vergabe dieser Räume haben.

SonA-APr04-042.doc

Der Schulleiter hat natürlich den Schulprozess im Auge und hat natürlich seine sächliche Ausstattung im Auge und hat nicht im Auge die Nutzung über den Zeitraum 16.00 Uhr hinaus, wo der Hausmeister und dergleichen zugegen sein muss. Er hat nicht im Auge die Unterbringung von irgendwelchen Sportvereinen. Es ist ein Unterschied, schon jetzt ein gelebter Unterschied, ob ein Sportverein in einer kreislichen Einrichtung seine Unterbringung findet oder in einer kommunale Einrichtung, weil die Kommune, und das meinte ich vorhin auch, was macht dann Gemeinde noch aus, weil die Kommune den Kompromiss finden muss, das ist jedenfalls der Anspruch der Kommune, zwischen dem, was auf Schulseite passieren muss und dem, was in der Kommune passieren muss. Und das geht eben im Schulgebäude und in der Sporteinrichtung bei weitem über die Schule hinaus.

Herr Dirk Johannisson: Danke schön. Herr Christiansen.

Herr Rolf Christiansen: Also, ich weiß ja nicht, ob ich auf einem Stern leb. Wir haben als Landkreis Sporthallen an zwei oder drei Gymnasien und die werden über 16.00 Uhr intensiv von den örtlichen Sportgruppen genutzt. Also, ich glaub, das ist überall so, ich glaube, hier wird etwas, etwas im Moment hoch gepuscht, was überhaupt kein, kein Problem ist. Es ist nicht nur so, dass kreisfreie Städte Schulträger sind, sondern die Landkreise und viele kreisangehörige Gemeinden sind Schulträger und die gibt es jetzt schon, die unterschiedlichsten, das unterschiedlichste Zusammenwirken auf den verschiedensten Bereichen. Räumlichkeiten von Gymnasien werden bei uns durch die Kommune für bestimmte Veranstaltungen genutzt, umgekehrt genauso. Also ich glaub, die Lebenswirklichkeit in, auf dem Lande sieht dann ganz anders aus. Hier wird sehr vieles sehr unkompliziert und schnell geregelt über entsprechende Verträge. Und das gilt sicherlich auch für das Lehrpersonalkonzept. Das ist eine, ein Vertrag, wenn ich das richtig weiß, und Verträge kann man ausgestalten, kann man ändern, kann man anpassen und ich habe, glaube ich, mit keinem Wort bisher gesagt, dass, ich sage, wenn ich, wenn wir die Personalhoheit der Lehrer auf die kreisliche Ebene ziehen wollen, dass das mit Kündigung automatisch verbunden ist. Ich weiß nicht, wie man diesen Schluss denn ziehen will. Ich denke, dass die Kommunalisierung des Personals und der Lehrer für die Lehrer auch eine große Chance bedeutet. Auch wir, in den Kreisen haben doch jede Menge Erfahrungen mit Teilzeitarbeitsmodellen mit der unterschiedlichsten Ausgestaltung. Ich weiß gar nicht, warum man uns denn nun nicht zutraut, ähnliche Regelungen, wie das Land sie hat, dann hier auch

SonA-APr04-042.doc

anzuwenden im Interesse der Lehrerinnen und Lehrer. Auch die Landkreise sind in der Regel mit Kündigungen sehr, sehr, sehr sparsam umgegangen in der Vergangenheit. Wenn's irgendwie geht, haben wir immer versucht, das zu vermeiden, sondern durch entsprechende alternative Modelle die Probleme zu lösen genau wie das Land. Also hier nun gleich an die Wand zu malen, dass mit einer Kommunalisierung der Lehrer automatisch Kündigungen verbunden sind, also dem möchte ich doch entgegenzutreten.

Vors. Heinz Müller: Danke schön Herr Christiansen. Herr Freese.

Herr Jörg Freese: Ja, das Wesentliche hat Herr Christiansen schon gesagt. Wir haben eine ganze Reihe von Landkreisen, die Teilzeit auch in ihren Verwaltungen haben und entsprechende Tarifverträge. Ich glaube, wir können damit flexibler umgehen als das Land, und zwar nicht, weil wir irgendwie besser werden oder so als die Landesverwaltung, das ist, das mag man ja manchmal so suggeriert bekommen, das ist überhaupt nicht der Fall. Aber wir haben strukturell, sind wir sozusagen ein Stück weit näher dran und haben nicht ganz so viele Fälle zu regeln und können vielleicht etwas flexibler eingehen und hier beim Lehrpersonalkonzept können wir auf Erfahrungen bauen, die jetzt, wenn das denn sozusagen irgendwo so ne Art Auslaufen gibt, obwohl es juristisch ja wohl bestritten wird, dass es ausläuft. Aber dann, 10 bis 15 Jahre sind dann rum und dann wissen wir, was gut war und was nicht so gut war. Also insofern können die Kommunen flexibel auf diese Dinge reagieren und ihr eigenes Modell weiterführen. Die Landkreise bei Gesamtverantwortung haben kein Interesse an Kündigungen von Lehrkräften. Das sage ich an dieser Stelle ausdrücklich, sondern wir haben Interesse an einer motivierten Lehrerschaft und durch Kündigung motiviert man nicht. Das wissen wir in den Verwaltungen genauso, also insofern will ich das nur ausdrücklich sagen. Zur Bedeutung der Schule für Kommune hat Herr Christiansen auch was gesagt. Auch ich rate da nur auch aus meiner Heimatstadt Crivitz, also in den nächsten Wochen, wenn Sie da vorbeifahren am Gymnasium, werden Sie sehen, dass dort der Karneval regiert demnächst wieder. Und das ist eine kreislich verwaltete Sporthalle, die aber, wo man den Eindruck hat, die ist vier Wochen lang in der festen Hand des Karnevalsclubs, des örtlichen. Also insofern, ich kann da auch dieses dann nicht vollziehen. Es spricht meines Erachtens auch nichts dagegen, der Gemeindeverwaltung, oder der Amtsverwaltung in dem Fall, die Verwaltung der Turnhalle der kreislichen ab 16.00 Uhr zu überlassen, wenn die Verhandlung dort besser geführt wird, hat auch niemand was dagegen.

SonA-APr04-042.doc

Aber ich denke mal, da sollte man keinen künstlichen Keil treiben, denn ich denke, aus Lübz oder so hat kein Sportverein Interesse, in der Crivitzer Turnhalle seinen Sport zu machen. Die werden sicherlich am Ort bleiben.

Vors. Heinz Müller: Danke schön Herr Freese. Meine Damen und Herren, ich habe jetzt niemanden mehr hier auf meinen Zetteln, keine Frage, keine Wortmeldung, keine Meinungsäußerung. Ich schau noch mal in die Runde, um Ihnen Gelegenheit zu geben, wenn jemand noch das Wort wünscht. Ich stelle aber fest, doch, Herr Alexander bitte. Aber nehmen Sie das Knöpfchen.

Herr Dittmar Alexander: Muss ich doch hier noch mal den Knopf drücken. Ich möchte die Frage gerne noch mal aufwerfen hier in dieser Runde, die weitestgehend unbeantwortet geblieben ist. Also wenn ich dem Gesetzestext folgen kann, ich habe ja einleitend den Standpunkt des Verbandes der Schulräte hier deutlich gemacht, es ist immer wieder bei den verschiedenen Redner deutlich geworden, also die Schulaufsicht möge denn auf die Kreise übergehen. Es ist aber unbeantwortet: Schlussfolgere ich richtig, dass mit der Setzung von fünf Kreisen dies dann auch zu fünf Schulämtern führen würde oder, ich bin jetzt mal etwas boshaft in der Argumentation, würden wir dann im vorpommerschen Raum, wenn ich also die kreislichen Strukturen mir anschau, mit einem Schulamt auskommen müssen. Das würde ich einfach doch mal als Frage hier gerne als Verbandsvertreter der Schulräte doch noch mal in die Runde geben.

Vors. Heinz Müller: Ich glaube nicht, dass einer der Experten Ihnen Ihre Frage beantworten wird, Herr Alexander, das wäre dann eine Frage an die Landesregierung, weil die hat diesen Gesetzentwurf eingebracht. Eine solche Anhörung dient dazu, dass wir Experten um ihre Meinung bitten, aber ich habe fast den Eindruck, man kann ja auch mit einer Frage eine Meinung zum Ausdruck bringen und in Ihrer Frage war dies, glaube ich, für uns alle recht deutlich und insofern glaub ist fast, kann man die Frage einfach mal so stehen lassen, ja? Gut. So meine Damen und Herren, dann frag' ich aber noch mal in die Runde, wer weiter das Wort wünscht. Ich stelle dieses nicht mehr fest. Meine Damen und Herren, dann sind wir am Ende dieses Teils der Anhörung. Ich möchte mich zunächst bei Ihnen, meine Damen und Herren Sachverständige, im Namen des gesamten Ausschusses dafür bedanken, dass Sie zu uns gekommen sind, dass Sie hier so klar, so pointiert, teilweise ja auch unterschiedlich Stellung

SonA-APr04-042.doc

genommen haben, aber dass, gerade dass Sie dieses so klar und deutlich tun, auch wenn es durchaus unterschiedlich ist, ist ja für unsere Meinungsbildung sehr hilfreich und um diese Meinungsbildung geht es letztendlich. Wir müssen als Ausschuss Entscheidungen treffen. Dazu brauchen wir die Meinungen, die Erfahrungen, die Kenntnisse von Praktikern, von Experten der unterschiedlichen Art. Dazu haben Sie uns heute geholfen und dafür unseren ganz herzlichen Dank. Meine Damen und Herren Ausschussmitglieder, wir werden fortfahren mit dem Teil Geschäftsbereich des Umweltministeriums. Hierfür haben wir die Sachverständigen für 16.00 Uhr eingeladen. Ich denke, wir unterbrechen bis dahin die Sitzung und sehen uns um 16.00 Uhr hier wieder, ja? Gut. Dann für das Protokoll: Um 11.25 Uhr unterbreche ich die Sitzung bis 16.00 Uhr.

Sitzungsunterbrechung von 11:25 bis 16:00 Uhr

- Öffentliche Anhörung zu Artikel 1, Teil 1, Kapitel 7 (ADrs. 4/151 und 165)
(Aufgabenübertragungen im Geschäftsbereich des Umweltministeriums)

Vors. **Heinz Müller:** ... Modernisierungsgesetz. Wir wollen uns heute Nachmittag insbesondere mit dem Geschäftsbereich des Umweltministeriums befassen. Wenn ich sage insbesondere, dann hat das die Bewandnis, dass wir auch ein Stück weit uns noch mit dem Geschäftsbereich des Landwirtschaftsministeriums auseinandersetzen wollen, weil wir hier Gäste begrüßen können, die beim letzten Mal leider nicht anwesend sein konnten als wir uns mit dem Thema Landwirtschaft auseinandergesetzt haben. Das wird selbstverständlich auch Teil unserer Beratungen heute hier sein. Aber im Übrigen geht es um den Geschäftsbereich des Umweltministeriums. Wir haben dazu, wie zu den anderen bisher schon behandelten Bereichen, uns eine Reihe von Expertinnen und Experten eingeladen, die ich zunächst einmal ganz global hier alle ganz herzlich begrüße und willkommen heiße. Zum Verfahren darf ich unseren Gästen Folgendes erläutern. Meine Damen und Herren, von zahlreichen Organisationen, Institutionen, Personen sind Stellungnahmen zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz schriftlich vorgelegt worden. Sie dürfen davon ausgehen, dass das, was in diesen Stellungnahmen steht, den Mitgliedern des Ausschusses bekannt ist. Es macht also keinen Sinn, wenn man das, was in der Stellungnahme steht, jetzt hier noch einmal vorträgt, aber es gibt ja ganz sicher bei dem Einen oder Anderen die Situation, dass etwas ergänzt, zu ergänzen ist, dass sich neue Aspekte ergeben haben, neue Argumente in der

SonA-APr04-042.doc

Diskussion aufgetaucht sind und so weiter und so fort. Bei wem in dieser Weise der Wunsch besteht, hier einleitend Stellung zu nehmen, der wird sich dann gleich zu Wort melden und dann wird ihm die Gelegenheit gegeben, dieses alles uns darzustellen. Das Gleiche gilt natürlich insbesondere für alle die, die bisher keine schriftliche Stellungnahme abgegeben haben. Wenn Sie den Wunsch haben, uns einleitend zu diesem Gesetz aus Ihrer Sicht etwas zu sagen, dann bekommen Sie dazu das Wort. Uns geht es heute Nachmittag, wie gesagt, schwerpunktmäßig um den Geschäftsbereich des Umweltministeriums mit einem Stück Geschäftsbereich des Landwirtschaftsministeriums. Nach diesen Stellungnahmen von Ihnen werden wir den Sachverständigen, denen wir Fragen schriftlich übermittelt haben, Gelegenheit geben, diese Fragen zu beantworten und danach im dritten Schritt werden dann die Mitglieder des Ausschusses Ihnen Fragen stellen, wobei zu den Mitgliedern des Ausschusses nicht nur Mitglieder des Landtages gehören, sondern auch die kommunalen Verbände und auch die Gäste aus dem Landtag, die hier bei uns sind, insbesondere aus dem Umweltausschuss, ich begrüße die Kollegin Vorsitzende des Umweltausschusses, Frau Schwebs, herzlich willkommen, auch die werden selbstverständlich Ihnen Fragen stellen können. So meine Damen und Herren, nun habe ich Sie als Sachverständige ganz global begrüßt. Ich würde das gerne auch für die Mitglieder des Sonderausschusses noch mal im Einzelnen machen. Herzlich willkommen Herr Lange, Bürgermeister der Gemeinde Ummanz auf Rügen. Dann haben wir Herrn Luttmann. Herr Luttmann ist Lehrbeauftragter an der Fachhochschule in Wismar, Herrn Dr. Thürkow vom Landkreis Demmin, Herrn Wanke vom Landkreis Nordwest..., nein, Nordvorpommern. Oh jetzt wollte ich Sie nach Nordwestmecklenburg verpflanzen. Nein, nein, Nordvorpommern. Landrat Böhning vom Landkreis Uecker-Randow. Darf ich mal sagen, wir haben jetzt schon eine ganze Menge Landräte begrüßt in den letzten Tagen. Ich freue mich natürlich, dass auch mein heimischer Landrat zu unseren Sachverständigen gehört. Insofern noch einmal unter uns beiden, ganz herzlich willkommen Herr Böhning. Herr Kruppa vom Landkreis Ludwigslust, neben ihm sein Landrat Herr Christiansen, der ja auch heute Morgen schon bei uns war, Frau Dr. Preuß von der Hansestadt Rostock. Herr Tiedtke ist Geschäftsführer des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände, Herr Ey und Frau Lehmberg vertreten den Bauernverband, der, wie gesagt, beim letzten Mal leider nicht anwesen sein konnte und bei dem wir selbstverständlich auch noch über das Thema Landwirtschaft reden werden. Ganz außen, ich mache jetzt einen ganz kleinen Sprung, Frau Braun von der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte, war auch heute Morgen schon hier und Frau Braun hat sich fachkundige

SonA-APr04-042.doc

Unterstützung mitgebracht, herzlich willkommen Frau Eichhorst, Vorsitzende des Hauptpersonalrats des Umweltministeriums. Soweit also unsere Sachverständigen. So, meine Damen und Herren, nun frage ich in die Runde der, oh pardon, ich habe vergessen Frau Lukas und Frau Grimm vom Landesrechnungshof. Auch diese Beiden sind selbstverständlich sachverständig und uns herzlich willkommen. So, nun frage ich in die Runde der Sachverständigen, wer von Ihnen einleitend das Wort zu einer Darstellung aus seiner Sicht wünscht? Herr Lange, wollen Sie beginnen? Dann erteile ich das Wort dem Bürgermeister der Gemeinde Ummanz, Herrn Lange. Herr Lange hat auch ein paar Folien mit. Vielleicht kann man das Licht ein bisschen herunterschrauben, damit das ein bisschen besser zu sehen sein wird. Herr Lange, Sie haben das Wort.

Herr Lange (Bürgermeister der Gemeinde Ummanz): Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich als Bürgermeister der Gemeinde Ummanz, seit einigen Jahren Landwirt außer Dienst, ansässig zurzeit auf der Insel Ummanz. Die Gemeinde Ummanz umfasst die Insel Ummanz und die Halbinsel Lieschow, insgesamt 4.000 ha, 750 Einwohner. Ich möchte Ihnen hier mal eine Übersicht über die Veröffentlichung in dem Modernisierungsgesetz hinsichtlich der Deiche darstellen. Alles was rot markiert ist, wir haben über 80 Deichobjekte um die Insel Rügen einschließlich Hiddensee, alles was rot ist, steht auf der Abschussliste. Grün ist der Rest. Es sind elf oder zwölf Objekte oder 15, die verbleiben sollen. Das ist der Stand der Dinge aus dem Gesetzentwurf. Ich will das hier noch einmal kurz untermauern. So sieht das dann aus. Die Roten und das sind die verbleibenden 15. Das sind Dranske, Thiessow, also Mönchgut, Hiddensee und dann noch zwei, drei Objekte. Alles Andere ist unter dem Passus im Artikel 19 bzw. 20 jetzt vorgesehen für die Umwidmung und Beseitigung. Vielleicht darf ich das ganz kurz auch noch einmal ausführen, Historie und Entwicklung darstellen mit einem kleinen Auszug aus einer Chronik, die den Teil Lieschow betrifft, aber innerhalb der Gemeinde Ummanz. Und dort ist schon zu erkennen, 1972 Sturmflut. Die Bürger dieses Landesteiles haben sich dort bemüht, da schon gegen die Sturmfluten anzukämpfen, haben eigenständig Deiche gebaut, es wurden teilweise auch ein paar Mark Beihilfe gezahlt. 1883 erneuter Deichbruch, 200 Meter Länge Wer die Landschaft dort einigermaßen kennt, der weiß, dass dann die Insel Ummanz und die Halbinsel Lieschow in dem Falle zu überwiegend 50 % unter Wasser gesetzt werden. Zwar stieg das gierige Element diesmal nicht so hoch, so formuliert der Chronist das, wie 1872, doch waren gerade salzwassererholte Ländereien wieder verdorben und die Saaten vernichtet. Sämtliche Besitzer von Lieschow haben sich

SonA-APr04-042.doc

zusammengetan, haben dort einen Deichverband gegründet bereits vor fast 200 Jahren. Und damit möchte ich nur andeuten, dass das aus unserer Sicht und auch aus meiner Sicht letztendlich die Geburtsstunde für den Wasser- und Bodenverband, in diesem Falle den Deichverband darstellte und man intensiv dort schon von den Bewohnern Hochwasserschutz betrieben hat, und nicht zu Unrecht. So, meine sehr verehrten Damen und Herren, inzwischen haben wir nun das Modernisierungsgesetz, aber wir gehen davon aus, das haben wir auch in unserer Stellungnahme als Gemeinde bereits dargestellt, dass es grundsätzliche Widersprüche gibt zu vorhandenen oder zu bestehenden Gesetzen und zu dem Modernisierungsgesetz, zum Beispiel zu dem Wasser- und Bodenverbandsgesetz. Das Wasser- und Bodenverbandsgesetz, 1992 aus der Wendeeuphorie heraus alles in Ordnung, sehen wir, dass es zu der Zeit okay war. Niemand wusste, also auch ich nicht, der ich ja nun schon ein paar Tage älter bin, was Wasser- und Bodenverband bedeutete. Per Gesetz ist das sehr unbürokratisch und schnell aus unserer Sicht geregelt worden. Aber im Nachhinein hat sich dann doch jetzt oder stellt sich heraus, dass das Gesetz nicht mehr den Bedingungen, wie wir sie heute hat, entspricht. Und das sollte doch unser Anliegen sein, dass wir diese Widersprüche zunächst bereinigen, um dann eine Gesetzesmodernisierung vorzunehmen, denn alle neuen Gesetzebürden den Gemeinden und den Bürgern unvermeidbare Kosten auf und wir meinen, eine gerechte Lastenverteilung ist unbedingt notwendig und ist überfällig. Das heißt nicht, dass wir die Notwendigkeit der Wasser- und Bodenverbände in Frage stellen. 1992 okay, aber heute nicht mehr zeitgemäß. Und wenn man nunmehr mit diesem Widerspruch über eine Regelung alles regeln will, dann meinen wir, dass jetzt, dies ist noch Artikel 19, aber in Artikel 20 hat sich ja nicht allzu viel geändert, in Absatz 7, der für uns jetzt absolut die gegenwärtige Realität und existierenden Regelungen und Gesetze völlig außen vor lässt und hiermit darstellt und aussagt, dass also nunmehr die, wie ich eingangs bereits dargestellt habe, die Deiche keine Überlebenschance mehr haben. Und nun, wenn man sich diesen Absatz 7 einmal vergegenwärtigt und ihn mal auseinander nimmt, dann bedeutet das, wenn ich beginne mit „Derjenige“. Wer ist Derjenige? Ich vermute, gemeint sind die Gemeinden. Dann soll man das so sagen und schreiben und hier würde ich daraus entnehmen, jeder von uns könne sich jetzt um einen Deich bemühen und dann beginnt das Dilemma. Wer nicht innerhalb von drei Monaten seinen Wunsch und seinen Bedarf bei Herrn Frenzel in Teschenhagen anmeldet, ist weg vom Fenster und dann heißt es, die Deiche sind zu beseitigen und den bisherigen Nutzungszweck bzw. sinngemäß haben sie dem nicht mehr Rechnung zu tragen, das heißt dem Hochwasserschutz. Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit einer derartigen

SonA-APr04-042.doc

Konstellation und den bisher nicht mehr den gegenwärtigen Anforderungen Rechnung tragendem Gesetz, nämlich dem jetzigen Wasser- und Bodenverbandsgesetz, kann man meines Erachtens nach in dieser Form schon gar nicht von Modernisierung sprechen, geschweige denn von generell gerechtfertigter Regelung. Also darin denke ich, sollten wir den generellen Widerspruch sehen und den können wir nicht begleiten. Den kann man meines Erachtens auch auf keinen Fall diesem Hohen Hause, sprich dem Landtag, vorlegen und das zum Beschluss erheben. In dem Zusammenhang eine ganz kurze Bemerkung. Zu diesem einen Wörtchen, dieser Begriff, sicherlich wissen Sie, was damit gemeint ist, erscheint bisher in keinem einzigen Gesetz. Er ist jetzt irgendwo, taucht da auf. Ja, wo es darum geht, wo wir als Gemeinden jetzt dahingehend zur Kasse gebeten werden sollen, wenn jetzt Schöpfwerke und entsprechende andere Anlagen auf privatem Grund und Boden stehen, dass diese finanziell zu entgelten sind, da sind wir dann schon wieder gefragt. Aber ich bitte Sie wirklich innigst, dass Sie einmal die Verbindung herstellen zwischen Deich und Schöpfwerk. Sicherlich haben wir uns alle schon einmal darüber unterhalten, was war eher da, das Huhn oder das Ei? In diesem Falle steht die Frage überhaupt nicht. War erst das Schöpfwerk da oder war erst der Deich da, sondern beide Objekte gehören grundsätzlich zueinander. Ich habe bis vergangenen Jahr eine Landwirtschaft mit 450 ha unmittelbar im Lieschower Bereich betrieben, ringsherum von der Ostsee umgeben. Und wir sind natürlich auf eine Entwässerung für unsere Flächen angewiesen. Wir könnten auch, Herr Frenzel war hier oder ist hier, der kann das mit Sicherheit bestätigen, wenn wir das Schöpfwerk Lieschow I, unter der Bezeichnung läuft es bei uns, wenn wir das öffnen, werden wir den Interessen der Landwirtschaft immer gerecht, indem wir das Wasser mit eigenem Gefälle in die Ostsee ablaufen lassen können. Da nun aber die Ostsee so tückisch ist und uns einstweilig oder zeitweilig mit Hochwasser beglückt und das im Laufe des Jahres sehr oft, werden wir natürlich ohne Deich mehrfach im Jahr Land unter sein, und eine landwirtschaftliche Nutzung ist dann gar nicht möglich, geschweige denn die Anwohner, die in dem Bereich leben und so weiter. Also der Zusammenhang muss dargestellt werden und den finde ich in diesem Gesetz überhaupt nicht, zumal, aber das würde zu weit führen, das hier alles noch einmal darzustellen, die Kosten, die durch die Betreibung der Schöpfwerke entstehen, uns mindestens seit drei Jahren bereits zu 100 % aufgebürdet worden sind, als für den Wasser- und Bodenverband und wir leiten sie dann weiter an den Landnutzer. 100 %. Das kann nicht sein und obwohl es dafür keinerlei Gesetzesgrundlage gibt. Es gibt keine Gesetzesgrundlage, dass die Schöpfwerke überhaupt existieren, geschweige denn eine Regelung zur Bewirtschaftung.

SonA-APr04-042.doc

Ich denke, dass das nicht nur Einzelfall ist für uns, sondern bei den 60 Schöpfwerken auf Rügen hier und da könnte man sich sicherlich darüber verständigen, dass man da über eine Einstellung eines Schöpfwerkbetriebes reden kann, aber generell geht das nicht. Und wissen Sie, das ist der zweite grundsätzliche Widerspruch in diesem Gesetz und das ist meines Erachtens nach nicht zu empfehlen. Dass es bei der ganzen Problematik um bares Geld geht, das ist uns, denke ich, allen bekannt. Wir wollen auch nicht zuletzt als Landwirtschaft unseren Beitrag dazu leisten, dass wir Hochwasserschutz betreiben, dass wir uns beteiligen an der ganzen Frage der Entwässerung und so weiter. Aber es kann uns beim besten Willen nicht alles aufgedröselt werden. Und der Grundtenor bei dieser ganzen Regelung ist ja noch ein viel tieferer. Dazu würde ich mir erlauben, dann anschließend noch einen Satz oder abschließend einen Satz zu sagen. Sehen Sie, von den Widersprüchen habe ich gesprochen Widerspruch Bundesgesetz und Landeswassergesetz. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das gültige Wasser- und Bodenverbandsgesetz Mecklenburg-Vorpommern mit dem § 2 bürdet uns, also in der Abkürzung sagen wir inzwischen Zwangsgesetz, bürdet uns als Gemeinden auf, und ich bin hier jetzt wohl der einzige Leibhaftige, ja als Bürgermeister, Entschuldigung falls noch, der nun der Leibhaftige, das leibhaftige Mitglied eines Wasser- und Bodenverbandes ist, und wissen Sie, da kommen wir ins Tütern. Und nun werden uns zusätzlich, also ich hab es mir erlaubt, dort auch aufzuschreiben, Zwangsgesetz und das ist so und sehen Sie sich einmal das Bundeswassergesetz an. Dort ist das sachlich aus unserer Sicht richtig, und meine Damen und Herren, ich hab hier diverse Unterlagen und den Rucksack auch noch voll. Bereits 1993, 1995 gibt es Aktivitäten, nicht zuletzt auch vom Städte- und Gemeindetag, der diesen § 2 im Wasser- und Bodenverbandsgesetz eindeutig in Frage stellt. Seitenlang nachzulesen im Oktoberheft 1995 vom Städte- und Gemeindetag, also in dieser... Es kommt dann die Wasserrahmenrichtlinie jetzt auf uns zu als Gemeinden. Der Landtag musste laut Gesetz schon 850.000 € einordnen für ... So ... Und alles andere, was dann kommt in dem Gesetz an finanziellen Auflagen und möglichen Aufwendungen, die sind alle mit einem Fragezeichen versehen in dem Gesetz. "Ist nicht absehbar". Dort steht es wortwörtlich. Jeder dritte Satz heißt „nicht absehbar“. Aber es gibt ja schon Hochrechnungen. Ich will jetzt nicht in diese große Kategorie reingehen, also von 100 Mio., das steht mir nicht zu. Aber auf jeden Fall ist abzusehen, was da auf uns zukommt für die Gemeinden und letztendlich für die Bürger, wenn wir das... Es ist nicht zu finanzieren. Das muss man so eindeutig sagen. So, dann haben wir das Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, das Grundstücksbereinigungsgesetz. Das ist die erste Rechnung, die uns als Gemeinde ins Haus kommen wird mit 2.419 € und da ist nur, da sind

SonA-APr04-042.doc

nur zugrunde gelegt die Entschädigung von 0,10 €pro m² für den Landbesitzer. Der lacht uns alle aus, wenn er sagt, er kriegt 0,10 € Über Flurneuordnung wäre das zu regeln, so ist das ein Thema für sich. Flurneuordnung hat sich bisher aus unserer Sicht für die Zukunft auch erledigt. Es ist für uns unverständlich, warum man das Projekt sausen lässt. So, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesen nüchternen Faktoren möchte ich das dann auch dabei bewenden lassen, aber abschließend dann doch noch einmal versuchen, Ihnen das noch ein bisschen verständlicher zu machen. Mit der Stellungnahme unserer Gemeindevertretung, im letzten Absatz, erlauben wir uns, das so darzustellen. Hier wird bedauerlicherweise der Wert der zu sichernden Objekte vor das Leben der Bewohner gestellt. Allein dies zeigt, dass die Zielrichtung der Neuregelung ausschließlich die Kostenentlassung beim Land ist. Die vorgesehenen Neuregelungen widersprechen da in eklatanter Weise der Präambel unserer Landesverfassung, die feststellt, dass die Bürger dieses Landes sich diese Verfassung gegeben haben, um die Schwachen zu schützen und die natürlichen Grundlagen des Lebens zu sichern. Und mit dem gegenwärtigen Entwurf dieses Gesetzes stellen wir das alles in Frage und ich bin mir der Haltung meiner Gemeindevertretung sicher, dass wir hier unsere Stellungnahme dahingehend nochmals unterstreichen möchten, dass dieser Artikel 19 bzw. jetzt Artikel 20 ersatzlos zu streichen ist. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Heinz Müller**: Vielen Dank, Herr Lange, für diese einleitende Stellungnahme. Wer wünscht weiter einleitend das Wort? - Herr Tiedtke vom Landesverband der Wasser- und Bodenverbände.

Herr **Tiedtke** (Geschäftsführer Landesverband der Wasser- und Bodenverbände): Ja, vielen, vielen Dank, Herr Müller. Bevor ich auf die Fragen eingehe, wo Sie sagten, das ist im zweiten Schritt, möchte ich noch einmal ganz kurz drei Worte vorwegschicken oder zu drei Punkten etwas sagen. Ich möchte es wirklich ganz kurz machen, weil ich doch das Gefühl habe, dass es sinnvoller ist, hier kurz darauf einzugehen. Zum Ersten: Konnexität. Ich habe es bereits in dem Schreiben an den Ausschussvorsitzenden, an Sie Herr Müller, heute noch einmal zur Kenntnis gegeben, welche Auffassung wir zum Konnexitätsprinzip hinsichtlich des Entwurfes zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz vertreten. Wir sind der Auffassung, dass hier das Konnexitätsprinzip bei der Übertragung von Küstenschutz und Binnenhochwasserschutzanlagen durchaus berührt ist, im Gegensatz zu unserer obersten Aufsichtsbehörde, die dort in einigen Sachen die Anwendung des Prinzips verweigert. Wir

SonA-APr04-042.doc

sind der Auffassung, dass sämtliche Übertragungen von neuen Aufgaben wie Küstenschutz, Binnenhochwasserschutz oder Übertragung von Anlagen aus der Anlage II in die Unterhaltungslast der Verbände tatsächlich das Konnexitätsprinzip berühren. Zweiter Punkt: Altarmproblematik. Wenn Sie in diesen neuen Gesetzesentwurf reinschauen, werden Sie finden, dass Altarme aus dem § 48 Absatz 2 verschwunden sind. Richtig ist in der Begründung, dass diese Altarme tatsächlich nicht die wasserwirtschaftliche Bedeutung innehaben, die das Hauptgewässer innehat. Aber der Gesetzgeber hat 1992 gesagt, wir wollen trotzdem die Altarme hinein nehmen und sie standen bis 2005 oder 2006 auch noch drin im Gesetz, sind aber jetzt ohne eine vernünftige stichhaltige Begründung verschwunden. Wir haben am 18. November des vergangenen Jahres mit dem Umweltministerium über diese Punkte diskutiert. Dort wurde uns gegenüber mitgeteilt, dass selbst der zuständige Bearbeiter dieses Gesetzes nicht unbedingt wusste, warum welche Änderungen in diesem Gesetz vorgenommen wurden. Das hat uns dann doch sehr zu Denken gegeben, so dass wir der Auffassung sind, und da möchte ich mich dem Leibhaftigen anschließen, dass wir dieses Landeswassergesetz vollständig aus dem Entwurf des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes herausnehmen sollten. - Danke schön.

Vors. **Heinz Müller:** Danke schön, Herr Tiedtke. Ich darf vielleicht für die Ausschussmitglieder sagen, Herr Tiedtke hat uns ein Schreiben überreicht, das aus einer dreiseitigen Stellungnahme und einer zweiseitigen Anlage besteht. Allerdings hat er es leider erst heute überreicht, so dass ich es noch nicht vervielfältigen konnte. Wir machen daraus selbstverständlich eine Ausschussdrucksache und es kriegt jeder in die Hand. Und wenn ich das richtig sehe, Herr Tiedtke, sind es hinten noch einmal konkrete Vorschläge zur Änderung des Gesetzes, ne? In der Anlage, sehe ich das richtig?

Herr **Tiedtke:** Nein. Die Anlage ist das Protokoll des Umweltministeriums zur Sitzung am 18. November 2005.

Vors. **Heinz Müller:** Alles klar. Gut, danke schön. Herr Schubert, direkt dazu? Eigentlich wollten wir erst einmal die Sachverständigen fragen.

Abg. **Bernd Schubert:** Darum geht es ja, Herr Vorsitzender. Wenn die Vorlage Ihnen bekannt ist und wenn wir uns da nicht mit beschäftigen können, dann muss der

SonA-APr04-042.doc

Sachverständige die kurz in einer Zusammenfassung vortragen, damit wir die bewerten können.

Vors. **Heinz Müller:** Herr Schubert, mir ist sie auch nicht bekannt, wie Sie gerade eben gemerkt haben, ich habe nur Paragraphen gesehen. Hab gedacht, dass seien Änderungsvorschläge. Dem war nicht so. Also ich habe sie in der Hand, das ist mein Vorsprung, den ich Ihnen gegenüber habe. Gelesen habe ich sie genauso wenig wie Sie, aber Herr Tiedtke kann ja die wesentlichen Argumente hieraus einleitend vortragen. Dann sind wir alle auf dem gleichen Stand. Herr Tiedtke.

Herr **Tiedtke:** Ja, kann ich eigentlich ganz kurz machen. Die Punkte, die ich eben kurz vorgetragen haben, Konnexitätsprinzip, Alarmer und die Sitzung im Ministerium, dazu habe ich eben schon was gesagt, und der zweite Teil ist die Stellungnahme zu den einzelnen Fragen, die uns übermittelt wurden. Da kommen wir nachher noch zu. Das ist eigentlich alles in dieser Stellungnahme und deswegen würde ich den Ausschuss bitten, doch in der genannten Reihenfolge zu verfahren.

Vors. **Heinz Müller:** Gut. Vielen Dank, Herr Tiedtke. Dann frage ich noch einmal, wer jetzt zu einer einleitenden Stellungnahme das Wort wünscht. Niemand mehr? Meine Damen und Herren, dann lassen Sie uns zu den konkreten Fragen kommen, die wir einzelnen Anzuhörenden übermittelt haben. Ich kann sagen, diese Fragen liegen den Ausschussmitgliedern vor. Ich brauche sie also nicht noch einmal jeweils zu verlesen. Herr Bürgermeister Lange, ich glaube, die an Sie gestellte Frage, welche Folgen die Zuordnung der Deiche und Schutzanlagen an die Wasser- und Bodenverbände hätte, haben Sie in Ihren einleitenden Ausführungen, denke ich, aus Ihrer Sicht beantwortet. Richtig oder wünschen Sie noch einmal das Wort? Okay. Gut, dann haben wir als nächstes auf der Liste, und das passt natürlich sachlich zusammen, Herrn Tiedtke mit der Bitte, auf eine, auf die gleiche, aber auch auf weitere Fragen zu antworten. Herr Tiedtke, bitte sehr.

Herr **Tiedtke:** Ja, vielen Dank, Herr Ausschussvorsitzender. Ich hatte vier Fragen übermittelt bekommen. Dabei war die erste Frage unterteilt noch einmal, wenn ich richtig ... jetzt muss ich selber einmal blättern, in drei Unterpunkte und ich werde jetzt auf alle Unterpunkte versuchen, recht kurz einzugehen. Die erste Frage war: Welche Folgen hat die Zuordnung der

SonA-APr04-042.doc

Deiche und Schutzanlagen, die nicht den schutzverbaute Ortschaften dienen, in die Unterlastungslast der Verbände für die Schutzanlage selbst? Diese Frage kann nicht eindeutig beantwortet werden. Es kommt immer darauf an, welchem Zweck diese Anlage, die übertragen werden soll, jeweils dienen sollte oder soll, wofür also in Zukunft die Widmung ausgesprochen wird. Eine Regelung über wesentliche Eigenschaften dieser Hochwasserschutzanlagen, um die es hier eigentlich geht, war bereits im § 72 Absatz 5 des jetzt geltenden Landeswassergesetzes enthalten. Diese Regelung soll allerdings abgeschafft werden, wo wir auch nicht unbedingt verstehen aus welchen Gründen. Es wäre unserer Auffassung nach vernünftiger, diese Regelung drin zu behalten und gleichzeitig auf die Außenhochwasserschutzanlagen anzuwenden. Im Zusammenhang mit den Folgen von Übertragungen durch Rechtsverordnung der obersten Wasserbehörde möchten wir an dieser Stelle kurz auf den Artikel 20 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland hinweisen, aus der sich sinngemäß der so genannte Vorbehalt des Gesetzes ergibt. Wenn durch den Gesetzgeber eingegriffen wird in bestimmte Rechtspositionen, sollte das eigentlich immer durch die Legislative gemacht werden und nicht durch die Exekutive. Das Zweite ist, die Folgen, die mit der Übertragung der Anlagen auf die Verbände zusammenhängen, sind auch sehr stark mit den Kosten in Zusammenhang zu sehen. Wir als Verbandswesen können nur die Anlagen unterhalten, für die wir auch die Kosten irgendwie versuchen, wieder reinzukriegen. Sie wissen, dass wir Unterhaltungsverbände sind und nicht unser eigenes Eigentum unterhalten, sondern immer das Eigentum unserer Mitglieder. Zumindest halten wir es für sinnvoller, dies so zu machen. Dies wiederum hängt davon ab, in wie weit die Gemeinden in der Lage sind und auch bereit sind, die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Zurzeit gibt es zwar nach dem Wasserverbandsgesetz des Bundes die Möglichkeit, dass wir als Wasser- und Bodenverbände die Kosten, die uns für die Unterhaltung entstehen, umlegen können auf unsere Mitglieder. Allerdings bleibt bei den Mitgliedern zurzeit diese Kostenspanne hängen. Die Mitglieder haben zurzeit keine Möglichkeit, diese Kosten auf den Vorteilshabenden umzulegen. Dafür fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Weiterhin halten wir es für sinnvoll, in die Umlage auch so genannte Nichtmitglieder mit einzubeziehen, denn einen erheblichen Vorteil von der Arbeit der Wasser- und Bodenverbände in den Bereichen haben Gas- und Wasserversorger, die Stromversorger oder auch Telekommunikationsunternehmen, die dort eben in diesen Bereichen, die gepoltet sind oder die geschöpft werden müssen, ihre Leitung drin zu liegen haben. Also wichtig ist, dass wir als Verbände erst dann tätig werden können, wenn uns die

SonA-APr04-042.doc

Mittel zur Verfügung gestellt werden. Selbst wenn den Verbänden Anlagen in die Unterhaltungslast übertragen werden, können wir diese Anlagen nicht sofort unterhalten, weil uns die Mittel fehlen. Wir müssen erst die entsprechenden Satzungsänderungen und Umlagemöglichkeiten schaffen. Es kann also durchaus eine Folge der Gesetzesänderung und der Änderung der Anlagen zu diesem Gesetz sein, dass, wenn die Gemeinden nicht bereit sind, die Gelder zur Verfügung zu stellen und die Umlagemöglichkeiten fehlen, diese Anlagen einfach nicht mehr unterhalten werden. Mit den Folgen, mit den drastischen Folgen, die Herr Lange dargestellt hat, die so tatsächlich nicht von der Hand zu weisen sind. Dann die Fragen 1e und 1f, also welche Auswirkungen das für die Landnutzer und für die Gemeinden haben kann? Sofern der Verband auf die Kommunen umlegen können, die Kommunen aber nicht die Umlage auf die Landnutzer haben können, bleibt die Kommune auf den Mitteln, drauf sitzen. Wenn die Kommune dann umlegen kann, möchten wir darauf hinweisen, dass die Vorteilsflächen, und wir als Verbandswesen dürfen nur auf die Vorteilsflächen umlegen, dass die also sich entlang der Küste oder in einem sehr begrenzten Binnenlandbereich erstrecken. Und wenn wir wissen, dass die Kosten, die im Gesetz genannt sind, mit ungefähr einer halben Million beziffert werden, zumindest nachdem, was dort im Gesetz steht, die Kosten selber möchte ich auch noch einmal anzweifeln, dann steht zu erwarten, dass sich dort in einigen Flächen ein Bewirtschaften nicht mehr lohnt, und dass die Flächen dort preisgegeben werden und damit auch der Landverlust an diesen Flächen eintreten kann. Frage 2. Sind die Verbände in der Lage, die neuen Aufgaben wahrzunehmen? Dazu muss man die Beantwortung der Frage in drei Komponenten teilen, zumindest habe ich das so getan, einmal personell, einmal finanziell und einmal fachlich. Personell sind die Verbände zurzeit möglicherweise in der Lage, diese Aufgaben zu übernehmen. Das kommt aber immer darauf an, wie viele neue Anlagen in die Verbandslast übertragen werden. Es kann durchaus zu Neueinstellungen führen, was auf der einen Seite nicht allzu schlecht sein muss bei der hohen Arbeitslosigkeit im Land. Zweitens: finanziell. Mit den derzeit vorhandenen finanziellen Mitteln sind wir nicht in der Lage, diese Anlagen zu unterlagen, egal wie viele und egal wo sie liegen. Es wird also eine zusätzliche Beitragshebung geben. Einer Erstellung einer belastbaren Kalkulation oder die Ermittlung, wie viel wir zusätzlich heben müssen, ist aber nicht möglich, da uns als Verbandswesen noch nicht gesagt wurde, wer wie viel bekommt und was diese Anlagen kosten. Da sind wir auch ziemlich im Dunkeln und müssen versuchen, im Nebel etwas herumzustochern, vielleicht treffen wir ja mal was. Fachlich sind wir der Auffassung, dass die Verbände durchaus in der Lage sind, diese Aufgaben zu übernehmen.

SonA-APr04-042.doc

Dann Frage 3: Welche Teilaufgaben werden bereits von den Verbänden wahrgenommen? Die Verbände sind zur Zeit nicht Träger von öffentlichen Küstenschutzaufgaben. Sie haben bislang nur die Anlagen unterhalten, die ausschließlich dem Schutz landwirtschaftlicher Flächen dienen. Es ist also eine neue Aufgabe, die dort auf die Verbände übertragen wird. Allerdings war vorgesehen, dass die jetzt auf das vorhandene Verbandswesen übertragenen Anlagen an zu gründende Deichverbände übertragen werden sollen. Da sind wir der Auffassung, dass wir uns keinesfalls gegen neue Aufgaben sperren werden, aber eben mit der Prämisse, dass die Kostentragungspflichten und die Kostentragungsmöglichkeiten sowie Umlagemöglichkeiten geregelt werden sollten und geregelt werden müssen. Zu Kostenfolge habe ich bereits kurz etwas gesagt. Aus der Gesetzesbegründung ergibt sich, dass das Land wohl 0,5 Mio. € bislang eingesetzt hat. Diese 0,5 Mio. € setzten sich zusammen einmal aus dem Binnenhochwasserschutz. Das waren 310.000 € und aus dem Außenhochwasserschutz. Das sind 170.000 € gewesen. Da wissen wir allerdings nicht, ob diese Mittel auch ausreichen, um die jetzt vorhandenen Anlagen in einen tatsächlich hochwassertauglichen Zustand zu versetzen und welches Hochwasser dort gekehrt werden kann. Das ist also einer Überprüfung zuzuführen und erst dann kann man über die genauen Kosten sprechen. Auch sind wir der Auffassung, dass in diesen 0,5 Mio. € noch nicht die Sach- und Personalkosten enthalten sind. Aber wie gesagt, das sind alles nur Spekulationen, weil wir eben nichts genaues wissen. Und aufgrund dieser Unklarheiten, vor denen wir eben stehen, möchte ich eine Bitte und meine Forderung einfach noch einmal erneuern, diesen gesamten Artikel 20 aus dem jetzigen Entwurf zu entfernen. - Danke schön.

Vors. **Heinz Müller**: Vielen Dank, Herr Tiedtke. Die nächsten Fragen gingen an Frau Dr. Preuß. Frau Dr. Preuß, ich darf Sie bitten, das Wort zu nehmen.

Frau **Dr. Preuß** (Amtsleiterin des Amtes für Umweltschutz der Hansestadt Rostock):
Zunächst einmal...

Vors. **Heinz Müller**: Drücken Sie bitte auf das Knöpfchen von dem Mikro?

Frau **Dr. Preuß**: Die erste Frage lautete: „Halten Sie die Aufgabenzuordnung im Bereich Bodenschutz für zielführend?“ Wir halten die Aufgabenzuweisung im Bereich Bodenschutz für nicht zielführend. Es wird im Absatz 7 ausschließlich auf die Zuordnung der

SonA-APr04-042.doc

Altlastenaufgaben eingegangen und der Bodenschutz wird gar nicht erwähnt. Es erfolgt nur eine allgemeine pauschale Aufgabenzuordnung und wir gehen davon aus, dass das Schutzgut Boden die gleiche Wertigkeit aufweisen muss, wie zum Beispiel Wasser und Luft. Dort erfolgen wesentlich detailliertere Ausführungen. Gleichzeitig halten wir es für zweckmäßig, dass eine Stadt in der Größenordnung wie Rostock, mit dem Schutzgut Boden sehr optimal umgehen muss, um die Grundsätze des Bodenschutzgesetzes zu gewährleisten, das heißt, für die nachhaltige Sicherung und Wiederherstellung der Bodenfunktionen einzutreten. Die zweite Frage: „Sollte die Sanierungsanordnung auch den großen kreisangehörigen Städten zugeordnet werden?“ Unsere Antwort dazu: Die Anordnung für die Sanierungen sollten ebenso wie die Untersuchung von Altlasten mindestens für die nicht von der Freistellung erfassten Altlasten den großen kreisangehörigen Städten übertragen werden. Gemäß der §§ 9 und 10 Bundesbodenschutzgesetz soll die zuständige Behörde zur Ermittlung des Sachverhaltes, ob eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegt, die geeigneten Maßnahmen ergreifen. Alle dafür erforderlichen Informationen liegen in den Städten oder sind den Städten bekannt und in den einzelnen Behörden vorhanden, so dass wir auch entsprechend UEG auskunftspflichtig sind und einen großen Zeitanteil auch für Informationen für Investoren und Bürger verwenden. Die Praxis der Erteilung der Sanierungsanordnung durch die Hansestadt Rostock, und das war bis zur Gesetzesänderung, 1999 haben wir immerhin 19 Sanierungsanordnungen erteilt, hat sich bewährt. Zudem komme ich auch darauf zurück, was Herr Tiedtke gesagt hat zum Personal, in der Hansestadt Rostock sind hoch qualifiziertes Personal vorhanden, so dass auch diese Sanierungsanordnungen fachlich und rechtlich gut bewertet werden können. Die dritte Frage: „Welche Funktion hat diese Anordnung insbesondere im Bereich der Wirtschaftsansiedlung?“ Grundsätzlich besteht auch ohne eine Sanierungsanordnung für alle Grundstückseigentümer die Pflicht, drohende Gefahren von den Grundstücken abzuwenden. Bei der Erfüllung der boden- und altlastenbezogenen Pflichten, ist die planungsrechtlich zulässige Nutzung des Grundstücks und das sich daraus ergebene Schutzbedürfnis zu beachten. Die Anordnung ist ein Rechtsmittel, um bei nachweisbaren Altlasten die Gefahrenabwehr durchzusetzen und eine bestimmte Weiter- und Widernutzung des Grundstücks zu ermöglichen. Anstelle der Sanierungsanordnung kann auch eine Sanierungsvereinbarung treten, die zwischen den Behörden und dem Sanierungspflichtigen in Form eines öffentlich rechtlichen Vertrages abzuschließen ist, was in Rostock auch durchgeführt wurde. In beiden Fällen ist bei der Festlegung der Sanierungsziele gemäß Bundesbodenschutzgesetz die zukünftige Nutzung der

SonA-APr04-042.doc

zu sanierenden Grundstücke zu berücksichtigen. Insofern hat die Nutzung entscheidenden Einfluss auf die Sanierung, also auf die Maßnahmenprüfwerte und Vorsorgewerte. Bei Wirtschaftsansiedlung ist deshalb eine kurzfristige und transparente Altlastenbearbeitung unter Nutzung der Vorortkenntnisse in der Hansestadt Rostock sehr sinnvoll und es wirkt sehr investorenfreundlich. Die vierte Frage: „Welche Erfahrungen liegen vor bei der jetzt schon gültigen Zweiteilung der Aufgaben zwischen Stauen und Kommunen?“. Ich habe es eben bereits angesprochen, dass jetzt schon eine Zweiteilung seit 1999 vorliegt. Wir können sagen, dass eine vertrauensvolle Arbeit zwischen dem StAUN und der Hansestadt Rostock, speziell dem Amt für Umweltschutz, vorliegt. Aber trotzdem hat sich nach dem Zuständigkeitswechsel im Februar 1999 nicht alles für uns so positiv entwickelt. Ein Mehraufwand und eine Doppelarbeit sind bei der Festlegung der Sanierungsziele entstanden. Es sind Verzögerungen bei der Planung von Großvorhaben entstanden, dort sind auch Beispiele nennbar, und zwar deshalb Verzögerungen, weil zusätzlich geforderte Untersuchungen nötig waren. Wir müssen für den Bereich Rostock feststellen, dass durch das StAUN seit 1999 keine Sanierungsanordnung getroffen wurde, aber eine Sanierungsvereinbarung, und zwar ist diese Sanierungsvereinbarung zum Gaswerksgelände erlassen worden. Die Hansestadt Rostock hat keine direkte Beteiligung mehr für die Sanierungsplanung und ist auch nicht in Projektgruppen einbezogen, was sich dann letztendlich für uns auch negativ in der Argumentation der Bürger und Investoren auswirkt. Insgesamt ist ein Bearbeitungsstau entstanden und wir haben eine Reihe von Sanierungsobjekten, die bearbeitet werden müssen. Die fünfte Frage: „Welche Finanzleistungen des Landes sind damit verbunden?“ In Abhängigkeit von dem Schadensausmaß werden für die Sanierungen der freigestellten Objekte in Rostock für die einzelnen Objekte ein- bis zweistellige Millionenbeträge erwartet. Wir können diese noch nicht im Einzelnen definieren, weil es an der Zahl, also da nehme ich jetzt schon die nächste Frage voraus, 34 Objekte sind. Wir haben für ein Objekt eine genaue Zahl vorliegen und das ist das besagte Gaswerksgelände. Die letzte Untersuchung ergab einen Betrag von 19 Mio. € In der Summation kann ich Ihnen dazu keine Zahl nennen, weil das dann doch sehr wage wäre. Die Anzahl der Sanierungsobjekte war die nächste Frage. „Um wie viele Felder handelt es sich?“ Das sind insgesamt 34 Flächen, wo ein Sanierungsbedarf besteht. Die siebte Frage zum Bereich Boden und Altlasten: „Wer hat die erforderlichen Informationen und Unterlagen?“ Die Informationen zu den Altlasten und zum Bodenschutz liegen im Amt für Umweltschutz als computergestützte Fachinformationen vor und zwar haben wir ein

SonA-APr04-042.doc

Bodeninformationssystem, einen Altlastenkataster und ein Grundwasserkataster, das in der Stadt als ein Umweltinformationssystem zusammengefasst wird und wir können es abgleichen mit dem Flächenverwaltenden, mit der Flächenverwaltung des Katasters des Liegenschaftsdienstes. Alle genannten Informationen sind unkompliziert miteinander zu verbinden und wir können für die einzelnen Objekte relativ schnell die entsprechenden Informationen herausziehen. Das waren die sieben Fragen zu diesem Bereich. Dann drei Fragen zum Bereich der Abfallwirtschaft: „Halten Sie die geplante Aufsplittung der Aufgaben der Abfallentsorgung zwischen künftigen Kreisen und großen kreisangehörigen Städten für sinnvoll?“ Das halten wir für nicht sinnvoll. Die Begründung, ich hab hier eine längere Ausführung, würde ich aber kurz zusammenfassen. Wir halten es nicht für sinnvoll, dass hier eine Trennung erfolgt zwischen Transport und Einsammlung und Behandlung, denn die gemeindlichen Entsorgungsträger sind für die Aufgabe Einsammlung und Transport zuständig für die Bereiche Hausmüll, Sperrmüll, Bioabfälle, Grünschnitt, Elektronikschrott, Sonderabfälle aus Haushaltung, Papierkorbabfälle, Straßenreinigungsabfälle und andere. Der Kreis soll zukünftig dann die Entsorgung organisieren und das halten wir für sehr problematisch, weil eine Trennung der Verträge in Einsammlung, Transport sowie Behandlung bei einer Vielzahl der gültigen Verträge vergaberechtlich bedenklich ist. Die Aufteilung der Entsorgungspflicht erscheint unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungspraktikabilität problematisch. Es zeigen sich keine Potentiale für mehr Effektivität bzw. Einsparung. Die Vermutung liegt nahe, dass mit der Aufteilung der Verwaltungsaufwand wesentlich höher wird und auch von keiner Effektivität die Rede sein kann. An einem Beispiel möchte ich einmal aus der letzten Praxis belegen, dass hier eine Splittung sehr nachteilig, zumindest für die Hansestadt Rostock, wäre. Es ist nachgewiesen, dass das Entsorgungsangebot für Altpapier im Paket – Sammlung, Transport und Behandlung – wesentlich günstiger ist. Ein wirtschaftlicheres Ergebnis wurde durch uns eingeholt, weil ein Teil der Erlöse durch Einnahmen verrechnet wurde des Unternehmers. Das würde zukünftig wegfallen und die Hansestadt Rostock, die große kreisangehörige Stadt, würde von diesem Vorteilsangebot nicht mehr partizipieren können, so dass es negative Auswirkungen für die Hansestadt hätte. Insgesamt stellt sich auch dann die Frage, was passiert mit den Verträgen, die in den Jahren 2008 auslaufen und neu ausgeschrieben werden müssen. Wie wird der Übergangszeitraum genutzt oder gelöst? Welche Vorschläge werden dort unterbreitet, um bis zum Inkraftsetzen der Funktionalreform hier diesen Übergangszeitraum mit vernünftigen Verträgen zu untersetzen? Die nächste Frage: „Welche Auswirkungen hat

SonA-APr04-042.doc

diese Aufteilung auf die Beteiligung der Stadt Rostock an der geplanten Thermischen Restabfallverwertungsanlage?“ Dazu ist zu sagen, dass die EVG im Jahre 2005 einen Vertrag mit der Hansestadt Rostock geschlossen hat. Also das ist die Restabfallbehandlungsanlage. Die EVG setzt sich zu 50 % aus der Stadtentsorgung und zu 50 % aus ... zusammen. Die 50 % der Stadtentsorgung splitten sich wieder auf in 51 % Stadt, getragen über die Holding RVV und 49 % dem privaten Unternehmer Alber. Dieser Vertrag ist abgeschlossen worden für die MBA und gilt gleichzeitig auch für die 2. Ausbaustufe der Restabfallbehandlungsanlage, die ihren Probetrieb höchstwahrscheinlich Ende 2007 aufnimmt, so dass dieser Vertrag schon bis in das Jahr 2030 hineinreichen wird. Faktisch würde nach dieser Gesetzesvorlage dann höchstwahrscheinlich der Kreis an die Stelle der Hansestadt Rostock treten. Aber der Kreis hat überhaupt gar keinen Gestaltungsspielraum mehr, denn die inhaltlichen Prämissen für diesen Vertrag sind gelegt worden, so dass hier nur ein Verwaltungsmehraufwand entsteht, aber in der Regel kann hier nichts mehr geändert werden. Die letzte Frage: „Ist das Verfahren, die Gebühren der Abfallverwertung und Deponierung an Stelle der Kreise zu übernehmen, praktikabel?“ Wir halten es für nicht praktikabel, da die Stadt einmal die Gebühren erheben muss für das Einsammeln und Transportieren und der Kreis, wie besagt, die Behandlung ausschreiben muss bzw. die Verwertung für andere Dienstleistungen. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wenn der Kreis dann der Stadt die Behandlungskosten in Rechnung stellt. Dort gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. Das unterstellen wir jetzt einfach einmal, weil aus dem Gesetz heraus nichts zu entnehmen ist. Einmal, dass er das in einer Summe überstellt und wir schließen aus, dass er das prozentual für die einzelnen Gebührenschuldner machen wird, dass es ein großer Nachteil sein wird für die Hansestadt Rostock, wenn die Hansestadt Rostock in einer Summe oder auch in Abschlägen dann die Behandlungskosten dem Kreis überweist und die Hansestadt Rostock letztendlich auf den Differenzbeitrag sitzen bleibt. Denn in der Regel ist es so, dass die Insolvenzen uns zurzeit überlaufen und ein Großteil der Gebühren nicht eingetrieben werden können und über Jahre mitgeschleppt werden. Auch die privaten Insolvenzen haben zugenommen, so dass hier ein Großteil an Gebührenschuldnern zu erwarten ist. Und das ist eine Lösung, die in dieser Form nicht praktikabel ist. - Schönen Dank.

Vors. **Heinz Müller**: Vielen Dank, Frau Dr. Preuß. Als Nächstes bitte ich Landrat Dr. Böhning, die an ihn gerichteten Fragen zu beantworten. Herr Dr. Böhning.

SonA-APr04-042.doc

Herr **Dr. Böhning**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Ich habe hier zu zwei Fragen ganz kurz Stellung zu nehmen: „Rechtfertigt die Kommunalisierung von Teilaufgaben der StÄUN die Bildung von fünf Großkreisen?“ und „Schöpft der Gesetzentwurf das Kommunalisierungspotential im Umweltbereich hinreichend aus?“ Ich denke, hier muss man logischerweise etwas zur Kreisgebietsreform sagen, die sich ja auch bekanntlich wie ein roter Faden durch den Entwurf des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes zieht. Am letzten Freitag hat an dieser Stelle in diesem Hohen Haus die Anhörung zur Straßenbauverwaltung stattgefunden. Es war ein Freitag, der 13. Ich hoffe, es war nicht negativ für den Einen oder Anderen. Es ging vornehmlich um die Zukunft der staatlichen Straßenmeistereien, die isolierte Kommunalisierung. Diese haben die beiden kommunalen Spitzenverbände stets abgelehnt. Sieht man von den Straßenmeistereien ab, verbleiben nicht sehr viele Stellen, die auf die Kreisebene übertragen werden sollen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen dann um Teilbereiche der bisherigen staatlichen Ämter und so ist auch die Frage für Umwelt und Natur, die einen Gesamtpersonalbestand von ca. 200 Mitarbeitern haben, die bisher in Ämter für Landwirtschaft sowie Versorgungsverwaltung und die Ämter für Arbeitsschutz und Technische Sicherheit. Die Übertragung von weniger als 45 Mitarbeitern auf eine bestehende Kreisverwaltung rechtfertigt, so sehe ich das, keine einschneidende Landkreisneuordnung. Ich bitte Sie deshalb auch, die heutige Thematik der Funktionalreform im Umweltbereich nicht dem Dogma eines 5-Kreise-Modells zu unterwerfen. Auch das Demographieargument spielt hier, denke ich, keine Rolle. Die Aufgaben, die im Abfall- und Emissionsschutzrecht, im Gewässer- und Bodenschutzrecht sowie im Naturschutzrecht durch die StÄUN wahrgenommen werden und zur Kommunalisierung vorgesehen sind, haben zunächst nichts mit der Anzahl der Einwohner zu tun, die in Mecklenburg-Vorpommern leben bzw. 2010 oder 2020 leben werden. Die genannten Zuständigkeitsübertragungen könnten bereits jetzt und unabhängig von einer Gebietsstrukturreform erfolgen. Insofern plädiere ich noch einmal auch dafür, diese Maßnahmen nicht erst 2009 anzukurbeln, sondern sie bereits in das Jahr 2007 vorzuziehen. Weiter möchte ich darauf aufmerksam machen, dass es ebenfalls ein grundsätzliches Bekenntnis in unserer vom Kreistag für den Landkreis Uecker-Randow beschlossenen Stellungnahme zur Funktionalreform im Umweltbereich gibt. Die Problemfälle, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Folgen von EU-Anlastungen im Umweltministerium, Fördermittelbereich und hinsichtlich der Aufgabenverteilung in der kommunalen Abfallwirtschaft, wir hörten schon einiges, halte ich für lösbar. Mag die heutige

SonA-APr04-042.doc

Anhörung ein Stück dazu beitragen, um den Weg zu Konsens- und Kompromissergebnissen zu bereiten. Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass das Kommunalisierungspotential im Umweltbereich hinsichtlich der Natur und Naturparke sowie des Nationalparks sowie Biosphärenreservats Schaalsee nicht aufgegriffen worden ist in diesem Gesetzentwurf. - Danke schön.

Vors. **Heinz Müller**: Vielen Dank, Herr Dr. Böhning. Als nächstes bitte ich Herrn Dr. Thürkow, Umweltamtsleiter des Landkreises Demmin, die an ihn gerichteten Fragen zu beantworten. Bitte, Herr Dr. Thürkow.

Herr **Dr. Thürkow** (Leiter des Umweltamtes, Landkreis Demmin): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Ich hatte zwei Fragen, die sich mit der Abfallwirtschaft und dem Emissionsschutz auseinandergesetzt haben. Die 1. Frage: „Welche spezialisierten Aufgaben des Emissionsschutzes sind geeignet für eine Zuweisung an das Landesamt (LUNG)?“ Die Antwort: Dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie sollten, falls es zu der beabsichtigten Kreisgebietsreform kommt, auch weiterhin Aufgaben mit überregionaler Bedeutung bzw. Aufgaben, die einer besonderen Spezialisierung bedürfen, zugewiesen werden. Diese Aufgaben sind umfassend im Teil B der Einzelbegründung zum § 37 „Immissionsschutz und Abfallwirtschaft“, das sind die Seiten 313 bis 318 des Entwurfes, aufgelistet. Bei diesen Aufgabenstellungen sollte es bleiben. Eine hervorzuhebende spezialisierte Aufgabe müsste allerdings ebenfalls dem Landesamt zugewiesen werden. Das ist die Überwachung der Landesdeponie Ihlenberg. Ich gebe hier eine Begründung. Als Begründung wird hier die mögliche Kollision zwischen unteren und oberen Behörden angeführt. Zur zweiten Frage: „Sind die Beweggründe des Gesetzentwurfes nachvollziehbar, dass die Landkreise öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger bleiben und weitere „artverwandte“ Aufgaben dazubekommen?“ Selbstverständlich müssen die Kreise, falls es zu der beabsichtigten Kreisgebietsreform kommt, öffentlich rechtliche Entsorgungsträger bleiben. Damit wird gleichzeitig ausgesagt, dass angestrebte Doppelverwaltungen im abfallwirtschaftlichen Bereich – sowohl die Kreise als auch die großen kreisangehörigen Städte sollten und sollen nach dem Entwurf des Gesetzes öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger sein – strikt abgelehnt wird. Die Begründung hierfür waren auch durch Frau Dr. Preuß schon genannt. Es kommt durch die Doppelverwaltung zu höheren Verwaltungskosten. Es kommt durch zwei Satzungen in einem Kreis, nämlich durch

SonA-APr04-042.doc

zwei Abfallentsorgungssatzungen, Abfallgebührensatzungen, zu einer Ungleichbehandlung von Bürgern. Im Weiteren hat Frau Dr. Preuß sich hierzu schon geäußert. Die in den §§ 49 und 50 der Funktionalreform II geregelte Aufgabenzuweisung ergibt sich ausschließlich aus dem Umkehrschluss der Aufgabenzuweisung an die großen kreisangehörigen Städte. Das heißt, dass die neu zu bildenden Kreise die Aufgaben als öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger weiter wahrnehmen werden. Ein weiterer Teil dieser Frage war, weitere artverwandte Aufgaben sollen die öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger, sollen die Landkreise dazubekommen. Die Übertragung der im Gesetz unter Kapitel 7 § 37 Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, das ist der Geschäftsbereich des Umweltministeriums, aufgeführten artverwandten Aufgaben können in dieser Art und Weise akzeptiert werden. - Danke schön.

Vors. **Heinz Müller**: Vielen Dank, Herr Dr. Thürkow. Als nächstes bitte ich Herrn Kruppa das Wort zu nehmen und die an ihn gerichtete Frage zu beantworten.

Herr **Kruppa** (Fachdienstleiter im Landkreis Ludwigslust): Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen Abgeordnete! Werte Gäste! Mein Thema lautet: „Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf zum Küsten- und Binnenhochwasserschutz einschließlich finanzieller Aussagen und in welchen Punkten gehen Sie von einem Nachbesserungsbedarf aus?“ Wenn Sie gestatten, möchte ich jetzt trennen zwischen dem Küstenschutz und dem Binnenhochwasserschutz. Die bisherige Regelung für den Küstenschutz sah folgendermaßen aus: Die Pflicht zur Sicherung der Küsten erstreckte sich, die Landesaufgabe, auf den Schutz von im Zusammenhang bebauten Gebieten und die Wasser- und Bodenverbände waren zuständig ausschließlich für die Deiche, die jetzt nicht dem Schutz der bebauten Ortsteile dienen, war die die klare Trennung. Die Landesbehörden waren einschließlich auch komplett zuständig für den Vollzug der Küstenregelung. Das heißt, wir hatten gehabt, die Landkreise hatten keine Zuständigkeiten, die Wasser- und Bodenverbände hatten die Zuständigkeit nur für die Flächen, die durch Landesdeiche, Sommerdeiche geschützt wurden oder Dünen. Das Übrige lag beim Land. Es ist nach Durchsicht der Unterlagen eindeutig auszugehen, also die Vollzugsaufgaben sind eindeutig beschrieben in § 38. Also es ist jetzt eindeutig gesagt, wer hierfür zuständig ist. Eindeutigkeit besteht auch darin, dass in § 83 geregelt ist, klarstellende Begriffsdefinition, klare Aufgabenabgrenzung, Klarstellung, dass nicht Schutz der Küste, sondern Schutz der Menschen und Sachwerte im Vordergrund stehen, öffentliche Aufgabe

SonA-APr04-042.doc

nur im Interessenwohl der Allgemeinheit auch klar gestellt. Mit dem Gesetz wurde auch die bestehende gesetzliche Lücke geschlossen. Für Küstenschutzdeiche, die weder dem Schutz von im Zusammenhang bebauten Gebieten noch dem ausschließlichen Schutz landwirtschaftlicher Flächen dienen. Soweit auch so positiv. Ist klar verständlich und übersichtlich. Aber Sie haben bemerkt, ein Konflikt besteht zwischen den Wasser- und Bodenverbänden und auch mit der Gemeinde Ummanz, das heißt, vom Gesetz her sehe ich an sich keinen ersten Nachbesserungsbedarf. Aber es wurde mit der Erarbeitung der Anlage 3 festgestellt, dass nicht alle bisher vom Land unterhaltenen Küstenschutzdeiche und Schutzdünen dem Schutz der im Zusammenhang bebauten Ortsteile oder B-Pläne dienen. Das handelt sich dabei um 35 km Deiche. Es wird eingeschätzt, 175.000 € pro Jahr Unterhaltungskosten. Es gab nach meinem Erkenntnisstand schon einige Gespräche zwischen dem Wasser- und Bodenverbänden und dem Umweltministerium, aber nach meiner Kenntnis ist noch keine Einigkeit erzielt worden. Ich denke, um diesen Konflikt zu lösen müsste dieses Gespräch fortgesetzt werden. Es muss eine Einigkeit erzielt werden, wie hier diese Umlage oder die Zuordnung genau erfolgt. Schutzzweck, Schutzziel wurde allgemein als Leistungsfähigkeit, Sanierungsarbeiten erforderlich, wer nimmt Vorteil? Sobald dieses nicht geklärt ist, denke ich, wird dieser Konflikt weiter schwellen und es wird die Unruhe geben. Ich denke, Herr Tiedtke, das ist das Problem, das Sie hier auch angesprochen haben. Die Rückbaupflicht des Landes wurde auch garantiert, wenn innerhalb von fünf Jahren nach Übergang die Wasser- und Bodenverbände die Unterhaltung nicht mehr vornehmen. Ich bin der Meinung, das kann auch knapp sein. In fünf Jahren kann man die Entscheidung treffen, soll ein Deich weiter unterhalten werden oder nicht unterhalten werden? Denn wir wissen, bisher wurden die Flächen genutzt und dieser Erkenntnisprozess, dass vielleicht aus finanziellen Gründen – es wird alles umgelegt auf die Grundstückseigentümer – die Deiche und die Flächen aufzugeben, hier sollte man diese fünf Jahre nicht so eng fassen oder zumindest einen Passus einbauen und sagen, in Ausnahmefällen die Frist verlängert werden kann. Denn es sollte nachher nicht sein, dass die Landwirte, die jetzt ihre Flächen dann aufgeben oder nicht mehr so nutzen können, dafür vielleicht verantwortlich gemacht werden können, dass sie Deiche zurückbauen müssen. Denn der Wasser- und Bodenverband legt letztlich alles um auf die Gemeinden und letztendlich dann auf die Grundstückseigentümer. Eine belastbare Kostenschätzung, welche finanziellen Auswirkungen das auf die Grundstückseigentümer hat, liegt mir nicht vor. Ich denke, es liegt den Wasser- und Bodenverbänden auch nicht vor. Soweit erst einmal zum Küstenschutz. Wenn ich jetzt zum

SonA-APr04-042.doc

Binnenhochwasserschutz komme: Die bisherige Regelung war so, dass sämtliche in der Anlage 2 des Landeswassergesetzes aufgeführten Landschutzdeiche in Unterhaltung und Bauunterhaltung des Landes lagen, die Landräte waren nur zuständig für die Gefahren, die im Zuge eines Hochwasserereignisses auftreten. Die neue Gesetzgebung, dass der Hochwasserschutz nicht vollständig beim Land bleibt, bedaure ich persönlich. Aber gut, es ist der Gesetzgeber, der es möchte, das Land möchte es, aber es ist bedauerlich, dass der Hochwasserschutz auseinander gerissen wird. In der Vergangenheit erfolgte die Bekämpfung des Hochwassers auch als Einheit. Gut zum Entwurf: Es ist klar, es ist eine klarstellende Begriffsdefinition als eine klare Aufgabengrenzung gegeben nach dem Wortlaut des § 73. Aber die Anlage 2 ist nicht Bestandteil dieses Gesetzentwurfes, der Umfang ist nicht bekannt. Die eigene Hochrechnung hat ergeben, das heißt für den Landkreis Ludwigslust, es handelt sich für den Landkreis Ludwigslust um 48 km Deiche, 11 Schöpfwerke, das sind circa 2.873 ha Flut- und Sommerpolder. Die finanzielle Aussage ist unscharf, die Unterhaltungskosten der Deiche werden beziffert auf 55.000 € und Schöpfwerksunterhaltungskosten, Reparaturkosten und Energiekosten auf 255.000 €. Also es liegt auch keine belastbare Kostenschätzung vor. Zwar hat die Klarstellung der Verantwortlichkeiten auf die Aufgabenträger und Eigentümer keine unmittelbaren zusätzlichen finanziellen Belastungen, stellt aber eine Grundlage für die Belastung der Grundstückseigentümer und der Landkreise, Landkreise sprich Konnexität, dar. Es gibt bei diesem Übergang eine Vielzahl von ungeklärten Problemen. Ich will nur noch einmal kurz umreißen, um was es geht, die einen nahtlosen Übergang sichern sollen, so zum Beispiel die konkrete ... der Gewässer- und Hochwasserschutzanlagen, nach von ... genannt, die übergeben werden sollen. Modalitäten der Übernahme der Objekte. Zustandsanalyse perspektiver Objekte, beispielsweise ein Schöpfwerk wird übergeben, sind Rücklagen gebildet worden, was ist wenn das Schöpfwerk kurz danach Pumpen austauscht oder wenn wir ein Hochwasser hatten, wurden die Polder leer gepumpt. Und wenn die geplanten Kosten nicht ausreichen, konnte das Land einfach umschichten. Es hat gesagt, ich habe einfach die Unterhaltungskosten, ich habe die Unterhaltungsmittel, ich schichte um und nehme die Mittel. Ein Wasser- und Bodenverband hat das nicht. Er legt einmal im Jahr um und hat dann Schwierigkeiten, die Mittel dann nachzuheben, das wird sehr problematisch sein. Also es gibt eine Menge Probleme, die jetzt, sagen wir einmal, geklärt werden müssen. Eigentumsverhältnisse nach Vorteilsflächen. Wer wird von seinem Deich eigentlich bevorteilt? Da müssen wirklich richtige Anlagenbücher geschaffen werden. Was ist mit bestehenden Verträgen, Staatsverträgen, Wasserrechten, Hochwasserregimes, Werteobjekten,

SonA-APr04-042.doc

Abschreibungen, Stand der Rücklagen, Nutzungsdauer und dergleichen? Nach § 73 Absatz 1 Satz 2 soll die Änderung des Verzeichnisses über die Landeshochwasserschutzanlagen durch Rechtsverordnung ermöglicht werden. Für den Normalfall sehe ich, sehen wir, auch keine Bedenken, dass ist einfacher als das Gesetz zu ändern. Im vorliegenden Fall aber, bei dem es über die grundlegende Übertragung von Aufgaben geht, sollte die Übertragung nicht durch eine Rechtsverordnung, sondern, ich möchte nicht, was Herr Tiedtke gesagt hat, durch ein Gesetz, aber zumindest als Kompromiss vorschlagen, durch eine Landesverordnung der Landesregierung erfolgen, damit wir dann eine umfangreiche Beteiligung aller übrigen Bereiche gewährleisten. Das dazu. Dann noch eine Ergänzung. Nach § 48 – Gewässereinteilung ist eine Ermächtigung auch vorgesehen, ähnlich wie die Anlage 1 zu den Landesschutzdeichen, dass die Anlage 1, das sind die Gewässer erster Ordnung, dass die durch Rechtsverordnung der obersten Wasserbehörde geändert werden können. Ich sagte, zu den Küstenschutzanlagen und zu den Binnenanlagen ist eindeutig definiert, welche Aufgaben geändert und welche Aufgaben wo zugeordnet sind Das ist nachvollziehbar. Mir ist bekannt, das ist auch logisch, dass mit diesen Zuordnungen der Sommerdeiche oder Landwirtschaftsdeiche, Sie sagen Sommerdeiche dazu, an die Stadtwerke übergeben werden sollen. Und es befindet sich eine Vielzahl von Schöpfwerkszuleitern in den Anlage, Anlage 1 als Gewässer erster Ordnung. Ich nehme an, es ist damit gemeint, dass diese auch übertragen werden auf die Wasser- und Bodenverbände, also als Gewässer zweiter Ordnung, aber das geht nicht eindeutig aus dem Gesetzentwurf hervor, also von der Beschreibung her. Wenn Sie gestatten, würde ich noch eine kurze Anmerkung zum Bodenschutzgesetz geben, ja zum Bodenschutzgesetz. Wir hatten uns auch mit den Umweltsamtleitern im Landkreistag ... beschäftigt und wir waren der Auffassung, dass die Regelung hier, wie vorgeschlagen, dass die Anordnung zur Untersuchung von altlastverdächtigen Flächen und Altlasten sowie Anordnung der Sanierung beim Land oder bei den entsprechenden ... bleiben können, halten wir hier an sich für zweckmäßig. Die Probleme, die wir seit 1999 hatten, vor 1999, bevor das Bodenschutzgesetz in Kraft trat, haben wir im Wasserrecht geregelt, und das war gut und das war relativ einfach. Das Bodenschutzgesetz ist etwas sperrig und wir warten jetzt schon seit mindestens sechs Jahren auf das Bundesbodenschutzgesetz. Es gibt Konflikte zwischen uns und den StÄUN, aber es liegt bloß daran, weil das Gesetz nicht verabschiedet ist. Es gibt dort einige Regelungslücken, die wir nicht schließen können, und da gibt es echt problematische Diskussionen, wenn ich dies so ausdrücken darf. Also wir könnten damit ganz gut leben, wenn die Zuständigkeit komplett auf die Kreise kommt, einschließlich orientierender

SonA-APr04-042.doc

Untersuchung. Das ist jetzt auch in den Vorabsprachen schon so gelaufen. Sie hätten dann auch in der Hand, haben den Standort, da möchte ein Investor Wir nehmen die orientierende Untersuchung vor, können den Standort zumindest erst einmal vorsortieren, wenn nichts ist, geben wir den frei, und wenn dort etwas zu sanieren ist, dann nachher, und der Investor ist willig, sehe ich auch keine Probleme dort, hier auch mit der entsprechenden Behörde zu arbeiten. Das eigentliche Problem liegt darin, wenn einer nicht möchte, das ist verdammt langwierig und es kostet eine Menge Geld hier. Gut, dazu möchte dann ...

Vors. **Heinz Müller**: Vielen Dank, Herr Kruppa, für Ihre Ausführungen. Als letztes, den ich bitte, um auf eine vorher übersandte Frage zu antworten: Hardo Wanke, Fachdienstleiter im Landkreis Nordvorpommern.

Herr **Wanke** (Fachgebietsleiter, untere Naturschutzbehörde Landkreis Nordvorpommern): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Fachdienstleiter ist nicht ganz richtig. Ich bin Fachgebietsleiter einer unteren Naturschutzbehörde im Landkreis Nordvorpommern und möchte die Frage beantworten oder habe die Frage von Ihnen gestellt bekommen: „Sind die Beweggründe des Gesetzentwurfes nachvollziehbar, dass die Landkreise untere Naturschutzbehörden bleiben und weitere „artverwandte“ Aufgaben dazu bekommen?“ Dazu möchte ich zunächst feststellen, dass mit dem Gesetz eine weitere Bündelung von Naturschutzaufgaben auf der Kreisebene einerseits vorgesehen ist, andererseits, vielleicht nicht von jedem so gemerkt, Abschaffung der letzten Doppelzuständigkeiten und zwar eine Doppelzuständigkeit besteht heutzutage noch zwischen StAUN und untere Naturschutzbehörde bei Stellungnahmen im Rahmen von Flächennutzungsplanverfahren, bei Raumordnungsverfahren, bei einigen Planfeststellungsverfahren und bei Umweltverträglichkeitsprüfungen gemäß § 56 Absatz 2 im jetzigen Landesnaturschutzgesetz. Da geben sowohl die untere Naturschutzbehörde gegenüber der Genehmigungsbehörde als auch das staatliche Amt Stellungnahmen ab. Und es ist zum Beispiel im B-Plan Verfahren bei Umweltverträglichkeitsprüfung nicht immer einfach für die Gemeinden, das zu werten. Dieser Teil, die Stellungnahmen können natürlich auch differieren, das ist also durchaus möglich. Nach dem Gesetzentwurf sollen folgende Aufgaben künftig zusätzlich durch die Kreise wahrgenommen werden: Das sind einmal allgemeine artenschutzrechtliche Entscheidungen nach § 35 Absatz 2 jetziges LNatG und nach § 36 Absatz 2 LNatG. Und zwar betrifft das das gewerbsmäßige Sammeln von Naturerzeugnissen

SonA-APr04-042.doc

zum einen und den Schutz bestimmter Lebensstätten. Diese beiden Regelungen sind hinsichtlich der Fallzahlen eigentlich nicht so relevant. Also wir hatten beispielsweise in unserer Praxis in den letzten zwölf Jahren des Vollzuges einen einzigen Antrag auf Genehmigung gewerbsmäßigen Sammelns von Naturerzeugnissen, und von dem Schutzinstrument für bestimmte Lebensstätten per Einzelverfügung haben wir bisher noch keinen Gebrauch machen müssen. Der zweite Punkt ist die Zulassung von Ausnahmen von der Aufstellungspflicht für gemeindliche Landschaftspläne nach § 13 Absatz 2 LNatG. Dort sind im Gesetz selber, also im § 13 Absatz 2, bereits Ausnahmeveraussetzungen festgehalten, von denen die Gemeinden jetzt schon Gebrauch machen können. Es handelt sich also nur um atypische Fälle, wo hier zusätzlich eine Befreiung erfolgen kann. Auch nach meinen Erkenntnissen ist diese Aufgabe kaum von großer Fallzahl relevant, das hat bisher das Ministerium wahrgenommen. In unserem Landkreis, also im Landkreis Nordvorpommern, ist kein solcher Fall bekannt. Dann ist vorgesehen, eine neue Regelung einzuführen, und zwar der gesetzliche Mindestschutz von Bäumen durch einen neuen § 26a im Landesnaturschutzgesetz, eine Aufgabe, wo am Freitag bei der Anhörung noch spezielle Fragen dazu kommen werden. Aber nur soviel dazu, dass dieser Baumschutz bisher schon zumindest im Außenbereich, in vielen Kreisen auch für den Innenbereich, durch die Landkreise getätigt wurde, vollzogen wurde, der Baumschutz auf der Grundlage von kreislichen Verordnungen. Und der vierte Punkt wäre die Vergabe und Verwendungskontrolle der umweltbezogenen EU-kofinanzierten Förderprogramme, Stichworte: naturschutzgerechte Gründlandnutzung und Maßnahmen zur Sanierung und Neuanlagen von Söllen und Kleingewässern. Diese letzt genannte Aufgabe ist von größerem Umfang und setzt mit Sicherheit auch eine Verwaltungserfahrung und speziellere Fachkenntnisse voraus, wird zurzeit in den staatlichen Ämtern wahrgenommen. Und nach dem Prinzip, mit neuen Aufgaben kommt auch das entsprechende Fachpersonal vom Land auf die Kreise, werden diesbezüglich auch keine Probleme erkennbar, wobei auch, sage ich einmal, vom personellen Bestand mal abgesehen, diese Aufgabe schon jetzt durch die unteren Naturschutzbehörden lösbar wäre, auch vom fachlichen her gesehen. Die Aufgabe steht auch im engen fachlichen Zusammenhang mit anderen Naturschutzaufgaben, wenn ich mal die Förderrechtlinie zur Sanierung und Neuanlage von Söllen und Kleingewässern nehme, Biotopschutz, Biotoppflege, aber auch zu Artenschutzfragen, die der Kreis jetzt schon wahrnimmt. Es ist also so, dass wir jetzt beispielsweise, wenn es um die Sanierung von Kleingewässern geht, auch regelmäßig die Ausnahmegenehmigung vom Biotopschutz erteilen, um sicherzustellen,

SonA-APr04-042.doc

dass sozusagen nach der Sanierung es dem Biotop, ich will es einmal so formulieren, nicht schlechter geht als vorher, denn Eingriff und Ausgleich liegen oftmals dicht beieinander. Zur im Gesetzentwurf vorgesehenen Aufgabenübertragung muss ich feststellen, und da möchte ich mich den Ausführungen von Herrn Dr. Böhning anschließen, bedarf es allerdings keiner Kreisgebietsreform. Das muss man aus meiner Sicht so klar sagen. Ich hatte hier auch ein bisschen immer vom Umfang der Aufgaben dargelegt, was für einen Umfang wir dabei im Vollzug mit haben, das rechtfertigt eigentlich keine Kreiszusammenlegung. Nach fast zwölf Jahren Regelzuständigkeit, das wurde im Jahre 1994, also mit dem ersten Gesetz zur Kreisgebietsreform, Funktionalreform, gingen die meisten Zuständigkeiten von der staatlichen auf die Kreisebene herunter. Mit einigen Übergangsregelungen noch ist das Personal der UMB jetzt landesweit, denke ich, so weit qualifiziert, dass die Aufgabenerfüllung auch in der nötigen Qualität gesichert ist. Eine Aufgabenübertragung von Kernaufgaben des Naturschutzes, so möchte ich sie einmal bezeichnen, auf die Ämter und amtsfreien Gemeinden, wenn auch das sich hinter der Frage verbergen sollte, ist eigentlich aus folgenden Gründen abzulehnen. Da ist erstens die Feststellung, dass das Fachpersonal nicht vorhanden ist, was zurzeit schon leider oftmals auch beim Baumschutz, den die Gemeinden wahrnehmen, in einigen Bereichen sehr auffällig und schmerzhaft zu Tage tritt. Zweitens: Die schnelle und qualifizierte Bearbeitung der oft sehr komplexen Sachverhalte bei größeren Vorhaben verlangt in der Naturschutzverwaltung häufig eine Teamarbeit. Entsprechendes Personal in den Amtsverwaltungen anzusiedeln, würde in der Summe landesweit eine erhebliche Personalausweitung bedeuten. Drittens: Naturschutz erfordert bei vielen Belangen überregionale Sichtweisen, die ich von Gemeindeebene oder auch von Ämterebene kaum wahrnehmen kann, nur einmal als Stichworte: Alleenschutz, Landschaftsschutzgebiete, Wasserrahmenrichtlinie, FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete. Viertens: Eine effektive Fachaufsicht und ein einheitlicher Vollzug der Naturschutznormen wären meiner Meinung nach nicht mehr zu gewährleisten, wenn der Naturschutz zu großen Teilen auf die Ämterebene herunter gehen würde. Wir haben jetzt zwölf Kreis-UMB und sechs UMB's der kreisfreien Städte, nach der Reform sollen es dann fünf Kreis-UMB's sein und vielleicht noch sechs UMB's der kreisfreien Städte. Und auf Amtsebene haben wir zurzeit, so habe ich mich jedenfalls informiert, etwa 100 Amtsverwaltungen. Wenn man jetzt das Personal auf diese Ebene herunter gibt, bedeutet das eine erhebliche Steigerung bei den Personalzahlen. Und die Fachaufsicht, wie gesagt, wäre sicherlich sehr schwierig. Fünftens: Notwendige technische Hilfsmittel wären auf Ämterebene nicht effektiv nutzbar. Es ist so,

SonA-APr04-042.doc

dass viele Naturschutzverwaltungen oder, soweit ich den Überblick habe, eigentlich fast alle Naturschutzverwaltungen, also untere Naturschutzbehörden, für ihre Arbeit ein GIS brauchen, also ein Geoinformationssystem, um entsprechend schnell und effektiv die Vorgänge bearbeiten zu können. Wenn ich jetzt so ein GIS, in der Regel läuft das über das Programm AU, in jeder Amtsverwaltung oder amtsfreien Gemeinde installieren will, dann würde das vom Kostenfaktor her Unsinn sein. Sechstens: Behörden, Gemeinden, Planer und Investoren wollen nach meinen bisherigen Erfahrungen und auch den Erfahrungen anderer Kollegen in den unteren Naturschutzbehörden in der Regel eine für Naturschutzbelange ansprechen. Sie wollen nicht einmal eine Teilgenehmigung vom staatlichen Amt haben, dann eine Genehmigung oder eine Zustimmung, eine Stellungnahme, wie auch immer, von der unteren Naturschutzbehörde und vielleicht noch zum Baumschutz und zu anderen Dingen dann noch von Ämterebene eine Stellungnahme. Und siebentens möchte ich noch einmal ein Argument anführen, dass ich eine gewisse, ich muss es so sagen, Befangenheit auch auf der Ämterebene sehe, da Städte und Gemeinden häufig gleichzeitig Voramtsträger sind, und wenn sie dann die Aufgaben der unteren Naturschutzbehörden mit wahrnehmen sollen oder einen Teil der Aufgaben, so könnte das zumindest bei Straßenbaumassnahmen, aber auch bei Bauleitplänen oder touristischen Dingen, doch zu Konflikten führen. Nicht umsonst ist ja auch im § 16 Absatz 2 des jetzigen Landesnaturschutzgesetzes eine Befangenheitsregelung, so möchte ich sie einmal bezeichnen, eingeführt, wenn die Landkreise jetzt eigene Investitionen tätigen, was selten vorkommt, aber dann ist im Einvernehmen mit der obersten Naturschutzbehörde das Standortgenehmigungsverfahren durchzuführen. Wie das mit dem Umsetzen von Naturschutzdingen aussieht, möchte ich an einem Beispiel einmal ganz kurz hier nennen. Und zwar haben wir im Jahre 2005 B-Pläne auf Vollzug der festgelegten Ausgleichsflächen kontrolliert, wie gesagt der festgelegten, das sind genehmigte B-Pläne und das sind auch alles B-Pläne gewesen, die jetzt, wo der überwiegende Teil der Bebauung realisiert ist, so dass eine Pflicht zum Ausgleich gegeben wäre. Und von 35 Plänen, die wir im Landkreis Nordvorpommern kontrolliert haben, konnte lediglich bei 12 % festgestellt werden, dass ein vollständiger Ausgleich entsprechend den Plänen realisiert wurde. Und da geht es in B-Plänen oftmals um größere Eingriffe und die Notwendigkeit natürlich, die festgelegten Ausgleichsmaße umzusetzen. Ich will es einmal so zusammenfassen: Die Gemeinden sehen den Naturschutz nicht als ihre vorrangige Aufgabe. Es wäre fatal, jetzt die gesetzlichen Dinge weiter herunter zu geben, also auf die Ämterebene oder auf die Ebene der amtsfreien Gemeinden. - Danke schön.

Vors. **Heinz Müller**: Vielen Dank, Herr Wanke, und vielen Dank Ihnen allen, die Sie auf diese Fragen, die wir Ihnen zugesagt haben, geantwortet haben. So meine Damen und Herren, jetzt besteht Gelegenheit, an unsere Sachverständigen Fragen zu stellen. Herr Fittschen.

Herr **Fittschen** (Städte- und Gemeindegang): Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Wir sind jetzt in einer ganzen Bandbreite von sehr unterschiedlichen Themen hier im Bereich des Umweltministeriums. Ich fang einfach einmal mit einer Frage zum Bereich des Abfalls an. Herr Dr. Thürkow hat die Aussage von Frau Dr. Preuß dahin umgedeutet, dass man möglichst, wenn es zu einer Großkreisbildung kommt, keinerlei Privilegierungen bei großen kreisangehörigen Städten haben will, sondern alles in einer Hand haben soll. Deswegen an Sie die Frage, Frau Dr. Preuß: Können Sie sich vorstellen, wenn es denn einen Großkreis Mittleres Mecklenburg-Rostock gibt, dass die Verantwortung für die Abfallentsorgung und -verwertung auch für die Hansestadt Rostock dann vom Kreis wahrgenommen wird? Halten Sie das für praktikabel oder sehen Sie das möglicherweise anders?

Frau **Dr. Preuß**: Ich habe mich vielleicht nicht klar genug ausgedrückt. Ich sehe überhaupt gar keinen Vorteil darin, sondern ich gehe davon aus, dass die Hansestadt Rostock von der Größenordnung so groß ist, dass sie sehr wirtschaftlich agieren kann, dass sie das auch schon in den letzten Jahren mit der Abfallwirtschaftsplanung und mit den Abfallwirtschaftskonzeptionen, die vorgelegt wurden, belegt hat. Die Kreise drum herum werden nicht, auch nicht einmal so viel Abfall haben wie Rostock selbst, um jetzt einmal auf die Wirtschaftlichkeit zu kommen. Zum anderen gehe ich davon aus, dass man Transport, das Einsammeln, das Transportieren und die Behandlung nicht voneinander trennen sollte, wenn eine bestimmte Größenordnung vorhanden ist. Herr Dr. Thürkow hat es gesagt und ich wiederhole es auch noch einmal, der Verwaltungsaufwand sowohl für den gemeindlichen Teil als auch für die Kreiskörperschaft wird wesentlich höher sein. Es ist ein erhöhter Abstimmungsbedarf notwendig, und ein zweites großes Problem sehen wir eigentlich in der Gebührenerhebung. Da sind unterschiedliche Modelle machbar. Herr Dr. Thürkow hatte auch noch eins angesprochen, dass eben zwei Satzungen erhoben werden können, aber letztendlich ist das nicht im Sinne des Bürgers, und die Funktionalreform sollte eigentlich erlassen werden, dass Personal gespart wird, dass die Fachkompetenz gebündelt wird und so weiter, aber hierbei sehen wir eigentlich ein Entgegenwirken.

Vors. **Heinz Müller:** Danke schön, Frau Dr. Preuß. Herr Ritter.

Abg. **Peter Ritter:** Aus der Antwort von Herrn Landrat Böhning war zu entnehmen, dass die Kommunalisierung von Teilaufgaben der staatlichen Ämter nach seiner Sicht die Bildung von fünf Großkreisen nicht rechtfertigt. Ich möchte da die Fragestellung etwas umkehren und Herrn Landrat Böhning und Herrn Landrat Christiansen fragen, ob aus ihrer Sicht eine Kommunalisierung von Teilaufgaben der staatlichen Ämter überhaupt notwendig ist und wenn sie das bejahen, wie dann praktischerweise auch die Umsetzung von Personal in den ... Strukturen erfolgen soll?

Vors. **Heinz Müller:** Danke schön. Wer möchte von den beiden Landräten?

Herrn **Dr. Böhning:** Ja, ich traue mich nicht so nahe ran, weil das hier sehr ordentlich funktioniert in diesem Hohen Hause mit dem Mikro. Herr Ritter, die Frage beantwortet sich eigentlich von alleine jetzt als Umkehrschluss: „Muss ich das überhaupt machen oder nicht?“ Wir machen eine Funktionalreform und mit dieser Funktionalreform wollen wir einiges nach vorne entwickeln, sonst würden Sie es ja nicht tun. Und meine persönliche Meinung ist natürlich, dass wir das tun sollten und auch, ich betone es noch einmal, sehr schnell tun sollten. Aber mit diesen jetzigen inhaltlichen Ausrichtungen sehe ich keine Notwendigkeit, dass sich dort automatisch eine Kreisgebietsreform in der angedachten Strukturänderung, das betrifft die Zahl der Kreise, den Automatismus nach sich zieht, das sehe ich nicht. Und ich bin nach wie vor der Meinung, wir können jetzt über die Frage der Anzahl der Kreise reden. Auch dazu bin ich sofort bereit, denn wir wollen darüber reden, aber dieses gleich zu sagen, wir machen das jetzt so und jetzt haben wir diese Punkte, die wir jetzt aufzählen, es geht jetzt über das Umweltrecht im Prinzip hinaus, könnte ich so nicht nachvollziehen, dass das jetzt wirklich der Stein der Weisen ist, jetzt mit fünf Kreisen dieses zu machen. Es wird nicht billiger, es wird nicht effizienter, es zerschlägt den ländlichen Raum, um nur einmal so ganz lapidar drei Dinge, man kann das so fortführen, gerade das Billiger werden, das sind die Probleme jetzt. Ich bin sofort dafür, die Leute sollen, das kann ja gemacht werden, so wie es jetzt vorgeschlagen ist. Deswegen habe ich das auch gesagt, das ist in Ordnung, dass wir hier mit den StÄUN die Geschichte so anziehen, an- und aufziehen, aber es hat nichts damit zu

SonA-APr04-042.doc

tun, dass ich daraus vier oder fünf oder drei Kreise dann als Schlussfolgerung aus diesem jetzigen Gesetzeswerk, dass zieht es für mich nicht nach.

Vors. **Heinz Müller**: Danke schön. Herr Christiansen.

Herr **Christiansen** (Landrat, Landkreis Ludwigslust): Es gibt eine ganze Menge Zusammenhänge zwischen unseren und der Naturschutzbehörde und den staatlichen Ämtern und es gibt auch durchaus Doppelzuständigkeiten, die man bei einer Kommunalisierung wesentlich vereinfachen kann, Verfahren beschleunigen und Zuständigkeiten und Kompetenzen bündeln kann. Was ich mir schwer vorstellen kann, ist, dass man die jetzigen staatlichen Ämter auf zwölf Landkreise und sechs kreisfreie Städte aufteilt, das hilft nämlich überhaupt niemanden weiter, sondern im Gegenteil, das wird eher zu einer Verkomplizierung der ganzen Geschichte beitragen. Aber es geht ja auch bei der Fragestellung, rechtfertigt die Übertragung der Aufgaben von den staatlichen Ämtern auf die Kommunalebene eine Kreisgebietsreform? Die muss ja alle Aufgaben umfassen, wie die übertragen werden sollen, also die kommunalisiert werden sollen, das kann man sicherlich nicht isoliert für einen einzelnen Bereich beantworten. Hier hat es hat verschiedene Vorschläge gegeben, wie man die Aufgaben der staatlichen Ämter auch ohne Gebietsreform kommunalisieren kann, dass man zum Beispiel die Zuständigkeit der ...heitsgebietskörperschaft regelt und dann hier, dass eine kommunale Gebietskörperschaft dann die Aufgaben für die anderen wahrnimmt. Das hilft uns aber auch nicht weiter. Für unseren Bereich in Westmecklenburg würde das bedeuten, dass die Trägerschaft oder die Zuständigkeit der bisherigen Aufgaben des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur in Schwerin auf die Stadt übertragen würde. Es würden dann weiterhin vier andere untere Naturschutzbehörden geben, wenn man nicht diese Zuständigkeiten auch alle auf die Stadt Schwerin übertragen würde, um sie dort zu bündeln. Das macht aus meiner Sicht so richtig keinen Sinn, hier eine Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften zu organisieren in Fragen des Natur- und Umweltschutzes, denn das würde nur zu einer Verstärkung der Bürokratie führen, und genau das wollen wir in dem Bereich nicht tun. Insgesamt denke ich, muss man auch berücksichtigen, dass bei einer Kommunalisierung der staatlichen Ämter auf eine bestimmte Anzahl von Kreisen, die deutlich weniger ist als die jetzige, auch dazu führen kann, dass man andere Aufgaben dahin übertragen kann, die dann zu einer Konzentration der Genehmigungszuständigkeiten führt, und das muss auch eine wesentliche Zielstellung der Gesetzgebung sein, dass man zum

SonA-APr04-042.doc

Beispiel für Investitionsvorhaben gerade aus dem wirtschaftlichen, aus dem gewerblichen Bereich die Möglichkeit der Zuständigkeit aus einer Hand hat, damit wir wirklich zu noch schnelleren Genehmigungsfristen kommen als wir sie ohnehin schon haben. Denn das zeigt sich immer wieder, das ist ein deutlicher Standortvorteil, den wir haben. Die bereits jetzt kurzen Genehmigungszeiten, die wir aber bei einer Bündelung der Genehmigungszuständigkeiten auf eine Behörde noch einmal deutlich verkürzen könnten. Das würde sicherlich auch zu einer wirtschaftlichen Belebung führen, das muss man natürlich auch damit im Blick haben. Wir machen diese Arbeit ja nicht für uns als Verwaltungen, sondern für die Bürger und als Rahmenbedingung für die Wirtschaft.

Vors. **Heinz Müller**: Danke schön, Herr Christiansen. Herr Kokert.

Abg. **Vincent Kokert**: Meine Frage geht auch an die beiden Landräte, und zwar: Ist es aus Ihrer Sicht sinnvoll, dass man Aufgaben, die jetzt noch bei den StÄUN liegen, dann hinterher auf die großen Kreisstrukturen überträgt, aber trotzdem auch noch Aufgaben an das LUNG, an das Landesamt für Naturschutz und Geologie überträgt? Ist das Ihrer Ansicht nach sinnvoll? Ist das nicht ein Systembruch in diesem ganzen Gesetzentwurf? Am liebsten würde ich zuerst Herrn Dr. Böhning dazu hören.

Herr **Dr. Böhning**: Ja Systembruch, das ist eine gute Frage, würde ich aber so nicht sehen, weil bestimmte Dinge sind sicherlich von übergeordneten Ämtern, sprich Landesamt oder wie auch immer geheißen, sinnvoll, weil ich sonst dermaßen in die Breite gehen muss und bei der Ansiedlung oder Umschichtung nach unten mit hoher Wahrscheinlichkeit bei bestimmten Aufgaben dann, die einer hohen Präzision, ich will jetzt mal das Wort Präzision sagen, bedürfen, dass wir dort dieses auf dem flachen Land gar nicht haben. Also es ist schon sinnvoll, bei bestimmten Aufgaben diese Landesämter zu belassen. Ich möchte sie nicht alle breitschlagen. Das ist aus meiner Sicht wenig zielführend und das hat eigentlich auch die Vergangenheit gezeigt. Was vorhin gesagt worden ist, unterstreiche ich noch einmal, Doppelzuständigkeiten - alles aus einer Hand, das möchte ich damit jetzt nicht infrage stellen, das steht für mich oben an, und schauen Sie sich die Bauaufsichtsdinge an, wenn ich die jetzt runter geben will in die Gemeinden, das würde dazu führen, dass ich durch Verwaltungsvereinbarungen neue Konstruktionen schaffen muss. Das bringt es doch dann nicht. Dann habe ich zusätzlich praktisch noch Gelder, die ich dafür wieder einsetzen muss,

SonA-APr04-042.doc

das ist nicht zielführend. Einige bestimmte Dinge kann ich belassen. So ein Kahlschlag mit den Landesämtern usw. denke ich, von heute auf morgen oder ab sofort, würde ich nicht gut heißen.

Vors. **Heinz Müller:** Herr Christiansen.

Herr **Christiansen:** Ich denke, wenn man ein solches Gesetzesvorhaben angeht, muss man sich ein paar Grundsätze geben und der eine Grundsatz sollte lauten, dass sämtliche Vollzugsaufgaben dann auf einer Ebene und hier sinnvoller Weise auf Ebene des kommunalen Bereichs, seien es die Kreise, seien es die Städte und Gemeinden, anzusiedeln sind. Wobei das natürlich Ausnahmetatbestände gibt, die muss man dann aber auch immer wieder besonders rechtfertigen und die muss man sich genau angucken. Es macht aus meiner Sicht überhaupt keinen Sinn, über atomrechtliche Fragestellung zu sagen, das sollte man auf der Kreisebene ansiedeln, das macht überhaupt keinen Sinn, weil, da haben wir keinen Sachverstand, und den dort anzusiedeln bei den Kreisen, würde unnötige Kosten verursachen, so dass es für Spezialgebiete Sinn macht, sie bei einer dann landesweit tätigen Stufe zu bündeln. Theoretisch könnte man auch sagen, das kann ein Kreis für alle anderen auch wahrnehmen, aber für solche expliziten Fragestellungen, wie ich sie eben genannt habe, würde ich das dann doch für richtig halten, dass das bei einer Landesbehörde angesiedelt bleibt.

Vors. **Heinz Müller:** Herr Thomalla.

Herr **Thomalla** (Städte- und Gemeindetag): Ich würde gerne noch mal auf die Problematik der Deiche in Verbindung mit Verwaltungsmodernisierung zurückkommen, was wir hier besprechen. Wo liegt eigentlich, die Frage an Herrn Tiedtke und auch vielleicht an Herrn Lange gerichtet, der Bereich der Verwaltungsmodernisierung? Weil, wir haben in vielen anderen Bereichen auch, Herr Ritter hat es eben noch einmal deutlich gemacht, auch von personellen Verschiebungen gesprochen, die ja wohl in der Zuständigkeit bei den Deichen, und jedenfalls nach meinem Kenntnisstand und nach dem Lesen der Literatur, die uns hier zur Verfügung steht, nicht vorliegt. Hier wird eigentlich eher, ich sag einmal unter meinem Wortschatz, so eine Art Lastenverschiebung vorgenommen und eine Verantwortung vom Land, die personell gar nicht untersetzt an jemanden abgegeben wird mit den Gefahren, die Herr Lange sieht. Das würde ich also gerne noch einmal von ihm wissen wollen, wie Sie

SonA-APr04-042.doc

sozusagen dies unter der Prämisse der Verwaltungsmodernisierung einordnen, zumal Sie vorhin in ihrem Vortrag auch gesagt haben, dass Sie eventuell sogar noch personell aufstocken müssen, und vor allem die Risiken, die Sie damit sehen, die würde ich auch ganz gerne noch einmal zusammen getragen wissen wollen. Und an Herrn Lange noch einmal konkret die Frage: Der Deich in Ummanz, wann ist der denn eigentlich gebaut worden? Ich weiß, dass auf dem Deich auch ein sehr schöner Radwanderweg ist. Wie ist denn der finanziert worden? Und welche Risiken sehen Sie denn, wenn das an die Boden- und Wasserverbände, letztendlich auch an den finanziellen Gesichtspunkten sozusagen, vielleicht auch an den Deichverband und von diesem womöglich bis hin zur Aufgabe praktiziert werden würde, wo ist da sozusagen das Auffangbecken, das Problem, was Sie sehen?

Vors. **Heinz Müller**: Zunächst einmal Herr Tiedtke.

Herr **Tiedtke**: Die Frage war ja zweigeteilt, zum einen, wo hier eine Verwaltungsmodernisierung zu sehen ist und die Frage im Zusammenhang mit der Deichunterhaltung. Hauptkritikpunkt an diesem Gesetzesentwurf Landeswassergesetz des Landesverbandes war auch: Sagt uns doch, wo seht Ihr denn eine Verwaltungsmodernisierung? Unser Hauptkritikpunkt war: Dieses Gesetz ist ein Kostenverschiebungsgesetz, kein Kosteneinsparungsgesetz. Es werden also nur, unserer Auffassung nach, Mittel, die beim Land gespart werden müssen, und Hauptkritik war ja vom Landesrechnungshof gekommen, da habt ihr Gelder einzusparen, dass diese Mittel eben beim Land jetzt nicht mehr vorhanden sein sollen und deswegen die Aufgabe eben verlagert werden soll auf eine, ich nenne es einfach einmal, untere Ebene. Und wo wir die Risiken sehen, ich habe die Risiken dargestellt, wo ich sie sehe. Das Risiko ist immer dort gegeben, wo es um die Finanzierung geht, ein anderes Risiko sehe ich nicht. Und sollte die Unterhaltung der uns übertragenen Hochwasserschutzanlagen, ich möchte es nicht einmal mehr auf die Deiche konzentrieren, sondern allgemein auf Hochwasserschutzanlagen erweitern. Sollte das Verbandswesen und damit die uns Finanzierenden, denn wir haben nun mal die kommunale Mitgliedschaft, sollte dort die Unterhaltung nicht mehr in dem Sinne, wie sie notwendig ist, gewährleistet werden können, wird es in der Folge zu möglicherweise auch „Land unter“ kommen, zu Landverlust im Land Mecklenburg-Vorpommern, und wenn ich richtig informiert bin, wenn ich meinetwegen auf Rügen keine Deiche und keine Hochwasserschutzanlagen mehr unterhalten kann, dann gehen 60 % der Fläche weg. Und wir

SonA-APr04-042.doc

wissen alle, was wir für ein touristisches Kleinod mit Rügen nun mal haben, ich hoffe jetzt, das sind 60 %, dass ich da richtig liege, was dort verloren geht auch an Wirtschaftskraft. Und das sind eigentlich so die Risiken, die ich dort sehe. Und auf eins möchte ich vielleicht noch hinweisen: Bislang wird dieser Hochwasser- und Küstenschutz durch das Land finanziert, also durch die Gemeinschaft aller bei uns im Land Lebenden. Es ist für viele aber nur wenig, die dort die vielen aufbringen müssen. Wenn ich das jetzt konzentriere auf die wenigen, die dort in diesem Bereich leben, muss ich das natürlich umkehren. Es sind dann viele Mittel aufzubringen durch wenige Schultern, vorher war es genau anders herum: Wenig Mittel auf viele Schultern. Also im Endeffekt wird das für den Einzelnen, der dann dort in diesem Bereich lebt, teurer werden müssen. Es geht nicht anders.

Vors. **Heinz Müller**: Herr Lange.

Herrn **Lange**: Wann wurden die Deiche gebaut? Ich habe das am Beispiel Lieschow dargelegt oder dargestellt. Die ersten Initiativen des Deichbaus auf der Insel Ummanz erfolgte bereits 1852 und dort haben im wahrsten Sinne des Wortes die dort ansässigen Bewohner und Bewirtschafter, Fischer und Bauern waren es ja überwiegend, mit Pferd und Wagen und Schaufel und Hacke die ersten Schutzanlagen gegen das Hochwasser errichtet. Ich möchte in dem Zusammenhang aber dazu sagen, wenn ich so verstanden worden sein sollte, dass ich nur über Ummanz rede, die gesamte Deichproblematik betrifft letztendlich die gesamte Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns, das müsste man eben auch insgesamt dabei sehen. Und insofern ist das schon eine berechtigte Frage, dass wir inzwischen auf einem Deichabschnitt von 2,8 km eine Betonbefestigung errichtet haben, gebaut haben, die ist kurz vor Weihnachten fertig gestellt worden, im Interesse des Tourismus, einen Rad- und Wanderweg auf einem Fleckchen Erde. Wer die Insel Ummanz noch nicht kennt, den lade ich herzlich ein, sich das einmal anzusehen. Wir radeln dort parallel zur Insel Hiddensee und werden dort Einrichtungen schaffen, dass man sich an der Natur dann auch überhaupt erfreuen kann. Ich glaube, das ist doch unser aller Anliegen, nicht zuletzt auch mit den vorhandenen Deichen, dass wir unseren Menschen, die dort wohnen, eine Sicherheit weiter geben, den Bewirtschaftern, und überwiegend sind das nun einmal Landwirte, dass wir denen nicht die Existenz entziehen, indem wir alles platt machen. Das ist eigentlich unsere Motivation gewesen als Gemeindevertretung. Wir haben das ein bisschen längerfristig geplant. Natürlich war das Gesetz schon im Umlauf, aber nun dauert eine Planung und wir

SonA-APr04-042.doc

haben es eben im vergangenen Jahr nun noch realisieren können. Und wir werden weiterhin eigene Mittel einsetzen, um dieses Rad- und Wanderwegsystem auf der Insel Ummanz weiter auszubauen im Interesse des Tourismus, unserer Bürger, unserer Menschen. Und ich möchte in dem Zusammenhang noch eine Korrektur vornehmen, denn hier klang immer der Begriff Umlegung und Belastung der Gebühren auf die Grundstückseigentümer an. Wissen Sie, wie das in der Praxis abläuft? Ich habe das angedeutet als Landwirt. Die Grundstückseigentümer, die öffnen den Briefumschlag mit den Gebührenrechnungen, öffnen sie gar nicht mehr. Der wird ihnen dann von den jeweiligen Ämtern zugestellt, den reichen sie unbesehen sofort an den Landwirt weiter und so könnte ich, entschuldigen Sie bitte, aber Widerspruch an Widerspruch weiter aufreihen bei diesem gesamten Projekt. Und außerdem sind wir uns jetzt dessen bewusst, dass wir das Risiko als Gemeinde eingegangen sind. Es ist ein Risiko. Dieser Deich steht auf der Abschussliste. Im Interesse unserer Touristen habe ich gesagt, und ich wiederhole das auch, aber im Interesse, wir haben eine Stabilisierung des Deiches ohnehin damit geschaffen für unsere Bürger, und da bitte ich doch noch einmal einen Begriff, den wir generell auch bei der Betrachtung dieser ganzen Problematik Hochwasserschutz und Deiche in Betracht ziehen sollten. Der Gesetzgeber und die Entwürfe reden immer nur von „im Zusammenhang bebauten Gebieten“. Wissen Sie eigentlich, was das bedeutet? Das ist eine Irreführung für uns alle und da komme ich vielleicht mal wieder auf das Beispiel Lieschow. Wer die Halbinsel Lieschow noch nicht kennt, dort gibt es kein einziges zusammenhängendes Dorf, dort gibt es aus historischer Entwicklung heraus nur Einzelgehöfte. Und nun nehmen Sie einen Kilometer oder hundert Meter eines dieser Deichabschnitte im Raum Lieschow weg, dann sind alle Einzelgehöfte dieses Bereiches gefährdet, nicht nur gefährdet, sondern sind „Land unter“, usw. Und, ich hab's versucht und ich möchte, dass wir unsere Chronik nicht in der Richtung weiterführen müssen, dass wir uns mit dem Hochwasser dort zu beschäftigen haben. Aber das ist doch das Problem, dass, wenn wir nur mal von unserem Territorium ausgehen, und wir sind dabei, nicht zuletzt als Verein. Wir haben einen Verein gegründet, der sich mit der gesamten Problematik beschäftigt und wollen natürlich unsere Kraft dafür einsetzen, dass wir hier einen vernünftigen Weg zukünftig begehen. Aber es deutet sich an, und wir sind dabei das aufzulisten, dass zwischen 20 und 30 % unseres wertvollen Landes unter Wasser gestellt sein wird und damit auch annähernd in gleicher Größenordnung die Bevölkerung gefährdet ist usw. Ich will gar nicht davon reden, auch das betrifft mich persönlich. Ich habe in dem Gebiet, das sagte ich, Landwirtschaft. Wir haben unseren, heutzutage ist es nun einmal leider so als Wieder- oder Neueinrichter, die Ländereien

SonA-APr04-042.doc

gehören der Bank, und wenn die Banken das spitz kriegen, dass wir dieses hochwassergefährdete wertvolle Ackerland dort angebunden haben, meine Damen und Herren, dann sind wir alle Kredite los, und dann können wir unseren, ich sag es mal so, ich habe es jetzt auf meinen Sohn übertragen und der müht sich da redlich ab. Also, diese Gefährdung steht doch dahinter. Insofern sind wir andererseits, denke ich, nicht schlecht beraten, wenn wir das so sehen mit unseren Radweg und wir haben ohnehin, auch für Lieschow, weiterhin Radwege auf dem Deich vorgesehen. Dort haben wir nur folgende Problematik, unser StAUN in Stralsund sagt: „Also so nicht Leute, da müsst ihr erst noch 70 cm Boden auftragen, damit er überhaupt erst den Hochwasserschutznormen gerecht wird, die wir heute an die Deiche stellen.“ All die Dinge kommen hinzu, das können wir als Gemeinde nicht tun. Und werden diese Deiche auf diese entsprechende Norm gebracht, das haben wir gerade feststellen können, auch aus anderen Bereichen, dann müssen wir das auf die Norm bringen, dann muss das StAUN erst einmal die Deiche so herrichten und, und, und. Meine Damen und Herren! Ich könnte das an weiteren Beispielen leider in dieser etwas kritischen und negativen Form weiterführen. Wir sind dabei, das alles, und gehen da auch jederzeit mit, in gerechte Bahnen zu bringen, aber zurzeit sieht es leider, auch aus unserer Sicht oder überhaupt aus unserer Sicht, so aus, aber den Radweg lassen wir uns nicht mehr nehmen. - Schön Dank.

Vors. **Heinz Müller**: Danke schön, Herr Lange. Ich muss jetzt erst einmal selber nachfragen. Herr Tiedtke, auf den Punkt gebracht. Sie haben gesagt: „ein Kostenverschiebungsgesetz“ an diesem Punkt. Nun kann man über Kostenverschiebung natürlich interessengeleitet so oder so urteilen. Mich interessiert zunächst einmal, bevor ich über Verschiebung rede, die Frage: Wenn wir das Gesetz an diesem Punkt so realisieren, wie entwickeln sich die Kosten denn dann insgesamt? Jetzt einmal unabhängig davon, wer die Kosten zu tragen hat, bleiben sich gleich, werden sie größer, werden sie kleiner?

Herr **Tiedtke**: Die Frage, so sieht es der Landesverband, ist natürlich schwer zu beantworten, weil die Unterhaltung der Punkt ist, an dem wir hier eigentlich die Kosten fest machen müssen. Wenn die Unterhaltung so weiter geführt werden soll, wie sie bislang gemacht wurde, muss man sich den Zustand der Deiche angucken. Stellt man dann fest, die Deiche entsprechen nicht dem Unterhaltungszustand, den sie haben müssten, muss zunächst investiert werden und dann muss der Zustand, der durch die Investition erreicht wurde, erhalten werden

SonA-APr04-042.doc

durch die Unterhaltung. Und da gehe ich davon aus, dass die Kosten in der Unterhaltung gleich bleiben oder möglicherweise in Höhe der Inflation steigen werden. Das ist aber die normale Kostenentwicklung, da würde es sicherlich nicht teurer werden, unabhängig davon, wer die Deiche unterhält. Das war ja die Frage, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Also die Größenordnung, über die wir sprechen, müsste davon ausgehen, dass die Deiche in einem tatsächlichen unterhaltungswürdigen Zustand sind. ... die Deiche wurden zu einem bestimmten Projekt gebaut, sollte es ein 50-jähriges Hochwasser klären oder ein 100-jähriges, je nachdem, was da auch war, und die Deiche müssen diesem Zustand auch entsprechen und müssen entsprechend unterhalten worden sein. Und dann sind die Kosten, die jetzt da sind, auch die Kosten, die in Zukunft vermutlich weiter anstehen werden. Aber über den Zustand der Deiche können wir als Verbandswesen überhaupt keine Auskunft geben. Unsere eigenen Deiche, kann ich sagen, sind gut unterhalten.

Vors. **Heinz Müller**: Nein, mir geht es auch um die Frage: In vielen anderen Bereichen sagen wir ja, wir beseitigen Doppelzuständigkeiten, wir erheben Synergieeffekte oder sonst irgendetwas und kommen dadurch zu einer Kostenreduzierung. Einen solchen Effekt sehen Sie hier nicht?

Herr **Tiedtke**: Ich habe vielleicht sogar noch eine Ergänzung dazu zu machen. Wir haben jetzt bislang davon gesprochen, dass wir auch Hochwasserschutzanlagen übertragen bekommen, die bisher in den Anlagen standen, und das Land wird einige Deiche mit Sicherheit, nämlich die Deiche, wo dahinter im Zusammenhang bebaute Ortslagen liegen, auf das Bemessungshochwasser, ich glaube, das 100-jährige ist das wohl, aufstocken und die Deiche in diesem Zustand auch erhalten. Wichtig ist aber auch, selbst wenn unsere Küstenschutzdeiche dieses 100-jährige Hochwasser abhalten, wird das Hochwasser in unsere Gewässer eindringen, es wird dann also am Deich möglicherweise stehen bleiben, wird dann aber in die Hauptvorfluter ins Binnenland laufen. Und wenn dann unsere Binnendeiche nicht für dieses Hochwasser ebenfalls ausgebaut sind, läuft uns die im Zusammenhang bebaute Ortschaft von hintenherum voll. Das wird uns möglicherweise demnächst in der Region um Greifswald auch passieren. Ich habe mit dem Vorstandsvorsteher dort gesprochen. Der sprach davon, es kann sein, dass auf den Verband Kosten von 100.000 € bei 250 ha zukommen. Da kann man sich vorstellen, was dort die Hektarbelastung ist. Ich möchte nicht diese Zahl, aber nur mit ganz großer Vorsicht, genießen lassen und wissen, weil ich die nicht nachprüfen kann:

SonA-APr04-042.doc

Aber ich gehe davon aus, dass dieser Verbandsvorsteher weiß, wovon er spricht. Also wichtig ist auch, dass uns die Ortschaften nicht hinten herum vollaufen.

Vors. **Heinz Müller**: Danke schön. Herr Fittschen.

Herr **Fittschen**: Ja, wir bleiben bei dem Thema. Ich habe noch einmal eine Nachfrage, ob ich das jetzt so richtig verstanden habe hier nach der Lektüre des Gesetzestextes. Wir kriegen doch jetzt eine Dreiteilung der Deiche? Wir kriegen Deiche, die das Land weiterhin erhält, nach der Anlage, wir kriegen Deiche, die die Wasser- und Bodenverbände künftig erhalten sollen, und zwar die Deiche, die in einem öffentlichen Bestandsverzeichnis geführt werden, und alle, die nicht in diesem öffentlichen Bestandsverzeichnis geführt werden, fallen dann entweder an den Privaten oder sie fallen halt weg, wenn kein Privater sich dafür zur Verfügung stellen will? Dieses Bestandsverzeichnis soll geführt werden, wenn ich das richtig verstehe, von den Kreisen, die einen Deich für einen bestimmten Zweck entweder widmen oder Plan feststellen, bzw. wenn sie das nicht tun, ist es automatisch ein Deich, der entweder von einem Privaten unterhalten wird oder gar nicht. Das heißt, wenn ich das richtig sehe, haben wir hier auch eine doppelte Unsicherheit. Wir wissen noch nicht, welche Deiche überhaupt an die Wasser- und Bodenverbände in welchem Zustand gehen, und wir wissen auch nicht, welche von diesen Deichen, die das Land nicht mehr macht, möglicherweise auch bei den Wasser- und Bodenverbänden nicht anlanden, sondern entweder aufgegeben oder von irgendeinem Privaten selbst erhalten werden. Das heißt, es ist eigentlich eine völlige Unklarheit, welchen Umfang an solchen Anlagen wir künftig überhaupt haben und logischerweise auch, welchen Kostenumfang wer zu tragen hat. Ist das so?

Herr **Tiedtke**: Kann ich ganz kurz darauf antworten?

Vors. **Heinz Müller**: Herr Tiedtke.

Herr **Tiedtke**: Das ist so!

Vors. **Heinz Müller**: Danke schön. Herr Dr. Bartels.

SonA-APr04-042.doc

Abg. **Dr. Gerhard Bartels**: Ja, ich weiß nicht ganz genau, ob ich jetzt eine unsinnige Frage stelle, aber das sei mir dann verziehen, da ich mich in dem Bereich nun wirklich nicht so besonders gut auskenne, aber die Diskussion am vergangenen Freitag hier in diesem Saal im Zusammenhang mit den Straßen bringt mich zu einer Frage. Dort ist festgestellt worden, dass Straßen, wenn sie übertragen werden, einen bestimmten Zustand haben müssen, sonst kann der zukünftige Träger sich verweigern. Gilt das für Deiche auch? Das heißt, müssten, weil immer gesagt wird, wir wissen nicht, in welchem Zustand die Deiche sind, die Deiche, eh sie übertragen werden, zumindest die, die erhalten werden sollen, in dieser Liste, nicht erst einmal in einen Zustand gebracht werden, dass sie den Aufgaben gerecht werden durch den bisherigen verantwortlichen Träger?

Vors. **Heinz Müller**: Herr Kruppa.

Herr **Kruppa**: Ja, ich hatte es schon angedeutet. Es gibt ja eine Vielzahl von ungeklärten Problemen, die unbedingt geklärt sein müssen, und dazu gehört das auch. Hat der Deich die entsprechende, ja, wofür ist er eigentlich denn gewidmet, Bemessungshochwasser? Oder reicht er aus oder muss er nicht noch einmal unterhalten werden. Das mit den Stadtwerken, sage ich, wenn die Pumpen ausfallen nächstes Jahr, dann wird der Wasser- und Bodenverband darauf, also das sind Probleme, die geklärt werden müssen vorher. Und deswegen habe ich gesagt, es wäre uns auch lieb, wenn es zumindest so kommen sollte, über eine Verordnung der Landesregierung, um vielleicht eine etwas höhere Sicherheit zu erlangen. - Danke.

Vors. **Heinz Müller**: Herr Schubert.

Abg. **Bernd Schubert**: Ich möchte das an einem praktischen Beispiel noch einmal kurz darstellen. Ich komme aus einem Gebiet, der Herr Lange ist mir insofern auch bekannt, er war auf dieser Veranstaltung in Badeschuh. Wir haben diese Problematik bei uns im Gebiet eigentlich schon durch und Sie müssten es eigentlich auch wissen, Herr Müller, dass die Deiche erster Ordnung den Landkreisen Uecker-Randow teilweise und auch Landkreis Ostvorpommern schon übertragen worden sind, zweiter Ordnung. Und was ist dabei geschehen? Ich denke, wir sollten auch daran denken, dass der Bauernverband hier sitzt. Die Bauern oder die Landwirte als Vorteilsnehmer haben sich zurückgezogen und jetzt sind die Gemeinden unmittelbar betroffen und wissen nicht, wie sie dort mit umgehen sollen, sie

SonA-APr04-042.doc

haben keine Vorteilsnehmer mehr in den Flächen und die Eigentümer haben sich, teilweise ist es gelungen, dass der Zweckverband Peenetal diese Flächen übernommen hat, aber dieses ist manchmal auch nicht so vom Vorteil, wie wir das gerade in unserem Gebiet erlebt haben. Und jetzt sitzen die Gemeinden auf diesen Flächen und müssen damit natürlich auch als Vorteilsnehmer dann die Pumpkosten bezahlen und auch die höheren Umlagen. Insofern muss ich sagen, entstehen für die Gemeinden, entgegen der ersten Sache, dass sie die Deiche erster Ordnung waren, höhere Kosten. Insofern muss man das schon so bejahen. Ja, es entstehen höhere Kosten für die Kommunen, die jetzt in diesem Gebiet Deiche zweiter Ordnung haben. Ein anderes Problem ist, und das muss ich noch einmal so bestätigen, aufgetaucht, dass gerade die Flächen, die weit im Hinterland liegen, wo durch Grabensysteme das Wasser in dieses Gebiet zugeleitet wird, natürlich dadurch auch Probleme entstehen, weil eben die Schöpfwerke abgeschaltet worden sind. Dadurch entstehen dort Wasserflächen, wo vorher überhaupt kein Wasser gewesen ist, und so entstehen zusätzliche Kosten. Und ich glaube, das sollte man bei diesem Gesetz auch berücksichtigen, was daraus entstehen kann. Und eine Frage an den Bauernverband: Sehen Sie das genauso, dass sich dann viele Landwirte gerade jetzt aus diesen Gebieten komplett zurückziehen werden und dass dann diese Flächen praktisch nicht mehr bewirtschaftet werden und brach daliegen?

Vors. **Heinz Müller:** Herr Arl.

Herr **Arl:** Ja. Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Die Frage kann ich mit Ja beantworten, Herr Schubert. Da ist so. Wir wissen, was uns als Landwirten in diesem Land, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern insgesamt, auf die Schultern gelegt wurde. Es geht um die Fragen der Existenz und Sie haben Recht, viele Schöpfwerke liegen schon brach, weil sich keiner mehr darum kümmert, weil keiner mehr das Geld dazu hat, und die Folgen haben Sie treffend dargelegt.

Vors. **Heinz Müller:** Danke schön, Herr Arl. Herr Fittschen.

Herr **Fittschen:** Ja, also einerseits würde ich gerne noch einmal auf die Frage von Herrn Bartels eingehen. Anders als im Straßen- und Wegerecht, wo es ausdrücklich vorgeschrieben ist, dass die Straßen in einem ordnungsgemäßen Zustand sein müssen, bevor sie überhaupt übergeben werden können, ist das leider hier nicht so, das heißt, das steht leider nicht im

SonA-APr04-042.doc

Gesetz. Wir können die überhaupt nur übergeben, wenn sie perfekt sind, sondern das ist offen. Deswegen ist es eine zu klärende Frage. Wenn es so eine Regelung gäbe, so eine Schutzregelung, wäre das natürlich sehr schön. Ich fand das ganz interessant, was Herr Schubert eben gerade geschildert hat, weil, wenn ich das richtig verstanden habe, sind die Landkreise Ostvorpommern und Uecker-Randow zum Teil bereits Träger der Deiche. Auf welcher Rechtsgrundlage eigentlich? Die Gemeinden? Auf welcher Rechtsgrundlage eigentlich? Nach dem bisherigen Landeswassergesetz war das doch gar nicht vorgesehen? Soll dieses Gesetz, so wie es jetzt hier vorliegt, auch dazu dienen, diesen Zustand, der in zwei Landkreisen schon besteht, auf nun rechtliche Füße zu stellen?

Vors. **Heinz Müller:** Das, Herr Fittschen, ist eine Frage, die werden wir mit dem zuständigen Ministerium erörtern müssen. Herr Jarchow.

Abg. **Hans-Heinrich Jarchow:** Ich habe eine Frage an den Bürgermeister von Ummanz. Als Landwirt würde mich einmal interessieren, was bauen Sie oder was haben Sie in den letzten Jahren auf diesen Flächen angebaut? Ist es Ackerlandnutzung, ist es Grünlandnutzung, extensive Grünlandnutzung und wie sind Ihre Erfahrungen der letzten Jahre? Wie oft und welche Flächen oder in welcher Größenordnung sind Flächen überflutet worden, und standen sie unter Wasser?

Vors. **Heinz Müller:** Herr Lange bitte.

Herr **Lange:** Wir bewirtschaften überwiegend Ackerland und da wir im, noch im Deichschutzgebiet liegen, also hatten wir, Gott sei Dank, in den letzten zwei, drei Jahrzehnten keine Probleme. Wir standen aber im vergangenen Jahr, speziell auf der Insel Ummanz, mehrfach vor dem Risiko, dass das Wasser schon an einigen Stellen überschwappte, also es ist immer kurz davor und dann, speziell wieder die Insel Ummanz natürlich, die liegt nur im Durchschnitt 60 cm über NN, da kann sich jeder ausrechnen, was dann passiert. Insofern hatten wir nicht, aber es gibt andere, das würde sicherlich zu weit führen, andere Belange, die uns bei dieser ganzen jetzigen Bewirtschaftung arg beeinträchtigen. Ich würde, vielleicht, Herr Müller, ist es möglich, zu der Frage: Wann wurden diese ganzen Deiche, Schöpfwerksregelungen erster Ordnung, zweiter Ordnung vollzogen? Ich habe hier ein Protokoll über die Übernahme der Unterhaltungspflicht vom Staatlichen Amt Stralsund an

SonA-APr04-042.doc

den Vorgänger von Herrn Frenzel, an Herrn Röschmann. Mit so einem DIN A 4 Blatt wurden die Deiche und Schöpfwerke übergeben. Wer die Differenzierung vorgenommen hat, erster Ordnung, zweiter Ordnung, steht in den Sternen. Und danach wird im Kreis Rügen zurzeit verfahren, und darum fehlt das in den jetzigen Gesetzregelungen von vorne bis hinten. Wir sind bereit, jederzeit mitzuwirken, um das zu regeln. Ich sage es Ihnen ganz offen, um natürlich der generellen Entwicklung dann auch nicht abseits zu stehen, aber das muss gemacht werden und das kann man nur vor Ort entscheiden, nicht am grünen Tisch.

Vors. **Heinz Müller**: Danke schön, Herr Lange. Meine Damen und Herren, ich sehe zurzeit keine Wortmeldung, doch, Herr Kokert bitte.

Abg. **Vincent Kokert**: Meine nächste Frage geht an Herrn Wanke. Sie haben sich schon mit der Aufgabenübertragung beschäftigt, auch im Rahmen Ihrer Fragestellung und Ihrer Antwort. Halten Sie das persönlich für möglich, dass die Aufgaben, die Ihnen jetzt übertragen werden von den staatlichen Ämtern, auch im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit zu erledigen sind? Das heißt, Sie waren mehr der Auffassung, Sie können die Aufgaben, die Ihnen jetzt übertragen werden, schon alleine erledigen. Aber halten Sie es auch für möglich im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit ohne Kreisgebietsreform?

Vors. **Heinz Müller**: Herr Wanke.

Herr **Wanke**: Ich hab ausdrücklich betont, dass die Aufgabenübertragung natürlich auch durch entsprechendes Personal abgesichert sein muss. Das ist so, dass diese Aufgabe der Vergabe und Verwendungskontrolle der umweltbezogenen EU-kofinanzierten Förderprogramme nicht, einen nicht unerheblichen Arbeitsaufwand erfordert. Und im staatlichen Amt, soweit mir das bekannt, ist Stralsund, welches für uns zuständig ist, sind dort fünf oder sechs Kollegen, natürlich für den Landkreis Rügen und für den Landkreis Nordvorpommern, zuständig. Das muss also vom inhaltlichen getrennt werden, ob es fachlich möglich ist, diese Aufgaben künftig zu erledigen oder ob es auch fachlich und personell möglich ist. Personell ist es momentan nicht möglich, das muss man so sagen. Es sind fünf Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde und, ich sage einmal, jeder hat alle Hände voll zu tun, da kann ich natürlich nicht noch die Hälfte dieser Aufgaben des staatlichen Amtes mit übernehmen, so war das also gemeint. Interkommunale Zusammenarbeit ist sicherlich

SonA-APr04-042.doc

möglich, aber darin sehe ich nun keinen großen Sinn, weil es dort doch wieder eine neue Konstellation ist, die geschaffen wird, ein Konstrukt, der vermieden werden kann. Entweder es bleibt auf der staatlichen Ebene oder es geht runter zu den Kreisen. Jetzt noch wieder eine neue Ebene, ähnlich dieser, wie vorhin schon gesagt wurde, was im Baubereich geplant ist, dass ich wieder Verwaltungsgemeinschaften bilde, halte ich nicht für sehr glücklich, das ist auch meine persönliche Meinung.

Vors. **Heinz Müller**: Wenn ich die Nachfrage stellen darf, Herr Wanke, wenn es aber zu den Kreisen ginge, bräuchten Sie das Personal aus den staatlichen Ämtern?

Herr **Wanke**: Das ist so.

- Öffentliche Anhörung zu Artikel 1, Teil 1, Kapitel 3 (ADrs. 4/151 und 165)

(Aufgabenübertragungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei)

Vors. **Heinz Müller:** Ich würde gern die Gelegenheit nutzen, Herrn Luttmann das Wort zu geben, weil er uns etwas zum Thema Anlastungsrisiko - dieses bezieht sich jetzt auf den Bereich Landwirtschaft – sagen möchte. Wir hatten ja gesagt, dass wir dem ebenfalls hier Raum geben wollen.

Herr Maik Luttmann: Vielen Dank für die Gelegenheit, zur Anlastungsproblematik und den von Ihnen gestellten vier Fragen Stellung nehmen zu können. Am 16.12. war es mir leider aus dienstlichen Gründen nicht möglich, zu erscheinen. Ich erlaube mir, die Beantwortung der vier Fragen und meine Aussagen zur Anlastungsproblematik im Zusammenhang vorzutragen. Anlastung, was ist das überhaupt? Ganz kurz: Also es gibt so genannte Direktzahlungen. Die werden in Artikel 1 Paragraph 9 und Paragraph 14 des vorliegenden Gesetzentwurfes angesprochen. Paragraph 44 des selbigen Artikels spielt hier auch mit hinein. Und hier steht also drin: „Die Anlastungen oder die Zuständigkeit dafür sollen auf die Kreise übertragen werden.“ Anlastung bedeutet: Es gibt Direktzahlungen und wenn hier irgendetwas im Verfahren schief geht, gibt es eine Gefährdungshaftung. Aufgrund dieser Gefährdungshaftung verrechnet man die Fördermittel, die zu Unrecht ausgekehrt worden sind, mit den Fördermitteln kommender Jahren. Das bedeutet für die Landwirtschaftsbetriebe sehr große Einbußen. Der Adressat, an den diese Verrechnungen gerichtet ist, ist der Bund. Soviel zur Ausgangslage, und nun ist ja die Frage, wie die Kreise da ins Spiel kommen? Da müssen wir zwei Ebenen betrachten. Einerseits kann der Bund diese Anlastungen an das Land durchreichen. Dann muss also das Land zahlen. Oder aber das Land reicht die Forderung weiter an die Landkreise. Die dritte Frage ist: Besteht in diesem Fall überhaupt ein Problem oder können die Landkreise dann zum Letztempfänger, den Landwirten, gehen und sagen, wir hätten den fraglichen Betrag gern wieder. Nur wenn die Anlastung bei den Kreisen verbleibt, entsteht eine empfindliche Finanzierungslücke, so wie das der Landkreistag es ja auch dargestellt hat. Ich nehme mal das Ergebnis vorweg: es entsteht eine sehr empfindliche Finanzierungslücke. Warum das so ist, möchte ich erläutern. Wir hatten hier im Land schon einmal einen Rechtsstreit, da hat Mecklenburg-Vorpommern gegen den Bund geklagt. Gegenstand des Rechtsstreits war die Frage, ob der Bund das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Begleichung der Anlastung in Anspruch nehmen kann. Das Bundesverfassungsgericht hat

SonA-APr04-042.doc

in der Sache nicht entschieden und hierfür Verfahrenskunde vorgeschoben. Die Sachentscheidung wurde inzwischen dem Bundesverfassungsgericht abgenommen. Es gibt eine Koalitionsvereinbarung in Berlin und da steht drin zu Artikel 104 Absatz 6: ‚In Zukunft ist bei finanziellen Korrekturen der EU, die durch die Länder verursacht werden, folgender Schlüssel anzuwenden: 15 Prozent trägt der Bund, 35 Prozent die Ländergesamtheit, 50 Prozent das die Korrektur verursachende Land‘. Das heißt also, das Land ist mit über 50 Prozent mit dabei. Zusätzlich zu den 50 Prozent hat das Land auch noch den auf es entfallenden Anteil an den 35 Prozent der Ländergesamtheit zu tragen. Da ja nun in Berlin die politische Mehrheiten so sind, wie sie sind, wird es wohl höchstwahrscheinlich zu dieser Verfassungsänderung kommen. Die dahinter stehende rechtliche Frage, ob man ohne eine solche Regelung auch Rückgriff auf das Land nehmen kann, ist interessant. Ich erspare ihnen aber hier weitere Erörterungen, weil das wahrscheinlich gar nicht so virulent sein wird. Nun ist das Land also den Kosten ausgesetzt. Sie wollen hier die Zuständigkeiten für die erforderlichen Kontrollaufgaben auf die Landräte als untere Verwaltungsbehörde übertragen. Die Beantwortung der Frage, ob man die Kreise in Haftung nehmen kann, ist schwierig zu beantworten. Das sieht auch der Gesetzesentwurf so. Merkwürdigerweise ist auf einmal doch von möglichen Haftungsvereinbarungen die Rede. Nun haben Haftungsvereinbarungen etwas sehr schönes an sich. Es sind Vereinbarungen und die Landkreise müssten sagen, wir wollen das auch. Ich bin da sehr pessimistisch, denn wer sagt schon freiwillig: Ich hätte gerne was gezahlt. Ansonsten sagt der Gesetzesentwurf, geht die Aufgabenübertragung nicht. Hier wird eines übersehen, es kann ein formelles Landshaftungsgesetz erlassen werden. Formelle Haftungsgesetze oder überhaupt Gesetze sind im Gegensatz zu Vereinbarungen einseitig. Erlassen Sie ein solches Haftungsgesetz - unabhängig, ob Sie es hier in diesen Gesetzentwurf noch einbauen oder es nachher einzeln machen -, dann verhalten sie sich zwar wenig kollegial, weil Sie bisher nur von einer Vereinbarung gesprochen haben. Ich wage aber zu bezweifeln, dass ein solches Haftungsgesetz vor dem Landesverfassungsgericht in Greifswald justiziabel sein könnte, weil die Landkreise Vertrauensschutz genießen und dieser Gesetzesentwurf keinen Verzicht auf die Haftung regelt. Sie sagen ja nur, da ist eine Haftungsvereinbarung möglich. Wenn Sie einen Verzicht haben wollen, dann muss das auch in das Gesetz hineingeschrieben werden. Das ergibt sich aus folgenden Problempunkten. Erstens: Der Verfasser des Gesetzesentwurfes hat in dem ersten Entwurf vom November 2004 von einer Haftung gesprochen. Nun spricht er von einer Haftungsvereinbarung. Das wirft die Frage auf, was der Gesetzeseinbringer nun will. Darüber muss man sich einig werden. Das

SonA-APr04-042.doc

folgt daraus, dass in dieser gesamten Rechtsmaterie alles strittig ist. Es gibt keine zuverlässige Rechtsprechung in diesem Bereich. Und bekanntlich ist man ja auf hoher See und vor deutschen Gerichten - dazu gehört auch die Landesverfassungsgerichtsbarkeit - in Gottes Hand. Diese Unklarheiten können den Landkreisen nicht aufgebürdet werden. Ich gehe sogar weiter. Dadurch, dass durch ein solches Gesetz in die Finanzhoheit der Kreise eingegriffen würde, und diese Finanzhoheit bekanntlich durch die kreiskommunale Selbstverwaltung geschützt ist, steht den Landkreisen ein Bestimmungs- und Klarstellungsanspruch zu, denn das Selbstverwaltungsrecht ist grundrechtsähnlich ausgestaltet. Meines Erachtens ist dieser Bestimmtheitsgrundsatz - der sonst im Verhältnis Bürger - Staat anwendbar ist -, auch hier im innenrechtlichen Bereich anwendbar. Zurückholen können sich die Landkreise die Anlastung von den Letztempfängern der Direktzahlungen gar nichts. Das ist meines Erachtens nach nationalem Recht nicht möglich. Der Grund liegt darin, dass es sich bei den Anlastungen um eine Gefährdungshaftung handelt. Spielen wir mal das Szenario durch: Die Subventionen werden durch Verwaltungsakt ausgekehrt. Da müssen sie sich nun entscheiden, ist das rechtmäßig oder ist das rechtswidrig. Ja, meine Damen und Herren, Sie wissen es nicht. Anders als im Strafrecht, wo es so ein Institut der Wahlfeststellung gibt, weiß ich hier nicht, ob der Landwirt tatsächlich etwas auf dem Kerbholz hat und so für die Anlastung verantwortlich ist. Deshalb können Sie hier auch nichts zurückfordern. Beim öffentlich-rechtlichen Vertrag haben Sie auch keine Nichtigkeit. Egal, wo Sie das herholen wollen, § 59 Verwaltungsverfahrensgesetz ist schon nicht einschlägig, Paragraph 134 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit den normalen Vorschriften des allgemeinen Verwaltungsrechtes auch nicht. Da wird nichts draus, weil es sich um eine Gefährdungshaftung handelt. Da ist sowieso alles strittig. In diesem Zusammenhang erst einmal ein Fazit: Sie müssen einen Haftungsverzicht erklären, es sei denn - so kann man ja den Gesetzesentwurf auch interpretieren - man möchte unausgesprochen nach dieser Funktionalreform dann doch ein formelles Landeshaftungsgesetz erlassen. Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie es aber auch sagen. Ich sehe gar keinen Grund, warum Sie keinen Verzicht dort aufnehmen möchten. Besonders interessant wird es, wenn wir uns einmal das ansehen, was dem Landrat hier als untere Verwaltungsbehörde übertragen werden soll, nämlich die Kontrollaufgaben. Ich übertrage dem Landkreis das Verfahren der Auskehrung der Direktzahlungen und dem Landrat als untere Verwaltungsbehörde, als Organleihe mit der Dienstaufsicht, diese Kontrollaufgaben. Ja, geht das überhaupt? Der Verfasser des Gesetzesentwurfes sagt, das geht nur, wenn Fach- und Dienstaufsicht zusammengeführt

SonA-APr04-042.doc

werden. Das ergäbe sich aus Paragraph 15 Absatz 2 Landesorganisationsgesetz. Dem Verfasser des vorliegenden Gesetzesentwurfes sei das gesagt, man möge eine Norm zu Ende lesen. Am Ende von Paragraph 15 Absatz 2 steht nämlich: „Sofern Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen“. Da gibt es aber noch den unangenehmen § 119 Absatz 7 Satz 1. Da steht drin: „Die Dienstaufsicht obliegt dem Innenminister“. Nun kann man ja sagen: Die übertragen wir einfach der zuständigen obersten Landesbehörde, die auch die Fachaufsicht hat. Das wäre dann wohl das Landwirtschaftsministerium. Diesbezüglich teile ich die Argumentation von Herrn Kollegen Bull in seinem Gutachten für Straßenbauverwaltung, dass das Ganze nur dann möglich ist, wenn diese Ausnahme dem Grunde nach gerechtfertigt ist. Ansonsten steht dem verfassungsrechtliche Grundsatz der Systemgerechtigkeit entgegen, so der bayerische Staatsgerichtshof, der niedersächsische Staatsgerichtshof, das Bundesverfassungsgericht. Nun schauen wir uns doch mal nüchtern an, was da passiert. Die Kontrollaufgabe wird vom Landwirtschaftsamt auf den Landrat übertragen, damit die Kontrolle der Kontrolle wieder beim Land liegt. Sie führen eine Kontrolle der Kontrolle ein, das ist nicht nur sprachlich sondern auch inhaltlich daneben. Das ist hier auf jeden Fall unzweckmäßig und somit auch verfassungsrechtlich nicht haltbar. Wieso bleibt die Kontrolle nicht gleich beim Land? Das müssen Sie mir erklären. Die Folge ist, dass Sie in Artikel 1, § 9 und § 14 den Satz 2 streichen müssen, wo diese Kontrollaufgabe an den Landrat übertragen wird. Ich habe hier ernstliche verfassungsrechtliche Probleme. Wenn die Landesregierung der rechtlichen Argumentation von Herrn Professor Bull bei der Straßenbauverwaltung folgen möchte, wird dies eine verfassungsrechtliche Argumentation wohl kaum standhalten. Argumentiert man hier anders, dann begibt man sich in die Widersprüchlichkeit der Argumentation und die Widerspruchsfreiheit der Rechtsordnung ist seit dem Bundesverfassungsurteil zur Verpackungssteuer ganz eindeutig auch justitiabel. Von daher mein Vorschlag: erklären Sie den Verzicht der Haftung der Landkreise ausdrücklich im Gesetz. Streichen Sie diesen Paragraphen, wo die Landräte als untere Verwaltungsaufgabe die Kontrollaufgaben haben. Das ist konsequent. Mir erklärt sich das Ganze sowieso nur als doppeltes Spiel, ja. Da schreibt man Haftungsvereinbarungen rein und in zwei Jahren haben sie ein Landshaftungsgesetz und nichts war gewesen. So soll es nicht sein.

Abg. **Wolf-Dieter Ringguth**, CDU: Nun wird umso deutlicher, weshalb wir großen Wert darauf gelegt hätten, dass die Anhörung wiederholt worden wäre. Die Landräte - die hier vorgetragen haben - hätten das eben Vorgetragene bestimmt gerne gehört. Erst in diesem

SonA-APr04-042.doc

Zusammenhang wäre das richtig zu würdigen gewesen. Ich wiederhole daher noch einmal den Antrag meiner Fraktion, dass die Anhörung noch mal wiederholt wird. Ich halte das aus verfassungsrechtlichem Grund für durchaus notwendig. Sie als Koalitionsfraktionen wollen ja, dass diesem Gesetzentwurf verfassungsrechtlich j nichts entgegensteht. Deswegen sagen wir noch einmal: Wiederholung.

Vors. **Heinz Müller:** Lieber Kollege Ringguth, diesen Antrag haben wir im Sonderausschuss bereits abgestimmt. Ich weiß nicht, ob es Sinn macht, da Anträge immer weiter zu wiederholen. Wir können ihn aber gerne noch einmal abstimmen, allerdings dann, wenn wir uns in einem entsprechenden Tagesordnungspunkt befinden. Jetzt befinden wir uns in einer Anhörung. Heute und hier geht es darum, von den Experten - die wir hier haben - Informationen zu bekommen und Antworten auf unsere Fragen zu erhalten. Unsere internen Verfahrensregelungen treffen wir dann, wenn das auf der Tagesordnung steht. Herr Luttmann, vielen Dank noch einmal. Ich denke, das muss erst mal verarbeitet werden. Aber wir machen ja ein Wortprotokoll und das können wir dann.

Herr Herbert Ey (Landesbauernverband Mecklenburg-Vorpommern): Ich will versuchen, die Position unseres Verbandes an dieser Stelle mit einzubringen. Wir haben ja in der Anhörung vom 16. Dezember 2005 aus der Sicht der Landwirtschaft die Fragen diskutiert, ob eine von der Kreisstruktureform unabhängige Überführung der Ämter für Landwirtschaft auf die Landkreise möglich wäre und wie die Frage der Anlastung durch die EU bei Verstößen gegen Beihilferegulungen gehandhabt wird. Die Eingliederung der Ämter für Landwirtschaft in die Verwaltungen der Landkreise ist ja dann wohl bis 2009 vorgesehen. Hier hat sich der Bauernverband in seiner Stellungnahme unter folgenden Bedingungen grundsätzlich positiv zu geäußert. Bei Beibehaltung der Anzahl der Landkreise, ist eine Übertragung im Wege des Belegenheitsmodells sinnvoll. Ich meine, die Ämter für Landwirtschaft bleiben dort bestehen, so sie jetzt schon sind. Wir meinen aber auch, dass das Fachpersonal zwingend erhalten bleiben muss. Die Mitarbeiter und verantwortlichen Leiter in diesen Ämtern für Landwirtschaft sagen schon jetzt, dass die Schmerzgrenze bei den Mitarbeiterzahlen schon jetzt erreicht ist. Bei Intendanzpersonal wäre Einsparungspotenzial vorhanden oder gegeben. Die Ämter für Landwirtschaft sind wichtiger und intensiv genutzter Ansprechpartner für uns Landwirte. Bei Eingliederung in Landkreise muss daher ein eigener Fachbereich bestehen bleiben, der möglicherweise „untere Landwirtschaftsbehörde“ heißen könnte. In der

SonA-APr04-042.doc

Anhörung wurde angezweifelt, ob es im Sinne der Landwirte ist, bei Übertragung der Aufgaben der Landwirtschaftsämter auf die Kreise eventuell auch eine Umsiedlung in die Kreisstädte zu vollziehen. Ich glaube, die meisten Ämter für Landwirtschaft haben in den letzten Jahren ganz neue Residenzen bekommen. Ich persönlich befürchte, wenn man dem Ganzen zustimmt, dann kommen die Baulöwen wieder zum Zug. Dann haben wir wieder ein Gebäude mehr, welches nachher zum Taubenschlag wird. Das sollte man verhindern, denn Investitionen werden sicher auf anderer Ebene viel dringender benötigt. Wir fordern als Landesbauernverband: Eine Aufteilung der Ämter für Landwirtschaft auf andere Ämter ist unbedingt zu vermeiden. Die Ämter für Landwirtschaft sind für uns Landwirte mit ihrer jetzigen und in der Vergangenheit hervorragenden Arbeit fachbezogen eine existentielle Säule. Wir bitten Sie sehr darum, dass man da nicht dran rüttelt. Ein eigenständiger Fachbereich muss bestehen bleiben. Wir sagen aber auch, Standortänderungen dürften nicht das Problem für uns Landwirte sein. Gegenüber den Landwirten hat die Fachbehörde bestimmte gesetzliche Aufgaben zu erfüllen. Diese müssen auch zukünftig sichergestellt werden. Das „Wie“ - also die Behördenstruktur - ist Sache der Behörden. Wenn es um Bürokratieabbau geht, dann muss ich auf dieses Monster von Cross compliance mit seinen 19 Verordnungen hinweisen. Das macht uns ja soviel zu schaffen. Ich habe vor ein paar Tagen auf der Grünen Woche bei der Eröffnung gehört, dass es die Europäische Union es tatsächlich fertig kriegt, je Arbeitstag drei neue Gesetze und Verordnungen zu verabschieden. Die haben es geschafft, in den letzten achtzehn Jahren 20.000 neue Gesetze und Verordnungen zu erlassen. Wir haben die Säcke voll mit neuen Verordnungen und Gesetzen und möchten alles dafür tun mitzuhelfen, dass das nicht noch schlimmer wird, sondern dass es einfacher wird. Also, zurück zu dieser Thematik. Wir halten die Ämter für Landwirtschaft in Ihrer jetzigen Struktur in ihrer Sachaufgabe für uns Landwirte unverzichtbar. Ich darf auch kurz was sagen zu dem bereits treffend formulierten Thema Anlastungsrisiko. Nach dem Gesetzentwurf sind die Landräte, Kontrollbehörde für INVEKOS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem). Es besteht Streit darüber, ob über ein Gesetz das Anlastungsrisiko dem Landkreis oder dem Land zugeordnet wird. Einigkeit besteht doch wohl darüber, dass die Anlastung beim Land angesiedelt sein muss. In unserer Stellungnahme haben wir uns zu dieser Problematik nicht geäußert, da die Landwirtschaft zunächst einmal nicht von der Frage betroffen ist. Unserer Auffassung nach haftet der Landwirt nur für eigene Verstöße und nicht für die der Landkreise oder des Landes: Diese Frage kann aber nur unmittelbare Auswirkungen auf das Verhältnis Landwirtschaftsfachbehörde sowie auf die Kontrolltätigkeit der Landkreise haben. Die große

SonA-APr04-042.doc

Verunsicherung – was das Anlastungsrisiko angeht - ist bei den Ämtern für Landwirtschaft in der Vergangenheit zu verspüren gewesen. Wir haben immer wieder festgestellt, dass kleinste Abweichungen und Verstöße, zur Ablehnung von Bescheiden führen. Nach Aussage der Ämter ist bei Widersprüchen ohne Urteil des Gerichtes keine Abhilfe und keine Änderungen eines Bescheids möglich. Im Übrigen folgt aus der Systematik des Prämienrechts, dass das Anlastungsrisiko beim Land liegen muss. Wenn unterschiedliche Rechtsmeinungen über die Auslegung des Anlastungsrisikos im Gesetzentwurf bestehen, sollte doch einfach eine Änderung erfolgen, die das Anlastungsrisiko beim Land belässt und wir haben eine gesetzliche Haftungsklarstellung. Schönen Dank.

Herr Jan Peter Schröder(Landkreistag): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Es ist jetzt bei mir etwas gesackt, das, was Herr Luttmann gesagt hat. Es deckt sich ja auch weitgehend mit dem, was der Landkreistag schon in seiner Stellungnahme vom September letzten Jahres zum Anlastungsrisiko gesagt hat. Ich würde die Ausführungen von Herrn Luttmann gern noch einmal etwas nutzbar machen für den Umweltbereich. Sie haben ja nur Ausführungen zur Landwirtschaft getroffen. Der Landkreistag hat ja schon mit Schreiben vom letzten Jahr Änderungsanträge bezüglich §§ 9 und 14 ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Ich verlese die Formulierungen noch mal, die gleich lautende Ergänzung der §§ 9 und 14:

„Finanzielle Folgen für Fehler bei der Erfüllung der nach Satz 1 übertragenen Aufgaben trägt das Land. Gemeinschaftsrechtlich bedingte Ausschlüsse von EU-Fördermaßnahmen werden aus dem Landeshaushalt getragen, soweit nicht der Bund zur Kostentragung verpflichtet ist“.

Die Frage ist zum Ersten: Halten Sie eine solche Formulierung für richtig, zielführend und ausreichend? Und zum Zweiten: Gibt es im Bereich des § 42 ebenfalls Regelungen zu Fördermaßnahmen, wo das Kontrollrisiko und das potentielle Haftungsrisiko den Landräten übertragen ist? Halten Sie auch dort eine entsprechende Formulierung für erforderlich?

Herr Maik Luttmann: Was Sie formuliert haben, ist einerseits diese Haftungsverzichtserklärung, dass man für etwaige Fehler nicht haftet. Das entspricht ja dem Wortlaut der juristischen Kompetenz des Landkreistages, der sich in diesem Sinne erklärt hat. Ich meine, entsprechende Formulierungen in einer Stellungnahme gelesen zu haben, die sehr treffend waren. Unabhängig davon halte ich fest, dass dieser Satz 2, wo die Kontrollaufgaben den Landräten übertragen werden, zu streichen ist. Das ist systemwidrig, Sie haben zwar

SonA-APr04-042.doc

selber die Zuständigkeiten, das Geld zu verteilen, aber die Kontrolle darüber, wie es zu verteilen ist, sollten Sie nicht haben, weil dann das Land noch einmal eine Kontrolle der Kontrolle einführt. Dann haben Sie das Problem, dass der Gesetzesentwurf dem zuwider läuft, er eigentlich will, nämlich die Entbürokratisierung. Eine Kontrolle der Kontrolle ist Bürokratisierung pur und wird dem Ansinnen dieses Gesetzes nicht gerecht. Zu dem zweiten Punkt: § 42. Sofern es sich bei § 42 um Förderprogramme handelt, die aus EU-Töpfen gespeist werden, dürfte es sehr schwer fallen, dies auf die Landkreise zu übertragen. Das sage ich nicht nur mit Blick auf Fördermittel. Ich bin ja auch noch in anderer Eigenschaft ab und zu mal im Umweltausschuss. Da habe ich gewarnt und nun ist es Realität geworden, Frau Schwebs: Artikel 104 Absatz 6, er kommt. Wenn man nun zum Beispiel die Verantwortung für die Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie auf die Landkreise überträgt und man das exekutiv nicht anständig umsetzt, dann zahlt nach Artikel 104 Absatz 6 das Land die Zeche. Nach meinen Ausführungen soeben dürfte es Ihnen sehr schwer fallen dies auf die Landkreise zu übertragen, außer Sie erlassen ein formelles Entlastungsgesetz. Selbst wenn ein formelles Landeshaftungsgesetz politisch durchsetzbar wäre, ist in der Stellungnahme des Landkreistages ein sehr gescheiterter Gedanke formuliert. Er ist aber eben nur gescheit und man weiß nicht, ob er auch gerichtsfest ist. Das müssen Sie gegebenenfalls prüfen. Dort steht nämlich: Ein formelles Haftungsgesetz verbietet sich vor dem Hintergrund des Artikels 72 Absatz 4 der Landesverfassung. Da steht geschrieben, dass die Sicherung des Gesetzesvollzuges durch die aufsichtsrechtlichen Maßnahmen gewährleistet werden soll. Dann müssen Sie eben Ihre Dienst- und Fachaufsicht ausüben und das verbiete Ihnen, solange dieser Artikel besteht, ein Landeshaftungsgesetz zu erlassen. Ob das Greifswald ähnlich sieht, müssen Sie erachten. Das ist kein Zirkelschluss zu meinen Ausführungen zur Dienstaufsicht: Die Dienstaufsicht dient zwar dazu, den Gesetzesvollzug sicher zu stellen, aber eben nur dort, wo die Dienstaufsicht auch hingehört, und das ist ins Innenministerium. Wenn die Dienstaufsicht woanders hin soll, dann ist das System widrig, so funktioniert's nicht.

Abg. **Herr Bernd Schubert:** Ja, Herr Vorsitzender, ich stelle im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, die beiden Stellungnahmen von Herrn Luttmann und vom Bauernverband den Ausschussmitgliedern als Ausschussdrucksache zur Verfügung zustellen.

Vors. **Heinz Müller:** Herr Schubert wir machen ein Wortprotokoll, so dass wir die Ausführungen beider Herren im vollem Wortlaut zur Verfügung haben.

Abg. **Herr Hans-Heinrich Jarchow:** Ich habe noch mal eine Anfrage an den Bauernverband. Befürchten Sie aus fachlicher Sicht ernsthaft Einschränkungen oder Qualitätsverluste durch die Übertragung der Aufgaben der Flurneuordnung nach Paragraph 11 des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes an die Kreise?

Herr Herbert Ey: Ich denke mal, wenn die Kompetenzen der Ämter für Landwirtschaft, die diese Aufgaben - , ländlicher Wegebau, Flurneuordnung, Dorferneuerung - jetzt noch wahrnehmen weiter genutzt werden - egal wo sie angesiedelt werden - und wenn dann auch noch Geld da ist, dann sehe ich dort überhaupt keine Probleme.

Vors. Heinz Müller: Herr Ey, darf ich nachfragen, Kompetenzen beziehen sich vor allen Dingen auf das Fachpersonal. Ja. Dankeschön. Weitere Wortmeldungen, stelle ich nicht fest. Dann bleibt mir, mich bei allen unseren Expertinnen und Experten zu bedanken, dass sie uns hier mit Ihren Meinungen, mit Ihren Erfahrungen, mit Ihren Ansichten zur Verfügung gestanden haben, unsere Diskussionen hier befruchtet haben und unsere Fragen beantwortet haben. Sie können sicher sein, dass das, was Sie uns hier vorgetragen haben, in unseren Diskussionen in den nächsten Tagen und Wochen den Ausschuss noch bewegen wird. Wir sind damit am Ende der heutigen Tagungsordnung.

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Wi/Rö/Na/Ge//Fr/Tr

Heinz Müller

Vorsitzender